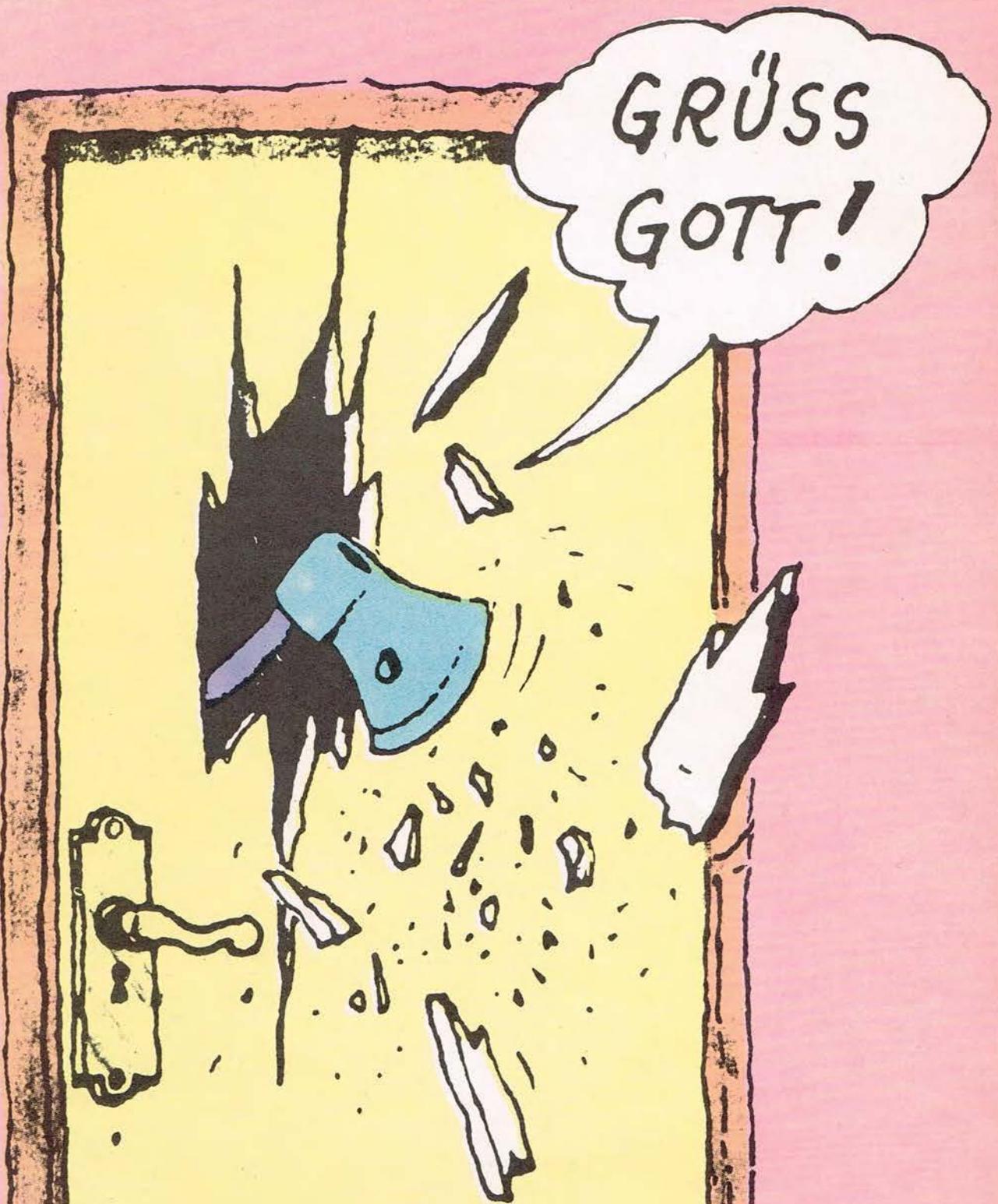


der lichtblick

20. Jahrgang
Auflage 5200
Sept./Okt. 1988



20 Jahre Lichtblick



Hoppelchen meint...

20 Jahre Lichtblick

aus dem Tegeler Knast berichtet und ansonsten in der Öffentlichkeit keine Beachtung findet.

Das Statut des Lichtblicks sagt ganz eindeutig und klar, der Lichtblick soll Sprachrohr der Gefangenen in der Öffentlichkeit sein. Er soll Mißstände aufzeigen und Vorschläge zur Abstellung dieser Mißstände machen. Dies zu tun bemüht sich die Redaktionsgemeinschaft seit langer Zeit. Sie ist dabei des öfteren ins Fettnäpfchen getreten und entsprechend auch vom Senator für Justiz reglementiert worden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an verschiedene Briefwechsel, die die Redaktionsgemeinschaft mit dem Senator hatte. Immer wieder ging es darum, daß der Lichtblick sich auf Berliner Themen beschränken, und nicht mehr über westdeutsche Vollzugsanstalten und Vollzugszustände berichten sollte. Natürlich empfinden wir es als unsere Aufgabe, unsere Kollegen und Mitgefangenen in der Bundesrepublik über die Zustände in den einzelnen Vollzugsanstalten zu informieren. So wurde das immer gehalten, und dabei wird es auch weiterhin bleiben.

Aus der Abteilung V des Senators für Justiz kam ein neuer Vollzugsleiter in die JVA Tegel. Es handelt sich um den Regierungsdirektor Günther Schmidt-Fich. Er soll mit dem eisernen Besen durch die Anstalt kehren, und der Lichtblick wird dabei selbstverständlich nicht ausgelassen. Er ist der neue, direkt zuständige Mann für

den Lichtblick. Während früher über Probleme direkt mit dem Anstaltsleiter verhandelt wurde, müssen wir uns jetzt in allen Dingen an den Vollzugsleiter wenden.

Er ist sicherlich von seinem Abteilungsleiter, Herrn Bung, entsprechend instruiert und wird mit dem Daumen auf dem Lichtblick versuchen, uns möglichst klein zu halten. Wir werden natürlich entsprechend reagieren und uns das auf keinen Fall gefallen lassen. In diesem Zusammenhang weisen wir gleich einmal darauf hin, daß am 20. November um 22 Uhr im SFB III ein Bericht über den Lichtblick zu hören sein wird. In diesem Bericht wird natürlich auch der Senator für Justiz zu Wort kommen. Wir sind einmal gespannt, wie er die Situation erklären will.

Auf jeden Fall ist es so, daß dem Lichtblick journalistische Öffentlichkeitsarbeit unmöglich gemacht wird. Siehe dazu auch unseren Telefonartikel. Es dürfen keinerlei Reporter oder Mitarbeiter von Publikationsorganen mehr den Lichtblick in der Anstalt besuchen. Wie man dann in der Öffentlichkeit für die Belange der Gefangenen werben soll, ist sicherlich nicht nur uns unklar. Die Lichtblick-Redaktionsgemeinschaft fordert zu ihrem 20. Geburtstag, daß endlich wieder journalistische Arbeit in der Öffentlichkeit möglich ist.

Ihr Hoppelchen

Im Oktober 1968 wurde der Lichtblick gegründet. Eigentlich wäre es eine schöne Gelegenheit gewesen, nach 20 Jahren zu feiern und einen Rückblick zu halten. Jedoch die Situation um und im Lichtblick ist nicht so, daß die Redaktionsgemeinschaft Lust zum Feiern hätte.

Nicht nur, daß man uns mit dem Telefon Schwierigkeiten macht, nein, es ist auch so, daß man mit allen möglichen Mitteln versucht, uns Steine in den Weg zu legen. Während vor 20 Jahren in einer beginnenden Liberalisierung des Strafvollzuges eine verhältnismäßig freie Pressearbeit möglich war, bemüht sich der Senator für Justiz heute, den Lichtblick gegenüber der Öffentlichkeit völlig abzuschotten. Nach seiner Meinung oder seinem Wunsche sollte der Lichtblick ein kleines Provinzblättchen sein, was nur Geschichten

IMPRESSUM

Herausgeber: Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.

Redaktion: Ehrenmitglied: Frau Birgitta Wolf
René Henrion (Layout), Andreas Wolff,
Klaus Kaliwoda*

Außendienstmitarbeiter und Vertrauensmann: Michael Gähner

Verantwortl. Redakteur: René Henrion

Druck: Siegfried Pechmann - auf Rotaprint R 30
Hans-Joachim Lenz (nebenamtl. Drucker)

Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'
Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27

Telefon: 4 38 35 30

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. Eine Zensur findet nicht statt. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei.

Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsschetnes ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.

Wichtig:

Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.

Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurhabnahme" keine persönliche Aushandigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Dringende Bitte:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse ist, zu vermerken.

TEC

Wir fertigen unsere Texte im Schreibmaschinensatz nur auf Typenrad-Schreibautomaten der Firma TEC-Elektronik GmbH

BÜROTEK
TEC-Generalvertretung für Berlin

Charlottenstraße 1-3
D1000 Berlin 61
Telefon 030/251 40 18/19
Fax 030/251 40 10



in diesen Tagen blickt der Lichtblick auf ein 20jähriges Bestehen zurück. Grund zum Feiern gibt es aber nicht. Im Gegenteil, es wird immer mieser im Knast. Der Inhalt dieser Ausgabe dokumentiert das wieder einmal in deutlicher Form. Ein anderes trauriges Ereignis jährte sich zum 90sten Male: Am 1. Oktober 1898 wurde die JVA Tegel eingeweiht. Auch kein Grund zum Feiern. Mit den Karikaturen von Gerhard Seyfried aus "Postcartoons" (Titelblatt und Rückseite) haben wir beiden "Jubiläen" den wohl passenden Rahmen gegeben.

Die Politiker in unserer Stadt können mitfeiern: Seit nunmehr zehn Jahren reden sie vom längst fälligen Einbau der Steckdosen in den Tegeler Altbauten. Bisher blieb es beim Reden (siehe auch Seite 24). Ob wir inzwischen die 100ste Reparatur an der Druckmaschine hatten, läßt sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls gab es auch diesmal wieder Probleme mit ihr.

Sozusagen als vorgezogenes Geburtstagsgeschenk hat man uns die Telefonkontakte beschränkt. Auf den Seiten 4 und 5 berichten wir noch einmal ausführlich darüber. Die Schwierigkeiten für unsere Anrufer sind enorm. Deshalb an dieser Stelle noch ein Hinweis: Wer uns anruft und nicht mit uns verbunden wird, möchte uns das doch bitte schriftlich mitteilen.

Die Zustände in Tegel sind inzwischen so schlecht geworden, daß nun selbst die Gewerkschaft ÖTV auf die Vielzahl der Mißstände aufmerksam wurde und der Justizverwaltung einen Spiegel für ihre Vollzugspolitik vorgehalten hat (siehe Seite 6 bis 9).

Im September wurde der Berliner Gesetzesantrag zur Fortentwicklung des Strafvollzugsgesetzes in die Ausschüsse des Bundesrates eingebracht und am 23. September im Plenum des Bundesrates behandelt. Die dort beschlossene Gesetzesvorlage wird jetzt von der Bundesregierung dem Bundesrat zugeleitet werden. Bis auf die geringfügige Erhöhung des Arbeitsentgelts von 5 auf 6 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten der Rentenversicherung, wird diese Fortentwicklung jedoch nur Nachteile und weitere Rechts Einschränkungen für die Gefangenen bringen. Der Lichtblick wird sich in den nächsten Ausgaben mit diesen Neuerungen beschäftigen.

Auf Seite 10 haben wir eine Besprechung zu Herman Bianchis Buch "Alternativen zur Strafjustiz" abgedruckt. Erst nach dem Druck dieser Seite haben wir festgestellt, daß die Bezugsquelle fehlt. Das Buch kostet DM 28,80 und ist erschienen bei Mathias Grünewald Verlags GmbH, Postfach 30 80, 6500 Mainz.

Unsere nächste Ausgabe soll am 19. Dezember erscheinen.

Ihre Redaktionsgemeinschaft plus Hoppelchen

Hoppelchen meint ...	2
Impressum	2
Verständigungsschwierigkeiten	4
Presseerklärung der ÖTV	6
Presseinfo der SPD	9
Wie ein Elefant im Porzellanladen	10
Ich will keinen Gerichtshof	11
Informationsveranstaltung der Berliner AIDS-Hilfe	12
Am Rande bemerkt	13
Leserbriefe	14
Pressespiegel	20

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Sportfest in Tegel	22
Steckdosen für alle - eine Illusion?	24
Nichts Ehrenrühriges ...?	26
Insassenvertretung TA VI	27
Mauersplitter	28

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

"Jetzt isser weg" Ein Bericht über Moabit	30
Berliner Abgeordnetenhaus	32
Haftrecht	34
Das Allerletzte	38
Die Buchkritik	39



Verständigungs

Im Dezember 1986 wurde es dem Lichtblick ermöglicht, externe Telefonanrufe ohne Vermittlung der Anstalt unmittelbar auf einem eigenen Apparat in den Redaktionsräumen zu empfangen. Das funktionierte bis zum Mai 1988 eigentlich ganz gut. Mit der Verlegung unseres bisherigen verantwortlichen Redakteurs, Michael Gähler, in den offenen Vollzug am 31. Mai sollte sich das jedoch ändern. Alles fing recht harmlos an. Anfang Juli wurde die Redaktionsgemeinschaft in die "obere Etage" bestellt. Man wollte uns dem neuen Vollzugsleiter vorstellen. Der 8. Juli war der vereinbarte Termin.

An diesem Tage begaben wir uns also auf die Anstaltsleiteretage. Dort erwarteten uns im Büro des Anstaltsleiters Herr Lange-Lehngut, der neue Vollzugsleiter, Herr Schmidt-Fich, sein Stellvertreter, Herr Grashof, und der Anstaltsbeirat, Herr Warmuth. Die Vorstellung des neuen Vollzugsleiters fiel kurz und recht dürftig aus. Wie sich im weiteren Verlauf des Gesprächs herausstellte, schien das auch nur ein Vorwand gewesen zu sein, uns auf die besagte Etage zu laden. Der nächste Gesprächspunkt war die Kammergerichtsentscheidung vom 14. April 1988. Dieser Beschluß besagt, daß Gefangene keine unabhängige Zeitung herausgeben dürfen. Herr Lange-Lehngut trug uns vor, daß nach der Kammergerichtsentscheidung eigentlich von ihm eine Kontrolle des Lichtblicks vor seinem jeweiligen Erscheinen erwartet würde. Er sähe zwar im Moment keinen Grund dazu, aber wenn das Geringste vorfällt, sei er dazu verpflichtet.

Dann kam der Anstaltsleiter endlich zur Sache. Er sagte, es ist vorgesehen, etwas mit dem Telefon zu ändern. In Zukunft soll ein Gruppenleiter oder ein Beamter davorgeschaltet werden, um ankommende Gespräche weiterzuvermitteln oder nicht. Daraufhin fragte ich den Anstaltsleiter, ob mit dem Telefon jemals ein Mißbrauch getrieben worden ist, der Anlaß zu dieser Maßnahme gegeben habe. Herr Lange-Lehngut beantwortete diese Frage mit nein. Es hätte niemals einen Mißbrauch gegeben, weder bei Herrn

Gähler noch während meiner Amtszeit als verantwortlicher Redakteur des Lichtblicks. Es würde im Prinzip darum gehen, den Kontakt zu Journalisten und anderen Mitarbeitern von Medien zu unterbinden. Ansonsten würden die Kontakte nicht eingeschränkt werden. Auf meinen Einwand, wenn kein Mißbrauch vorläge, warum dann das mit dem Telefon doch geändert werden soll, gab Herr Lange-Lehngut weiter zur Antwort: Man würde es eben besser finden, wenn die Telefongespräche für den Lichtblick über einen Beamten weitergeleitet werden. Außerdem hätte das mit dem Telefon sowieso überhand genommen. Eigentlich war es ja nur dazu gedacht, daß man Bestellungen und ähnliches darüber erledigen könne.

Ich sagte dem Anstaltsleiter, daß wir in dieser Maßnahme eindeutig einen Beweis seines Mißtrauens uns gegenüber sehen, und daß wir keinesfalls damit einverstanden wären. Es war deutlich zu spüren, daß die Umschaltung des Telefons schon eine beschlossene Sache war. Abschließend fragte ich noch, wann denn damit begonnen werden soll. Daraufhin ließ Herr Schmidt-Fich vernehmen, das würden wir dann schon merken. Damit war die Gesprächsrunde beendet. Die Anwesenheit von Herrn Grashof und Herrn Warmuth erschien uns recht fragwürdig, da beide Herren wenig bzw. gar nichts sagten - oder zu sagen hatten? Herr Warmuth stellte hierbei sein Talent als Berater des Anstaltsleiters unter Beweis. Jedenfalls entstand bei uns dieser Eindruck, weil seinen spärlichen Äußerungen Zustimmung zu den Worten von Herrn Lange-Lehngut zu entnehmen war.

Anzumerken wäre noch die Antwort des Anstaltsleiters auf meine Frage, ob Herr Gähler eine besondere Art von Vertrauen genossen hätte. Er sagte, daß es schon etwas anderes

gewesen sei mit Herrn Gähler, daß der Telefonanschluß in seiner bisherigen Form auch in der Person von Herrn Gähler begründet gewesen ist. Außerdem wäre er schon von vielen westdeutschen Kollegen auf die Einmaligkeit hingewiesen worden, und daß so etwas nicht ginge, daß Gefangene direkt von draußen angewählt werden können.

Dann passierte erst einmal nichts. Etwa 10 Tage später kam der Leiter der Abteilung Sicherheit in die Redaktionsräume. Er überzeugte sich selbst, daß wir mit dem Telefon nur Anrufe empfangen können, aber selbst keine Möglichkeit haben, nach draußen zu wählen. Nach fünf Minuten verabschiedete er sich wieder mit den Worten, daß man noch nach einer geeigneten Möglichkeit suche, jemanden dazwischenschalten.

Am 10. August begannen plötzlich und unangekündigt die Umschaltarbeiten am Telefon. Das war daran zu erkennen, daß die Firma Siemens ständig irgendwelche Kontrollanrufe machte, nachfragte, ob denn da der Lichtblick sei. Das ging noch zwei Tage so weiter. Dann kam das Wochenende, und man hatte wohl in diesen drei Tagen noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden. Zwar wurden die Telefonanrufe in diesen Tagen noch problemlos durchgestellt, doch wir trauten nicht mehr dem Frieden. Und wir sollten recht behalten.

Nachdem am Montag die restlichen Arbeiten am Telefon abgeschlossen waren, wurde es mit den Telefonan-

schwierigkeiten

rufen immer schlimmer. Das bis dahin vergleichsweise oft klingelnde Telefon verstummte zusehends. Zur Zeit ist es so, daß uns so gut wie keine Anrufe von außerhalb der Anstalt mehr erreichen. Lediglich die Anrufe von Michael Gähner werden regelmäßig durchgestellt. Allen anderen Personen, die telefonisch mit uns in Verbindung treten wollen, ist das nahezu unmöglich. In der Regel landen alle Anrufe für den Lichtblick zunächst bei der Anstaltsleitung, meistens bei dem Stellvertreter bzw. Mitarbeiter des Vollzugsleiters. Wie wir in Erfahrung bringen konnten, werden die Anrufer zunächst zur Person und dann über den Grund ihres Anrufs ausgefragt.

Nur wenigen ist es bisher gelungen, über diesen schwierigen Weg mit uns in Verbindung zu treten. Diese Anrufer beschwerten sich alle bei uns zum Teil recht massiv, und wie ich meine nicht unbegründet, über die Art und Weise ihrer Behandlung. In einem Fall hat einer an einem Tag dreimal angerufen und wurde erst im dritten Versuch mit uns verbunden. Er empfand das schlicht als eine "Sauerei, was da abläuft". Im ersten Versuch sei er von jemandem aus der Telefonzentrale ausgefragt und nicht weiterverbunden worden. Beim zweiten Versuch landete er auf der Anstaltsleiteretage und konnte dann nicht weitervermittelt werden. Erst der dritte Versuch war von Erfolg gekrönt. Aber auch hier gönnte man ihm eine Wartezeit von 30 Minuten, bis er weitervermittelt wurde. Er blieb, wie er sagte, eigentlich nur so lange in der Leitung, um uns über

dieses schon skandalös zu nennende Verhalten zu informieren. Selbst Pfarrer Kietzmann, Vertrauensmann des Lichtblicks, blieb diese Prozedur und das Gespräch mit der Anstaltsleitung nicht erspart. Er bestätigte uns, daß dieses Geräusch in der Hörmuschel - bitte warten sie ..., bitte warten sie ... - nicht gerade geeignet ist, den Anrufer zu erfreuen. Ein anderer Vertrauensmann, Rudolf Schweigert, Redakteur des Kriminalmagazins Pulp im SFB, wird gar nicht mehr mit uns verbunden. Er darf auch nicht mehr in die Anstalt kommen. All das läßt auf emsiges Bemühen schließen, den Lichtblick mundtot zu machen.

Die Maßnahme mit dem Telefon war für den Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) Anlaß für eine Kleine Anfrage im Abgeordnetenhaus über "Beschränkung für die Gefangenenzzeitung 'der lichtblick'". In der Antwort des Senats vom 16.8.1988 heißt es dazu: Die Möglichkeit, Telefonanrufe auf einem eigenen Apparat in den Redaktionsräumen zu empfangen, war allein zur Abwicklung technischer Fragen (z. B. Terminvereinbarung mit dem Wartungsunternehmen für die Druckmaschine) bestimmt, und nicht für die journalistische Arbeit. Der journalistische Wirkungskreis ist auf den anstaltsinternen Bereich beschränkt. Ferner bedarf gemäß Nr. 8 Abs. 2 der Ausführungsvorschriften zu § 151 StVollzG der mündliche Verkehr von Gefangenen mit Vertretern von Publikationsorganen der Genehmigung. Es liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, daß die Redaktion unter Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen mehrfach Anrufe von Journalisten empfangen hat.

Zu "Terminvereinbarungen mit dem Wartungsunternehmen für die Druckmaschine" sei angemerkt, daß wir nie ein Wartungsunternehmen dafür gehabt haben. Das läßt sich allein

schon an den ständigen Reparaturen und Problemen an der Druckmaschine belegen, die uns immer Schwierigkeiten bereiten, pünktlich mit einer Ausgabe herauszukommen. Vor einiger Zeit lief im Rahmen des ZDF-Länderspiegels ein Bericht über den Lichtblick. Zum Schluß dieses Berichts stellte der Redakteur Hans-Jürgen Haug dem damaligen Justizpressesprecher Volker Kähne folgende Frage: "Ich habe gehört, daß dem Lichtblick das Telefon wieder weggenommen werden soll." Darauf antwortete Volker Kähne: "Nein, auf keinen Fall, ich würde immer unterstützen, daß der Lichtblick das Telefon für seine journalistische Arbeit behält." Nun heißt es dazu in der Beantwortung der Kleinen Anfrage, daß das Telefon nicht für die journalistische Arbeit bestimmt ist. Diese Antwort läßt nur den Schluß zu, daß man beim Senat ein sehr kurzes Gedächtnis hat oder Koordination und Zusammenarbeit schlecht funktionieren. Bezeichnend dafür sind die unterschiedlichen Auffassungen des Justizsenats und des Anstaltsleiters: Sieht der Senat einen Mißbrauch mit dem Telefon als gegeben an, hatte der Anstaltsleiter uns das gegenüber noch verneint. Hier liegen ganz offensichtlich Verständigungsschwierigkeiten vor. Die Herren wären gut beraten, sich an das zu erinnern, was sie einmal gesagt haben und sich darüber auszutauschen. Die Begründung für den angeblichen Mißbrauch ist ohnehin besonders kurios. Wir sollen Mißbrauch betrieben haben, indem wir Telefonanrufe von Journalisten empfangen haben. Dazu ist wohl nichts weiter mehr zu sagen.

Aufgrund der Beschränkung mit all ihren Folgeerscheinungen hat das Telefon für uns erheblich an Wert verloren. Wir geben uns auch keinen Illusionen hin, daß sich an diesem Zustand jemals etwas ändern wird. Darum waren wir uns zunächst auch einig, das Telefon unter diesen Umständen wieder zurückzugeben. Wenn wir trotz allem das Telefon behalten, dann nur aus folgendem Grund: Es soll uns als Mahnung ständig daran erinnern, wie viel das Wort eines Justizoberen wert ist.

-rdh-

ÖTV weist auf Mißstände in der

"Alle Alarmglocken müßten schrillen angesichts der Mißstände in Tegel", erklärte heute die stellvertretende ÖTV-Vorsitzende, Olga Leisinger, vor Pressevertretern zur Situation in der mit 1100 Insassen größten Berliner Justizvollzugsanstalt. Weil in der Teilanstalt III ganze drei Mitarbeiter des Vollzugsdienstes 314 Gefangene zu beaufsichtigen hätten, würde jeder Betreuungs- und Sicherheitsanspruch zur Farce.

In der Gewerkschaft ÖTV organisierte Beschäftigte der Justizvollzugsanstalt Tegel wiesen darauf

hin, daß eine regelrechte Drogenmafia einen blühenden Drogenhandel betreibt und Alkoholmißbrauch und Aggressionen an der Tagesordnung sind. Herbe Vorwürfe wurden von den ÖTV-Vertretern an der Anstaltsleitung vorgetragen: "Kritik wird unterdrückt. Durch Umsetzungen werden Kritiker mundtot gemacht."

Das schlechte Betriebsklima, die große Zahl der Überstunden und die psychischen Belastungen durch die unbefriedigenden Arbeitsbedingungen sind nach Auffassung der ÖTV Berlin maßgeblich mit verant-

wortlich für den hohen Krankenstand und die große Zahl von vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand. Durch den ständig wechselnden Dienstplan und die Übernahme von Vertretungen könne sich keine kontinuierliche Gruppenarbeit entwickeln.

Die Arbeitsprobleme würden durch einen Wust an Verwaltungstätigkeiten noch verschärft. Allein 130 Hausverfügungen und 600 Protokollvermerke von Dienstbesprechungen seien zu beachten.

ÖTV-Kritik an Mißständen in der Justizvollzugsanstalt Tegel

Die Justizvollzugsanstalt Tegel ist zur Zeit mit nahezu 1100 Gefangenen, darunter vielen Schwerstkriminellen, voll belegt. Aufgrund der unzureichenden Personalausstattung ist in den fünf Teilanstalten ein differenzierter Strafvollzug nicht mehr möglich.

Im Paragraph 2 Strafvollzugsgesetz wird als Ziel genannt: "Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten."

Nach welcher Methode dies erfolgen soll, wird im Paragraphen 3 festgestellt: "Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich angeglichen werden. Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken. Der Vollzug ist darauf auszurichten,

daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Mit der Wirklichkeit in der Justizvollzugsanstalt Tegel hat dieses Gesetz kaum noch etwas zu tun.

Zur Situation im einzelnen:

1. Eine Beaufsichtigung der Gefangenen, geschweige denn Betreuung, ist nicht gewährleistet. So haben zum Beispiel in der Teilanstalt III ganze drei Mitarbeiter des Vollzugsdienstes 314 Gefangene zu beaufsichtigen, weil Turmdienstwechsel, Vor- und Ausführungen zusätzlich Personal erfordern. Jeder Betreuungs- und Sicherheitsanspruch wird zur Farce.

Der Leiter der Teilanstalt III beabsichtigt, den Spätdienst von 14 bis 22 Uhr mit wesentlich verringerter Mannschaft durchzusetzen, um Überstunden abzubauen. Von 18 bis 22 Uhr können sich alle Gefangenen im gesamten Haus über vier Etagen frei bewegen. Unsicherheit und Anspannung würden wachsen, die Sicherheit wäre noch weniger gewährleistet.

2. In diesem Haus besteht eine regelrechte Drogenmafia. Araber und Deutsche teilen sich den blühenden Drogenmarkt. Ein Bediensteter: "50 % der Insassen nehmen sogar harte Drogen wie Heroin! Können Abhängige ihre aus dem Drogenkonsum resultierenden Schulden nicht bezahlen, werden sie brutal

zusammengeschlagen und schweigen fortan total eingeschüchtert."

3. Alkoholmißbrauch und Aggressionen sind an der Tagesordnung. Straftaten der Gefangenen untereinander bleiben unaufgedeckt. Ein versuchter Mord blieb bis heute unaufgeklärt und vor kurzem wurde eine schwere Körperverletzung begangen. Ursache war in beiden Fällen Drogenhandel.

Ein Jubiläum besonderer Art gab es am 29.8.1988: In der Justizvollzugsanstalt Tegel fand man die zehnte Pistole mit zwei gefüllten Magazinen. Fundort war das Technische Versorgungszentrum.

4. Für Dienstvorgesetzte scheint der Grundsatz zu gelten: Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen! Kümern sich Vollzugsbedienstete zu intensiv um das Erreichen des beschriebenen Vollzugsziels, erheben Vorgesetzte allzu leichtfertig den Vorwurf: "Man habe zuviel Verständnis für Knackis oder verbrüdere sich mit ihnen". In anderen Fällen wird mangelndes Fingerspitzengefühl unterstellt.

Üben Mitarbeiter an Vorgesetzten oder den sie bekümmern den Verhältnissen Kritik, werden sie diszipliniert, durch Umsetzungen in einen anderen Bereich mundtot gemacht oder als Springer eingesetzt.

Das Vertrauensverhältnis der meisten Tegeler Bediensteten zur

erklärung

Strafvollzugsanstalt Tegel hin

"Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten entstehen auch durch die Einteilung der Aufgaben", erklärte ein Justizvollzugsbeamter. Während die Wohngruppenbetreuer besonders belastet seien, genössen Beamte in bestimmten Funktionen und der Abteilung Sicherheit Privilegien.

Zuviel Personal wird nach Auffassung der Gewerkschaft ÖTV Berlin durch das Besetzen von 11 Beobachtungstürmen rund um die Uhr gebunden. Diese gingen für Betreuungsaufgaben verloren. Für das Jahr 1989 befürchtet die Gewerkschaft

ÖTV Berlin, daß 110 Stellen unbesetzt seien.

Um die Personalmisere zu beheben, sollen Angestellte mit Außensicherungsaufgaben eingesetzt werden. Durch die Besetzung der offenen Stellen könnten sich insgesamt die Arbeitsbedingungen verbessern. Konkrete Konzepte fordert die Gewerkschaft ÖTV für die Fortbildung der Beschäftigten. Vom Senator für Justiz erwartet sie personelle Konsequenzen gegenüber der Tegeler Anstaltsleitung, die die vorhandene Misere maßgeblich zu verantworten hat.

Die stellvertretende ÖTV-Bezirksvorsitzende, Olga Leisinger, wies darauf hin, daß dem Auftrag zur Wiedereingliederung des straffällig gewordenen Bürgers wieder Priorität verschafft werden müsse. Der behandlungsorientierte Vollzug stelle auch einen Beitrag zur Sicherheit der Allgemeinheit dar. Frau Leisinger wörtlich: "Allen ist damit gedient, wenn der Strafvollzug es schafft, einen Straftäter nicht mehr rückfällig werden zu lassen. Eine 'Reformruine Justizvollzug' darf es darum nicht geben.

Gewerkschaft ÖTV Berlin, 14.9.1988.

Anstaltsleitung, aber auch zum Personalrat, ist gestört. Werden Kollegen zum Anstaltsleiter bestellt, um ermahnt oder belehrt zu werden, wird stets der Vorsitzende des Tegeler Personalrates mit dazugebeten. Das dürfte nur auf ausdrücklichen Wunsch des Beschäftigten geschehen, der sich einer Person seines Vertrauens bedienen kann. Das wäre in den meisten Fällen nicht der Vorsitzende des Personalrats. Anstaltsleiter und Personalrat arbeiten "zu gut" zusammen. Spitzeltum unter den Mitarbeitern wird gefördert. Angst vor Repressalien macht sich immer weiter breit! Der Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes ist durch den Ausspruch bekannt: "Wenn Du Dich nicht zurückhältst, kannst Du Deine nächste Beförderung vergessen!"

Wenden sich Mitarbeiter hilfesuchend an die Verwaltungsleiterin der Anstalt, wird ihnen Auskunft nur dann erteilt, wenn vorher Erkundigungen über den betreffenden Bediensteten vom Personalratsvorsitzenden und dem Vollzugsdienstleiter eingeholt wurden. Häufig wird danach statt Rat nur Belehrung mit drohendem Zeigefinger erteilt. Die Folge dieser Praktik ist Frustration.

Unverständlich ist auch die schleppende Bearbeitung bei Beförderungen. Zum Teil müssen Beschäftigte vier bis acht Monate auf die Aushändigung ihrer Urkunde warten.

Im Gegensatz dazu dauerte es bei der Beförderung der Verwaltungsleiterin lediglich eineinhalb Tage.

5. Das inzwischen über die Mauern der Tegeler Anstalt hinaus bekannte schlechte Betriebsklima ist Ursache für einen überdurchschnittlich hohen Krankenstand. Über 10 % der Stellen des Allgemeinen Vollzugsdienstes sind unbesetzt!

Die Folge ist eine gegen eine Dienstvereinbarung zwischen Senator für Justiz und Gesamtpersonalrat verstoßende hohe Anzahl von Überstunden. Nach dieser Dienstvereinbarung dürfen die Schichtdienstkollegen nur mit fünf Überstunden belastet werden. Die tatsächliche Belastung beträgt zum Beispiel in der Teilanstalt III 8,36 Stunden = 11,11 Tage. Nimmt man jedoch nur die Bediensteten, die auf den Stationen Schichtdienst versehen, ergibt sich eine weit höhere Zahl.

Es ist unverständlich, wenn Dienstzuteiler beim Erstellen des Dienstplanes arbeitsunfähige Kollegen zum Dienst einteilen, weil dieser Dienstplan von vornherein falsch sein muß. Die Folge davon: Kollegen mit ca. 8 bis 10 anstehenden freien Tagen müssen diese oft auf 4 bis 6 Tage reduzieren. Überstunden steigen weiter. Häufig haben Justizvollzugsbedienstete pro Monat lediglich ein zusammenhängendes Wochenende. Unsere Kolle-

gen sind nicht kontinuierlich mit denselben Gruppen von Inhaftierten zusammen: Allzu häufig muß von einer zur anderen Gruppe "gesprungen" werden. Das fördert Beziehungslosigkeit zur eigentlichen Aufgabe.

Offensichtlich sind Anstaltsleitung und Teilanstaltsleiter nicht daran interessiert, eine Gruppe Beschäftigter längere Zeit zusammenarbeiten zu lassen. Dadurch können sich Solidarität und Kollegialität nicht entwickeln.

Verwaltungstätigkeiten nehmen ständig zu. Die Aufrechterhaltung verkrusteter Strukturen führen zu Chaos, Unlust und schließlich zur Resignation. Vollzugsbedienstete müssen von einer Entscheidung in die andere taumeln. Die persönlich befriedigende Gestaltung der Aufgabe ist nicht gegeben. Trotz aller Mühe ist eine Spezialisierung für einzelne Aufgabenbereiche nicht möglich. Das kostet psychische und physische Kraft. Umso unverständlicher, wenn der Anstaltsleiter als "Belobigung" Kollegen zum Kaffee einläd, um ihnen zu danken, daß sie nicht wie andere Kollegen häufiger krank sind.

Aufgabe des Anstaltsleiters müßte sein, die Kriterien des schwierigen Dienstes endlich zur Kenntnis zu nehmen und bei seiner vorgesetzten Dienststelle - dem Senator für Justiz - auf die Mißstände hinzuweisen.

6. Der Stationsbedienstete (Wohngruppenbetreuer) fühlt sich in einer Klassengesellschaft. Bessere Bedingungen haben die "Funktionäre" - also die, die Tagesdienste in bestimmten Funktionen (z. B. Hauskammer, Dienstenteiler, Vollzugsdienstleiter) zu verrichten haben - sowie die Beamten der Abteilung Sicherheit. Diese haben jedes zweite Wochenende frei und genießen einige Privilegien, abgesehen davon, daß sie sich nicht Tag für Tag mit Inhaftierten in Verwahrbereichen zu befassen haben. Im Gegensatz zu den Stationsbeamten ist ihre Dienstplangestaltung wesentlich überschaubarer.

Den Stationsbeamten ist es nicht möglich, zu bestimmten Zeiten Pause zu machen. Pausenräume stehen nicht zur Verfügung. Der Gang zur Kantine ist aus zeitlichen und dienstlichen Gründen kaum möglich. Unverständlich ist daher, daß die Anwesenheitszeit die Pausen mit einschließt.

7. In der Justizvollzugsanstalt Tegel besteht ein Verfügungswirrwarr. Allein 130 Hausverfügungen, genau so viele Dienstanweisungen und ca. 600 Protokollvermerke, die aufgrund von Dienstbesprechungen gefertigt werden, sollen ständig beachtet werden. Diese dienen fast ausschließlich der Anstaltsleitung und anderen Vorgesetzten dazu, Verantwortung wegzuschieben, um sie in Konfliktsituationen nicht übernehmen zu müssen.

Im Gegensatz dazu werden Entscheidungen, Vereinbarungen und wichtige Verhaltensmaßregeln den Beschäftigten vorenthalten. So wird zum Beispiel Sonderurlaub an Wochenenden für schichtdienstleistende Mitarbeiter grundsätzlich abgelehnt, obwohl im Rahmen der Verwaltungsleiterbesprechung bereits im Januar 1987 eine Entscheidung zugunsten der Vollzugsbediensteten fiel.

Noch schwerwiegender ist ein Antwortschreiben des Senators für Justiz an den Leiter der JVA Tegel zu werten, aus dem hervorgeht, daß das Risiko der Vollzugsbediensteten beim Verhalten gegenüber Suizidgefährdeten in jedem Fall, ob bei unterlassener Hilfeleistung oder bei Hilfeleistung gegen den Willen des Gefangenen strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

8. Beim Umgang mit HIV-Trägern oder Gefangenen mit ansteckenden Krankheiten bleiben Bedienstete sich selbst überlassen. Natürlich muß die ärztliche Schweigepflicht gewahrt bleiben. Gerade deshalb wird offensichtlich das Thema durch die Anstaltsleitung tabu-

isiert. Mißtrauen und Unsicherheit bei Arztausführungen und Krankenhausüberführungen sind an der Tagesordnung.

9. Erheblich zu viel Personal wird mit dem Besetzen der 11 von 13 Beobachtungstürmen rund um die Uhr gebunden. 33 Kollegen können in dieser "Turmzeit" keine Betreuungsarbeit leisten. Die Situation - hier Betreuender, dort Schießender - vermag sich ohnehin kaum jemand vorzustellen.

10. Die Folge außergewöhnlicher dienstlicher Belastung wird auch deutlich, durch vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand, die erheblich zunehmen. Allein im Jahre 1988 sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt 48 Bedienstete vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden. Hierbei sind noch nicht entschiedene Vorgänge unberücksichtigt. Im Jahre 1987 wurden 32 Kollegen vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

Eine Statistik über die Altersstruktur der Vollzugsbediensteten fehlt. Es gibt lediglich eine Erfassung der bis 1995 in den Ruhestand tretenden Beschäftigten. Das werden 229 Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes, 36 Werkdienstbeamte und 31 Krankenpfleger im Gesamtberliner Vollzug sein.

Nur mit zusätzlichen Planstellen wäre die Situation der Tegeler Vollzugskollegen nicht zu verbessern. Allein 56 vorhandene Planstellen können seit geraumer Zeit nicht besetzt werden, Ende des Jahres werden es 75, im Laufe des Jahres 1989 110 unbesetzte Stellen allein in der Justizvollzugsanstalt Tegel sein.

Dies sind die Gründe:

Erstens: es mangelt an geeigneten Bewerbern.

Zweitens wäre allein die Ausbildung über einen Zeitraum von zwei Jahren zu lang, um kurzfristig zur Entspannung der Personalsituation beizutragen.

Die Arbeitsbedingungen sind in allen Justizvollzugsanstalten schwierig. Die Gewerkschaft ÖTV erhebt wegen der besonders kritischen und belastenden Situation für Beschäftigte und Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Tegel deshalb folgende Forderungen:

- Das von der ÖTV-Abteilung Justizvollzug seit Jahren vertretene Modell, Angestellte für bloße Außensicherungsaufgaben einzustellen, muß endlich aufgegriffen werden. Es hat sich in der Jugendstrafanstalt bewährt und muß auch in der JVA Tegel verwirklicht werden.

Dadurch kann der außergewöhnlichen Belastung der Justizvollzugs-

bediensteten und der Personalmisere begegnet, können Überstunden abgebaut werden. Hierbei ist sicherzustellen, daß Angestellte lediglich für einen befristeten Zeitraum - ca. zwei bis fünf Jahre - auf Beamtenstellen eingesetzt werden. Selbstverständlich muß bei der Bewährung der Angestellten - dann mit verkürzter Ausbildung - die Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich sein.

- Verbesserte Einstellungs-, Beförderung- und Aufstiegsmöglichkeiten für den Allgemeinen Vollzugs-, Werk- und Krankenpflegedienst.

- Die Dienstpläne müssen so erstellt werden, daß sie längerfristig überschaubarer und somit familienfreundlich sind. Es ist sicherzustellen, daß bei sieben Tagen zwei zusammenhängende freie Tage möglich werden.

- Den Beschäftigten im Justizvollzug sind Fortbildungs- und Kooperationsseminare anzubieten. Die wenigen, derzeit angebotenen, Fortbildungsmöglichkeiten sind inhaltlich unzureichend und werden von den Bediensteten nicht angenommen.

- Ein langfristiges Konzept muß die Zuordnung von Bediensteten zu Teilanstalten und Insassengruppen gewährleisten. Dadurch ist eine größere Identifikation mit der Arbeit möglich.

- Hausverfügungen, Dienstanweisungen und Protokollvermerke sind zu "entrümpeln" und auf ein für die Betroffenen überschaubares Maß zu begrenzen.

- Die Gewerkschaft ÖTV fordert den Senator für Justiz auf, über personelle Konsequenzen in der Führungsgruppe, Anstaltsleiter, Verwaltungsleiterin und Vollzugsdienstleiter, der JVA Tegel nachzudenken. Diese Führungsgruppe hat maßgeblich die vorhandene Misere zu verantworten.

- Die Gewerkschaft ÖTV Berlin hat am 7.9.1988 den Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz aufgefordert, die Dienstvereinbarung zwischen dem Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz und dem Senator für Justiz über pauschale Genehmigung von monatlichen Überstunden für den Justizvollzug vom 17.7.1980 zu kündigen.

Damit wären die Dienststellen gezwungen, bei den örtlichen Personalräten gemäß § 85 (1) Ziffer 2 PersVG Mehrarbeit und Überstunden jeweils individuell zu beantragen, da hierfür das Recht der Mitbestimmung gegeben ist. Obwohl Ausnahmen von der Ziffer 2 des § 85 (1) zugelassen sind, ist jedoch eine Ausnahmeregelung für den Justizvollzug rechtlich ausdrücklich ausgeschlossen.

Obwohl das Strafvollzugsgesetz seit über zehn Jahren in Kraft ist, bestehen die Unzulänglichkeiten der konzeptionellen und personellen Gegebenheiten fort. Entscheidende Verbesserungen sind nicht erfolgt. Dem gesetzlichen Auftrag der Bundesregierung und damit dem kriminalpolitischen Auftrag des Deutschen Bundestages wird nur mangelhaft entsprochen. Außerdem wird festgestellt, daß es nach wie vor erhebliche Widerstände gegen die Durchführung des Strafvollzugsgesetzes gibt, und zwar nicht nur in der unzureichend aufgeklärten Öffentlichkeit, sondern auch in den Reihen der Politiker.

Eine "Reformruine Justizvollzug" darf jedoch nicht entstehen. Uns allen ist damit gedient, wenn der Vollzug es schafft, einen Straftäter nicht mehr rückfällig werden zu lassen. Dazu bedarf es einer weitgehenden Klassifizierung und Differenzierung zwischen den mit vielen Problemen behafteten Täterpersönlichkeiten, die heute nur in Ausnahmefällen stattfindet. Denn allzu oft wird der Amateurgauerner durch Alteingesessene zum Berufsganoven erzogen.

Der Auftrag zur Wiedereingliederung des straffällig gewordenen Bürgers muß Priorität haben! Der behandlungsorientierte Vollzug stellt auch einen Beitrag zur Sicherheit der Allgemeinheit dar. Die in ihm vorgesehene weitere Ausgestaltung des Vollzuges ist fortzuschreiben. Ein langfristiges Konzept für den Justizvollzug in Berlin ist jedoch nicht erkennbar. Es wird nur Tagespolitik betrieben, hektisch reagiert und die Entscheidungen der politisch Verantwortlichen sind lediglich Momentaufnahmen.

Gewerkschaft ÖTV

14.9.1988

PRESSEINFO SPÖ

Berlin

Nr. 381
Datum 1.9.1988
Thema Justiz

SPÖ: Antireformkurs im Justizvollzug dauert an

Der rechtspolitische Sprecher der SPÖ-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Dr. Andreas Gerl, hat heute scharfe Kritik an einer Personalverfügung (Nr. 95/88) des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel geübt. Demnach soll in der Person des "Vollzugsleiters" eine Zwischeninstanz in der Hierarchie von Anstaltsleiter und Teilanstaßleitern geschaffen werden. Der neue "Vollzugsleiter" soll dabei Kompetenzen von den Teilanstaßleitern übernehmen.

Gerl erklärte dazu unter anderem: "Wieder hat die Justizvollzugsverwaltung die Sommerpause dazu genutzt, Maßnahmen zum Abbau des Reformvollzuges zu treffen, diesmal durch einen empfindlichen Eingriff in die Anstaßstruktur der JVA Tegel."

Justizsenator Baumann hatte 1976 die Großanstaß in Teilanstaß auf-

gliedert und den Teilanstaßleitern weitgehende Verantwortung übertragen, um den Differenzierungsgeboten Rechnung zu tragen. Heute ist die Entscheidungsfreude der Verantwortlichen in den Teilanstaßten offenbar nicht mehr gefragt. Die Kompetenzverlagerung von unten nach oben verbürokratisiert den Strafvollzug. Es ist unerfindlich, wie der neu eingesetzte Vollzugsleiter, der die Riesenanstaß nicht kennt, in der Lage sein soll, über Behandlungseinrichtungen und leitende Diplompsychologen die Fachaufsicht zu führen."

Gerl erklärte weiter, er habe ursprünglich die Hoffnung gehabt, daß Senator Rehlinger den von seinen Vorgängern eingeleiteten Antireformkurs nicht fortsetzen werde, sondern wenigstens teilweise revidieren würde. Das neue Leitungsschema der JVA Tegel spreche für das Gegenteil.

Neue Gruppe für Frauen und Freundinnen von Inhaftierten

Ehefrauen und Freundinnen sind immer mitbestraft, wenn ihre Männer bzw. Freunde inhaftiert werden. Meist sind ihre Probleme nicht geringer als die ihrer eingesperrten Partner. Sie sind in der Regel gesellschaftlich isoliert. Diese Frauen haben meist niemanden, der Verständnis für sie aufbringt, mit dem sie über ihre Probleme reden können.

Um diesen Frauen zu helfen, richtet die Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe Berlin e. V. eine Gruppe ein, in der Frauen über

ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE IN BERLIN

diese Probleme sprechen und sich austauschen können. In dieser Gruppe soll auch über die Sorgen der Männer, deren Partnerinnen im Gefängnis sind, gesprochen werden. Wir finden die Einrichtung einer solchen Gruppe längst überfällig und erinnern an dieser Stelle noch einmal an die Gruppe AFI (Anonyme Frauen von Inhaftierten), die sich vor ein paar Jahren gebildet hat und mit Frauen von Inhaftierten Gespräche führt.

Wer als Frau mit der Inhaftierung des Mannes nicht fertig wird oder

sich um den Partner sorgt, kann sich an die Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe Berlin wenden. Die beiden Sozialarbeiterinnen, die diese Gruppe betreuen, heißen Annette Plobner und Doris Poeplau. Über das Telefon wird Kontakt aufgenommen und alles Nähere besprochen.

Sprechstunden:

Dienstag und Donnerstag 9-16 Uhr
Freitag 9-12 Uhr

Telefon 86 05 41

-gäh-

Wie ein Elefant im Porzellanladen

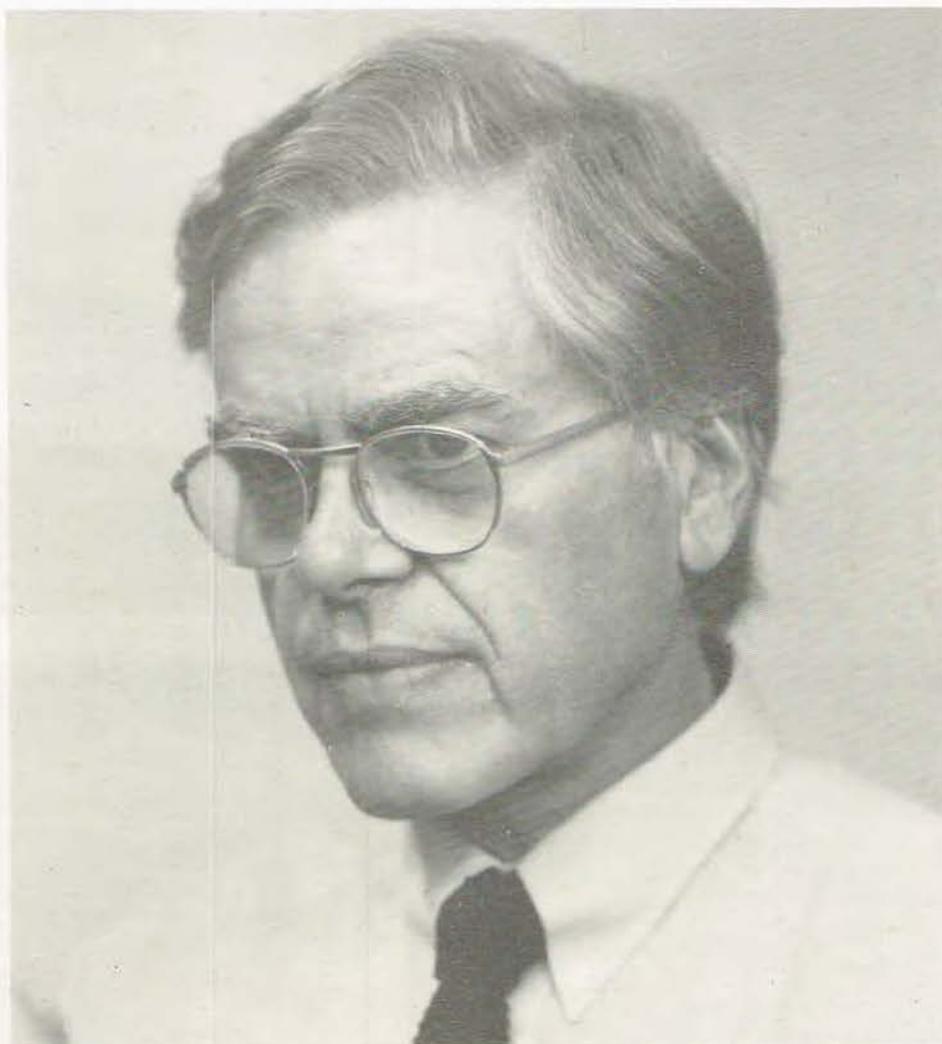
"Und wie es der mittelalterlichen Kirche bei der Errichtung der Inquisition nicht darum ging, das Evangelium zu verkünden, sondern lediglich um die Festigung ihrer Macht", schreibt Herman Bianchi im Vorwort seines nunmehr auch in Deutschland erschienenen Buches "Alternativen zur Strafjustiz", "so geht es dem modernen Staat nicht um die Bekämpfung der Kriminalität, sondern ebenfalls um die Gewährleistung von Machtinteressen."

Das ist ja nun eine Feststellung, die selbst Betroffene von juristischen Entscheidungen oder deren Hunde nicht mehr hinter dem Ofen hervorlockt. Man hat sich scheinbar abgefunden mit einer Strafjustiz, die Fließbandurteile verhängt und sie überwiegend noch immer in Monumentalbauten wilhelminischen Größenwahns vollstrecken läßt. Und über die auch scheinbar nie Staub ansetzenden Paragraphenwälder, die, wie es noch euphemistisch bezeichnet wird, Straf-"Recht" beinhalten, macht sich der durchschnittliche Betrachter höchstens die Gedanken, ja nie damit konfrontiert zu werden.

Herman Bianchi sind solche Gedanken offenbar fremd. Der Amsterdamer Kriminologe (Professor an der Freien Universität Amsterdam) hat dem sogenannten Strafrecht den Kampf angesagt. Er behauptet: Strafrecht ist kein Recht, es ist ein repressives System. Und als solches trägt es den Namen des Rechts völlig zu Unrecht.

Herman Bianchi greift in seinem Buch auf biblisches Gerechtigkeitsdenken zurück, das Konfliktlösung und Versöhnung anstrebt, "während eine Strafjustiz, die aus dem römischen Rechtsdenken entstanden ist, mehr auf Strafe und Vergeltung setzt". Und diese Tatsache können nach Ansicht des Kriminologen auch so schöne Worte wie "Humanisierung" und "Resozialisierung" nicht vertuschen. "Man kann schlechtes Recht nicht gut machen, indem man es 'humanisiert'."

Bianchi schwebt in der Praxis ein Rechtssystem der Streitschlichtung und Wiedergutmachung vor, "der Versuch, Verhandlungsmodelle zu schaffen, die zur Regelung und Lösung von Konflikten zwischen einander bekämpfenden Personengruppen geeignet sind, mit dem Ziel, Unterdrückungs-



Herman Bianchi

(Foto: Bianchi Privatarhiv)

macht in Verhandlungskraft umzuwandeln, mit dem Blick auf möglichst weitgehende Wiederherstellung des zugefügten Schadens." Und dort, wo Schuldabtragung oder Wiedergutmachung nicht möglich ist, nicht vollständig sein kann, sei Vergebung angebracht (z. B. bei Gewaltdelikten).

Bianchi erkennt aber auch, daß Vergebung nichts Natürliches ist, daß es für den, der Vergebung gewähren soll, ein langer Kampf werden kann, das zu verzeihen, was ihm angetan worden ist. Aber auf der anderen Seite könne ein Opfer, das zur Vergebung nicht in der Lage ist, auch Schaden am eigenen Wohlbefinden nehmen. Und Vergebung kann auch wiederum schwer erwartet werden, wenn ein Täter nicht selbst zu der

Einsicht kommt, daß er seinen Weg verändern muß.

Aber dennoch hält Bianchi das Strafrecht für absolut ungeeignet, hier Maßstäbe zu setzen. Opfereinbeziehung ist für ihn unerlässlich. Das Strafrecht wirke stattdessen wie ein Elefant in einem Porzellanladen.

"Alternativen zur Strafjustiz" ist ein hervorragendes Buch, einleuchtend geschrieben, gut fundiert und ein ideeller Leitfaden für all diejenigen, die schon immer für die Knastabschaffung waren und selbst keine Konzepte für Konfliktlösungsmodelle haben, ja aufgrund dieses Mangels schon wieder von abolitionistischen Bestrebungen abgekommen sind.

(Verfasser ist der Redaktion bekannt).

Auf dieser Seite veröffentlichen wir in Auszügen ein Interview mit Prof. Herman Bianchi, das er anlässlich der Konferenz der evangelischen Gefängnisseelsorger am 20. Mai 1987 im Haus der Kirche in Berlin-West einem ehemaligen Mitarbeiter des Senders Radio 100 gegeben hat:

Frage: Herr Prof. Bianchi, Sie haben am 19. Mai im Haus der Kirche die These – wie sie selbst sagten – provozierend vertreten, das Strafrecht ist kein Recht. War das nun wirklich provozierend gemeint, oder steckt da

ist ein repressives System und kein Recht ... (...).

Frage: Sie sagten auch, daß es Gewalt gibt, und daß die Gesellschaft vor Gewalt geschützt werden muß. Sie drückten auch ihre eigene Angst vor Gewalt aus und erwähnten, daß ein Gefängnis genügen würde, diese Täter zu isolieren, die tatsächlich gefährlich sind. Mit welchem Recht können diese Täter jedoch gemessen werden, wenn nicht mit diesem Strafrecht, und steht Ihre Aussage, daß das Strafrecht kein Recht ist, das Sie ja zwangsläufig ablehnen, nicht dazu im Widerspruch?

Ich will keinen Gerichtshof

doch ein großer Teil Überzeugung dahinter?

Prof. Bianchi: Nicht nur ein großer Teil Überzeugung, sondern eine hundertprozentige Überzeugung. Das heißt, man muß natürlich erst Recht definieren, was es ist. Recht ist ein Ganzes von Regeln, um Konflikte zu vermeiden bzw. wenn sie schon vorhanden sind, sie zu regeln und zu lösen. Strafrecht löst jedoch keine Konflikte, vermeidet sie auch nicht, ganz im Gegenteil, Strafrecht ist ein repressives System, wobei Öl ins Feuer der Konflikte gegossen wird. Die Delinquenten, wenn sie in Haft gewesen sind, kommen meistens sozial desinteressierter heraus als sie hineinkamen. Es ist, als ob man Leute im Gefängnis das Schwimmen lehren will ..., und da wird noch gesagt, daß das Resozialisierung bedeuten soll ... Rückfall ist unerhört ..., also Strafrecht und Gefängnis, die provozieren Kriminalität, und deshalb hab' ich auch gemeint, man kann sie daher auch nur (lacht ...) provozierend anführen. Aber es ist ja so gemeint, es

Prof. Bianchi: Da haben Sie natürlich insoweit recht, als daß meistens gesagt wird in der heutigen Rechtsphilosophie, das Strafrecht sei die Ultimo Ratio, also das Letzte was man tun kann. Das ist überhaupt nicht wahr. Ich glaube, daß für die ganze Bundesrepublik ein ganz kleines Gefängnis, vielleicht für 100 oder 200 der sehr Gefährlichen, die wirklich den ganzen Tag töten könnten, wenn sie frei sind, ausreichen würde. Resozialisierung oder Therapie anwenden im Knast ist und bleibt für immer eine Unmöglichkeit. Das ist eine große Lüge. Ich will ehrlich sein: für diese ganz kleine Gruppe habe ich keine Lösung. Aber für alle anderen, tausende und Tausende, die jetzt im Knast sitzen, in der BRD, in allen europäischen Ländern, überall in der Welt, dafür gibt es eine andere Lösung, wenn man nur nicht am Strafrecht festhält (...).

Frage: In welcher Form könnten Sie sich ein Konfliktlösungsmodell vorstellen?

Prof. Bianchi: Es ist natürlich insoweit ziemlich kompliziert, als daß es viele verschiedene Arten von Kriminalität gibt. Es ist natürlich am leichtesten, sich bei kleinerer Kriminalität vorzustellen, bei kleinem Diebstahl, kleinen Mißhandlungen, Beleidigungen usw. ..., daß einfach das Gestohlene zurückgegeben wird mit eventuellem Schadenersatz, daß Schuld bekannt wird, und daß versucht wird, etwas gutzumachen gegenüber den Mißhandelnden. Das geht ganz leicht (...). Natürlich, je schwerer die Kriminalität ist, je gewalttätiger, desto schwerer wird es sein, eine Lösung zu finden. Ich habe aber die Aufgabe nicht, die Lösung vorzuschreiben in allen Fällen; denn wenn ich oder ein anderer Mensch das tun würden, dann würden die Leute unmündig bleiben. Ich will keinen Gerichtshof, der die Konfliktlösungen vorschreibt, denn dann bleiben die Leute unmündig (...). Ich muß die Lösung nicht geben, denn dann wäre ich ja ein Gerichtshof.

Frage: Haben Sie noch Hoffnung, daß die Gesellschaft in absehbarer Zeit von einem Konfliktlösungsmodell zu überzeugen ist?

Prof. Bianchi: Ich habe dieselbe Hoffnung, wie sie Pazifisten haben, wenn sie gegen das Militär kämpfen. Man kann sagen hoffnungslos, man kann aber auch sagen: obwohl es manchmal so hoffnungslos aussieht, gehe ich doch weiter. Ich sehe die Strafrechtspflege als Innenkrieg an! Das Militär kämpft und behauptet zu kämpfen gegen den Feind von außen, das Strafrecht kämpft gegen den Feind von innen, den Verbrecher. Sie machen genau dieselben Fehler, und es ist so, daß sie wütend werden, wenn man mit einem alternativen Modell ankommt, dann nehmen sie den Leuten das Spielzeug ab. Also, ich hab' dieselbe Hoffnung, wie die Pazifisten gegen das Militär.

Frage: Der Strafvollzug in den Niederlanden hat ja hier in der BRD einen guten Ruf. Was ist da dran?

Prof. Bianchi: Also ein holländischer Gerichtshof würde sagen, warum soll ich zehn Jahre Freiheitsstrafe geben, wenn ein Jahr ausreicht. Und daneben: die Holländer wollen immer ökonomisieren, und Gefängnisse sind unerhört teuer. Ein Häftling kostet pro Tag etwa 600,- DM. Das ist das dreifache des Satzes von einem Hilton-Hotel. Es gibt in Holland Witze, da sagen die Leute: Wir können die Delinquenten ebensogut in ein Hilton-Hotel schicken, das hilft zwar auch nicht gegen die Kriminalität, aber es kostet immerhin nur ein Drittel des Preises.

(Verfasser ist der Redaktion bekannt)

Am 28. Oktober 1988 veranstaltete die Berliner AIDS-Hilfe in der Teilanstalt VI der JVA Tegel eine Informationsveranstaltung. Es war geplant, daß jeweils Veranstaltungen für zwei Gruppen - einmal um 18 Uhr, einmal um 19.30 Uhr - beginnen sollten. Da aber bei der ersten Gruppe der Besucherandrang geringer war als angenommen, wurde kurzerhand begeschlossen, auch die zweite Gruppe an der ersten Veranstaltung teilnehmen zu lassen. Das wurde über die Lautsprecheranlage durchgesagt, und wenige Minuten später füllte sich der Raum; ich schätze, daß vielleicht 60 bis 70 der insgesamt 180 Gefangenen an dieser Veranstaltung teilgenommen haben.

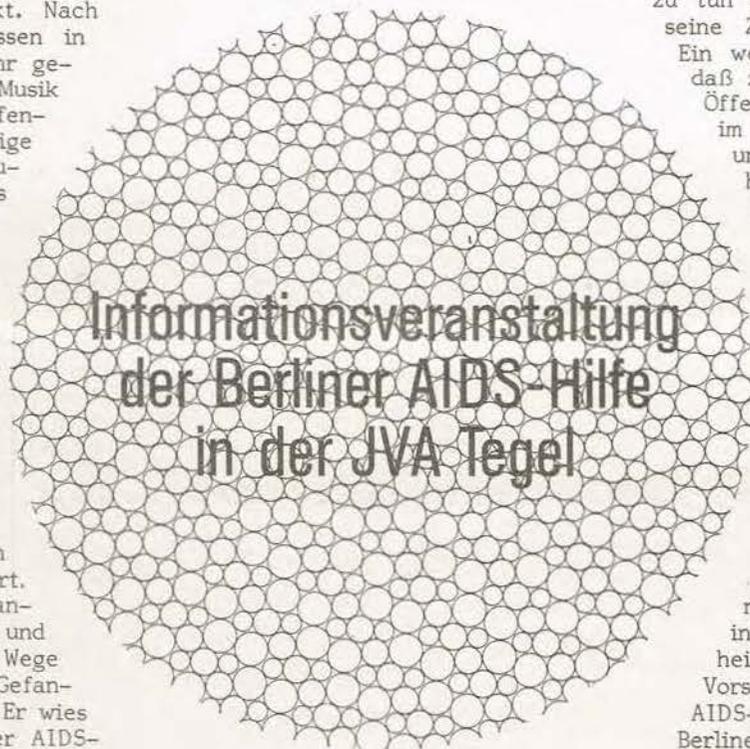
Es begann mit einem Konzert von Pete Wyoming, der sich bereit erklärt hatte, kostenlos vor Gefangenen zu spielen. An dieser Stelle sei ihm dafür sehr herzlich gedankt. Nach den letzten Konzertereignissen in Tegel war das mal eine sehr gelungene Darbietung. Die Musik gefiel den Gefangenen offensichtlich. Es gab zwar einige spitze Bemerkungen wie "lauter" und "jetzt mal was Schnelles", aber ansonsten war die Stimmung gut, und das lag wohl nicht zuletzt an der Musik.

Nach einer knappen Stunde ergriff Michael Marwitz von der Berliner AIDS-Hilfe das Wort. Er erklärte, warum die Veranstaltung heute stattfindet, und daß man sich auf diesem Wege einmal bemühen wolle, die Gefangenen direkt anzusprechen. Er wies darauf hin, daß die Berliner AIDS-Hilfe Hilfe zur Selbsthilfe geben wolle, und nicht etwa dafür da wäre, für Gefangene Haftunterbrechungsanträge zu stellen und für sie zu kämpfen. Nach seiner Meinung sei es wichtig, daß die AIDS-Hilfe eine Hilfe zu all solchen Dingen gibt. Die Initiative müsse aber allein vom Gefangenen ausgehen. Außerdem habe er noch einiges Prospektmaterial mitgebracht, was sich die Gefangenen nach der Veranstaltung gerne mitnehmen können.

An dieser Stelle sei gleich eine Episode geschildert, die wir beim Betreten der Anstalt hatten. Zunächst mußten die Mitarbeiter der Berliner AIDS-Hilfe und der Deutschen AIDS-Hilfe wieder rausgehen, um ihre Sachen in die Schließfachanlage einzuschließen. Das dauerte einige Minuten. Dann wurde der Karton mit dem mitgebrachten Informationsmaterial genauestens überprüft und untersucht.

Dabei wurde festgestellt, daß sich in dem Karton eine größere Zahl von Präservativen befindet. Nach Angabe von Michael Marwitz waren es 30, nach Schätzung des Beamten von der Abteilung Sicherheit im Pfortenbereich ca. 100. Der Beamte wollte erst einmal klären, ob es möglich wäre, daß die Kondome mit in die Anstalt genommen würden. Schließlich, so sagte er wörtlich, bekämen sie immer den Ärger von den hohen Herren, und deshalb wolle er sich absichern. Nach einigen Minuten hieß es dann, jawohl, Sie können die Präservative mitnehmen. So zogen wir frohgemut von der Pforte in Richtung auf die Teilanstalt VI.

Michael Marwitz berichtete über die Arbeit der Berliner AIDS-Hilfe und



über die Vorstellung, die sie von der Knastarbeit hätten. Danach spielte wieder Pete Wyoming und brachte die Stimmung noch einmal ein wenig nach vorn. Nach etwa 25 Minuten begann er mit dem Abbau seiner Gerätschaften, weil er, wie er sagte, noch heute weiter benefizzen müßte und abends noch ein Konzert geben.

Nach Beendigung des Konzerts gingen einige Gefangene. Ein Großteil blieb aber und setzte sich mit den anwesenden Mitarbeitern der Berliner AIDS-Hilfe und dem Leiter der Abteilung Strafvollzug bei der Deutschen AIDS-Hilfe, Dr. Ilja Michels, zusammen, um zu diskutieren. Bei dieser Diskussion trat besonders deutlich hervor, daß die Gefangenen keine Möglichkeit haben, sich in der Anstalt

mit sterilen Spritzen zu versorgen. So meinte ein Gefangener, was solle er denn machen, draußen hätte man ohne weiteres die Möglichkeit, eine Spritze zu tauschen. Er sehe in dem Gefängnis keine Möglichkeit, eine sterile Spritze zu bekommen. Wenn er zum Arzt geht, dann stehen immer noch mehrere Sanis dabei und hören zu. Wenn er dann fragt, ob er eine Spritze bekommen kann und seine gebrauchte Spritze auf den Tisch legt und sagt, er möchte eine neue haben, gäbe es einen Riesenknatsch, und wenige Wochen später hätte er ein Verfahren wegen BTM-Vergehen am Halse. Ein anderer Gefangener fügte hinzu, wenn man in irgend einer Form Forderungen erhebt, es im Endeffekt immer wieder auf den einzelnen zurückfällt. Würde er eine Spritze fordern, wüßte die Abteilung Sicherheit, daß er etwas mit Heroin zu tun hat, und sie würden ständig seine Zelle auf den Kopf stellen.

Ein weiterer Gefangener warf ein, daß zum Beispiel Gespräche in der Öffentlichkeit über die Probleme im Knastbereich mit Spritzen und ähnlichem nur zur Folge hat, daß die Abteilung Sicherheit verstärkt ihre Kontrollen durchführt.

Ein anderer Gefangener erklärte, er habe Angst vor AIDS und möchte gerne mit jemandem darüber sprechen. Er wisse ja nicht, ob er vielleicht schon infiziert ist. Bei der Gelegenheit kam zur Sprache, daß das Vorstandsmitglied der Deutschen AIDS-Hilfe und HIV-Referent der Berliner AIDS-Hilfe, Ulli Meurer, selbst Betroffener ist. Er riet dazu, sich in Gesprächsgruppen mit der Angst auseinanderzusetzen und gegebenenfalls gemeinsam in Gruppen von sechs bis acht Gefangenen darüber zu diskutieren.

Darauf erfolgte von Gefangenseite der Einwand, wie so etwas funktionieren solle, wenn man sich zu so einer Gesprächsgruppe zusammenschließt. Da wüßte doch jeder beim Ausrufen der Gesprächsgruppe im Pavillon, daß etwas mit AIDS läuft. Schließlich wolle man die Anstalt ja nicht schlaun machen, und eine ärztliche Schweigepflicht gäbe es ja innerhalb der Mauern sowieso nicht. Darauf erwiderte Ulli Meurer, daß man der Gruppe einen anderen Namen geben könnte, aus dem nicht erkennbar ist, um welche Gesprächsgruppe es sich hier handelt. Michael Marwitz erzählte dazu einige Episoden, die ihm in seiner Arbeit schon vorgekom-

'zur Sache'

men sind. Zum Beispiel wurde durch den Lautsprecher gerufen, der AIDS-Berater ist da, oder einem Gefangenen, den man von der Arbeit holte, ist gesagt worden, kommen sie mal schnell ins Haus, der AIDS-Berater ist für sie da. Das sind natürlich Dinge, die das Mißtrauen unter den Gefangenen anheizen. Keiner möchte gern als infektionsgefährdet erkannt werden. Im Knast ist es so, daß derjenige, der als HIV-positiv erkannt ist, sich dies in 99 von 100 Fällen durch den gemeinsamen Spritzengebrauch geholt hat. Und da ist es natürlich einfach festzustellen, wer Heroingebraucher ist und wer nicht.

Die Veranstaltung endete nach 20 Uhr. Sie war sicherlich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Nun müssen weitere Informationsveranstaltungen und Gesprächsgruppen folgen.

Die Drogenstation in der JVA Tegel im Haus VI beschloß spontan, Ulli zu einer Diskussion einzuladen. Ich bin sicher, daß sich aus diesem Besuch ein guter Kontakt ergeben wird. Schließlich war Ulli Meurer in Karlsruhe jahrelang in der Gefangenenarbeit tätig.

An dieser Stelle noch einmal ein kleiner Hinweis, daß der Senator für Justiz weiterhin falsche Zahlen angibt. So wurden kürzlich bei einer Veranstaltung der Deutschen Bewährungshilfe von dem Leiter der medizinischen Abteilung der Berliner Haftkrankenhäuser zum erstenmal Zahlen genannt. Nach seinen Angaben fanden von 1984 bis 1988 2000 Testungen statt. Von diesen 2000 Testungen gehörten 900 einer Risikogruppe an, und insgesamt waren von den 2000 Testungen 776 positiv. Daß heißt, es gab von 84 bis 88 im Berliner Vollzug 776 Gefangene, die mit einem positiven Testergebnis leben mußten. Wenn dann der Senator für Justiz weiter davon spricht, daß in Berlin deutlich weniger als 120 Gefangene infiziert sind, verschließt er vor einem Problem die Augen und unterrichtet offensichtlich die Öffentlichkeit falsch.

Es ist sicherlich nicht einfach, einem Bundesland vorzustehen, das in der Bundesrepublik Deutschland die meisten HIV-infizierten Gefangenen hat. Trotz alledem kann das kein Grund sein, die Öffentlichkeit nicht über die Gefahren, denen sich die Gefangenen aussetzen müssen, aufzuklären. Hier hilft momentan nur eine Verteilung von sterilen Spritzen, damit die Gefangenen sich nicht weiter durch den gemeinsamen Gebrauch der unsterilen Pumpen infizieren können.

Vielleicht sollten jetzt auch die Politiker mal das Wort ergreifen und auf den Senator Druck ausüben, damit endlich in Berlin sterile Spritzen hinter Gittern verteilt werden können.

-gäh-

Pünktlich Ende Oktober erschien die zweite Ausgabe der eigenen Zeitung des Senators für Justiz mit dem Namen 'zur Sache'. Herr Mülders, Mitarbeiter im Justizsenat in der Abteilung Strafvollzug, zeichnet für dieses Blatt presserechtlich verantwortlich. Wir wollten eigentlich schon in der letzten Ausgabe den Justizsenator zu diesem wirklich hervorragenden Einfall gratulieren, aber das haben wir vergessen, vielleicht auch nur versäumt.

Auf der ersten Seite wird in großer Aufmachung über die Berliner Initiative zur Fortentwicklung des Strafvollzugsgesetzes im Bundesrat berichtet. Dazu werden wir noch in den nächsten Ausgaben Stellung nehmen. Im übrigen ist die Zeitung nicht so aktuell wie der Lichtblick. Während wir vor mehreren Monaten schon berichtet haben, daß Regierungsdirektor Günther Schmidt-Fich sein Amt in Tegel angetreten hat, war es in 'zur Sache' eine Meldung, die sich überholt hatte.

Diese Rubrik heißt sinnigerweise "Für Sie notiert". Als letzter Punkt in dieser Rubrik steht dort: Die beiden wegen Begehung terroristischer Gewalttaten verurteilten Frauen, sind in die JVA für Frauen Berlin verlegt worden. Die Sicherheitsstation ist aus diesem Grunde hergerichtet worden. - Die Kosten für diesen Umbau sollten DM 20.000 nicht überschreiten, wenn man den Angaben gegenüber Vertretern der Parteien glauben darf. In Wirklichkeit hat dieser Umbau mehr als DM 100.000 gekostet. Daß man es mit der Wahrheit gegenüber Abgeordneten nicht so genau nimmt, ist eine allseits bekannte Tatsache. Der Herr Senator für Justiz ist immer etwas schlecht informiert.

Auf Seite 3 steht ein Bericht über die Justizvollzugsanstalt Plötzensee. Über diese Anstalt haben wir auch vor kurzem berichtet, nur unterscheidet sich unser Bericht von dem in 'zur Sache'. Wenn der Leiter der JVA Plötzensee selbst so einen Be-

richt macht, ist natürlich klar, daß er nicht negativ ausfallen wird.

Auf Seite 5 sind die Beförderungen zu erkennen. Da freut uns besonders, daß die Verwaltungsleiterin der JVA Tegel jetzt Justizverwaltungsoberratsrätin geworden ist. Auf Seite 7 findet man eine Stellungnahme zur ÖTV-Kritik an den Verhältnissen in der JVA Tegel. Wir haben die Presseerklärung der ÖTV auf den Seiten 6 bis 9 in dieser Ausgabe abgedruckt. Guter Journalismus zeichnet sich dadurch aus, daß man objektiv ist. Eine Zeitung, die der Justizsenator herausgibt, kann natürlich nicht objektiv sein. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß die Beamten, die bei der ÖTV Angaben über die Heroinsucht in Tegel machen, alle dumm oder beschränkt sind, wo der Senator das Ei der Wahrheit hat.

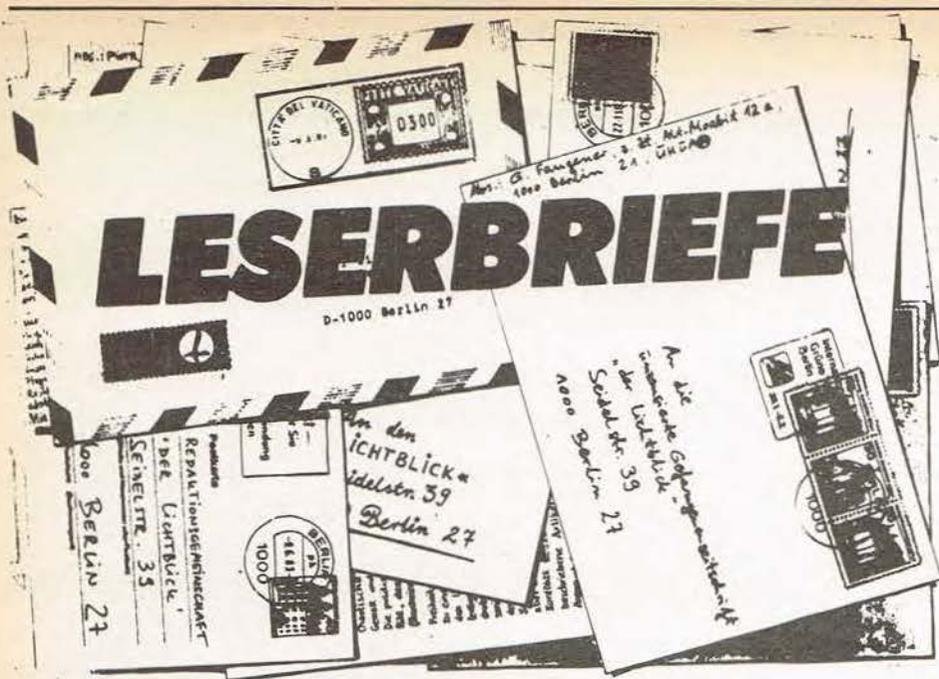
Nach meiner Meinung wird der Senator für Justiz von seinem zuständigen Referenten nicht sachlich und genau informiert. Sonst könnte er nicht immer irgendwelche Vorwürfe, die erhoben werden, stereotyp zurückweisen: Deckt sich nicht mit unseren Erkenntnissen.

Zuletzt erfährt man auf Seite 10, daß neun Bedienstete für vorbildliches Wirken vom Senator Rehlinger belobigt wurden. Darunter befinden sich auch zwei Beamte aus der JVA Tegel, deren Namen wir natürlich dezenterweise verschweigen. Als besondere Überraschung für diese neun belobigten Beamten, durften fünf von ihnen mit je einer Begleitung zum Laubenpieperfest nach Bonn fahren. Na das war aber schön.

Bei diesem Fest war auch der Leiter der Teilanstalt III, Herr Oberregierungsrat Müller, anwesend. Er wurde eingeladen, wegen seiner speziellen Kenntnisse über Mauerpflänzchen und Gitterblumen. Jedenfalls haben böse Zungen das behauptet. Wir wissen es natürlich besser: Der Oberregierungsrat Müller wurde eingeladen, um ihm sozusagen den Abschied vom Amt des stellvertretenden Anstaltsleiters zu versüßen. Und wir sind der Meinung, das ist ein bißchen billig. Man hätte ihn doch zum Bundesverdienstkreuz vorschlagen können. Schließlich hat die Tochter von Herrn Strauß es auch bekommen.

-gäh-





Auf diesen Seiten haben die Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Red. behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Betr.: Lichtblick-Ausgabe Juli/August 1988, "Der Hunger ist der beste Koch".

Liebe Leidensgenossen!

In der letzten Ausgabe las ich mit Interesse den Artikel über den Verpflegungsnotstand in den Anstalten von Berlin. Zu diesem brisanten Thema möchte ich Euch folgendes schreiben:

Zum Frühstück wäre zu bemerken, daß die Ausgabe zwar gegen 6 Uhr stattfindet, jedoch mit der gleichen Monotonie an Geschmacklosigkeit wie sonst überall auch. Ein halber Liter Kaffee-Ersatz-Getränk, 25 g Margarine (Typ Gloria, geschmacklich neutral und sonst auch genießbar) sowie alle 14 Tage 450 g Marmelade im Wechsel mit der gleichen Menge Pflaumenmus. Die Marmeladensorte ist bis auf wenige Ausnahmen allerdings immer dieselbe. Schwarz- und Weißbrot steht in ausreichender Menge zur Verfügung. Einmal wöchentlich erhält jeder Freitag abends drei Brötchen, oder wie wir in Bayern sagen, Semmeln.

Was nun das Thema Mittagessen angeht, so befinden wir uns in der relativ glücklichen Lage, ein Maximum an Abwechslung zu erhalten. Kartoffelgerichte lösen sich wöchentlich mit Nudel-, Reis- und Knödelbeilagen ab. Die Speiseplangestaltung wiederholt sich zwar kontinuierlich, allerdings muß man fairerweise sagen, daß sich der Küchenchef größte Mühe gibt, was den Geschmack und die Würzung angeht. Ein Novum ist auch, daß der Küchenchef und nicht die Wirtschaftsverwaltung den Speiseplan gestaltet sowie den nötigen Einkauf tätigt.

Frisches Gemüse in Form von Salaten und Eintopfgerichten bereichern regelmäßig die Speisefolge. Alles in allem sind wir mit dem Mittagessen im Großen und Ganzen zufrieden.

Das Abendbrot steht allerdings in keinem Verhältnis zu dem eben gepriesenen Mittagessen. Hier wechseln sich immer dieselben Wurst-, Käse- und Fischarten ab. Lediglich zweimal wöchentlich gibt es abends warme Küche wie Suppen, Spiegeleier, Kartoffeln mit Quark oder Wurst- und Nudelsalate. Hier wäre ein wenig Abwechslung dringend geboten.

Da ich selber über acht Monate im Küchenbetrieb gearbeitet habe, war es mir möglich, diesen Überblick zu geben. Man kann also feststellen, daß auch ein Verpflegungssatz von DM 3,50 ausreichen kann, um eine relativ abwechslungsreiche Kost zu verabreichen. Die Kalorienmenge geht ganz eindeutig aus dem ausgehängten Speiseplan hervor.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Pfanne
JVA Augsburg

An den Lichtblick

Neulich war ich in unserem allgemein beliebten Krankenhaus der JVA Moabit, genannt auch KBVA. Die dort herrschenden Zustände sind gemeinhin teilweise katastrophal. Meine ich!

Die Unterbringung dort ist für Patienten wie auch für das Pflegepersonal schon fast menschenunwürdig. Die dort dem Patienten jeweils zur Verfügung gestellte Einrichtung ist nicht gerade immer das, was man als steril bezeichnen könnte. Wie denn auch, bei diesem museumsreifen Alter!

Überhaupt, die Unterbringung für jeweils drei kranke Patienten auf einen Raum von vielleicht 13-14 m² ist einfach unzureichend. Wo sind denn neue Spiegel, Waschbecken, Klobürsten, Handtuchhalter, Nachtschränke und Betten?!? Die Messer, die man erhält, um seinen täglichen Essensvorgang zu erledigen, tja, die werden einem um 16 Uhr abgenommen. Da heißt es, die Brote zwischen 15.15 und 16 Uhr schnell schmieren.

Da liegt es nun, das geschmierte Brot, und soll doch vielleicht erst im Laufe eines vergehenden Abends gegessen werden. Tja, da mußt du dann halt ein sehr starkes Gebiß haben, denn bis dahin ist das Brot so hart, daß du doch besser Hammer und Meißel beantragst (dafür ist natürlich 'ne Bastelgenehmigung erforderlich, die dir sowieso nicht erteilt wird!), um deine Abendspeise in einen verdauungswürdigen Zustand zu bringen.

Wie man also unschwer feststellen kann, unterlag mein Abendessen den allgemeingültigen Sicherheitsbestimmungen! Der Verpflegung an sich kann man die Note "ausreichend" geben. Was das Pflegepersonal angeht, habe ich - bis auf sehr wenige Ausnahmen - die Erfahrung gemacht, daß sie sich sehr viel Mühe geben. Aber was nutzt das, wenn einfach nicht genug Personal vorhanden ist. Da will dann schon manch dummer Patzer bei der Intensivbetreuung passieren.

Auch habe ich vereinzelt das Gefühl gewonnen, daß von einigen Teilen des Personals die magische Kraft eines Zellschlüssels ganz schön ausgenutzt wird. Von wegen des Gefühls der Macht und so. Dabei macht er doch nur auf und zu!

Dann wäre da noch die Sache mit den Sprechstunden, deren Regelung ja früher recht locker gehandhabt werden durfte. Aus und vorbei! Hast du Sprecher auf deiner Station, ist diese vom Personal des Krankenhauses abhängig und somit wirklich menschenwürdig. Aber wehe du kannst schon laufen und mußt ins Sprechzentrum direkt. Dann bist du in den Machtbereich des Sicherheitschefs vorgezogen. Damit unterstehst du dann der selbtherrlichen Willkür eines meines Erachtens menschenunwürdigen Systems. Meine Verwandten und ich haben den Sprecher vorzeitig abgebrochen. Sonst hätten wir uns wahrscheinlich auf die Werkzeuge dieses Systems gestürzt.

Da möchte ich doch meinen, daß wir den Satz, "die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar", hier, auch hier hinter den Mauern des KBVA aus unserem Bewußtsein verbannen können. Doch nichts destotrotz, an alle weiblichen und männlichen Mitgefängenen: Durchhalten ist angesagt!

Gerhard Betka, TA II
JVA Berlin-Tegel

Betreff: Drogenproblematik oder Angebot oder Betroffenenleid ...

An die Lichtblick-Redaktion,

jeder hier in Tegel ist so ziemlich (mehr oder weniger) darüber informiert, wie es so abgeht bezüglich dieser Thematik. Ich persönlich zähle mich mitunter zum Betroffenenkreis und kotze schon lange über die Drogenpolitik der JVA Tegel aus.

Alein die Tatsache, daß hier in Tegel reichlich im Angebot ist, spricht für sich! Natürlich bin ich abhängig, und jeder Abhängige, der etwas in die Finger kriegt, wird es auch konsumieren; das liegt einfach in der Natur der Sache. Aber auch jeder Abhängige hat mindestens einmal versucht, mit diesem Laster Schluß zu machen. Diejenigen Personen werden mir darin recht geben.

Zum Angebot in der Anstalt möchte ich mich nicht auslassen, dafür sorgen schon zur Genüge andere Leute, und außerdem sollte die Sicherheit ihr Brot, an dem sie erstickten, selber verdienen, denke ich! Zum Thema Drogenproblematik jedoch möchte ich mich etwas genauer äußern, denn fälschlicherweise geht man immer davon aus, daß die Personen, die Drogen konsumieren, nur etwas in die Hände zu kriegen brauchen, um glücklich zu sein. Ich nehme schon 13 Jahre Heroin und bin, wenn ich ehrlich bin, 13 Jahre unglücklich, weil ich fast immer etwas in die Hände bekam - sogar im Knast. Deshalb manifestierte sich bei mir immer mehr das Gefühl, daß es eher erwünscht war, daß viele Leute hier Drogen nehmen, denn man kann es ja nicht in Abrede stellen, daß dies eine gewisse Bequemlichkeit mit sich bringt (ruhiggestellte Gefangene in nicht geringer Anzahl)!

Ich selbst habe mehrere Wege versucht, um meinem Problem Herr zu werden, indem ich mich an Ärzte, Therapeuten, Psychologen und sogar an private Stellen von hier aus gewandt habe. Ich wollte einfach vermeiden, daß ich bei meiner Entlassung auch noch mit diesem Problem kämpfen muß, denn an Problemen mangelt es einem bekanntlich nicht bei der Entlassung.

Doch ich mußte feststellen, und hier kann ich viele meiner Kollegen mit einbeziehen, daß wir nur gegen Mauern gelaufen sind. Doch diese Mauern waren schlimmerer Natur als die, die den Knast umgeben. Sie sind von Leuten gemacht, die im Knast eine Position innehaben und somit Entscheidungsmacht. Die reguläre Drogenstation mit ihrem Gesicht, das man eher Maske nennen muß, lehnt alle Personen unter pseudoargumentativem Gequatsche ab und tut dabei so als täte sie dir noch einen Gefallen damit, ja gibt dir sogar durch

den Diplom-Psychologen M. noch Tips, wie du dein Leben am besten in den Griff kriegen kannst, obwohl du sie um Hilfe bittest und schon seit Jahren nicht klarkommst. Also hast du dich, in der Hoffnung Gehör zu finden, wieder einmal umsonst erniedrigt, und sie haben dir mit einem Lächeln auf den Lippen in den Arsch getreten! Das ist Drogenpolitik ...!

Du bist zu unbequem oder hast vielleicht noch etwas zu lange, als ihre Kaffeepausen sind, oder einen Pickel auf der Nase oder was weiß ich noch für Gründe, die ihnen nicht passen. Apropos "I.", so heißt, glaube ich, die zweite "Repräsentantin" der Drogenstation. Ich habe sie kürzlich bei dem Sportfest getroffen und die Gelegenheit wahrgenommen, ihr diese Vorwürfe mitzuteilen! Ihr persönlich schien all das auch aufgefallen zu sein, nur leider, so sagte sie, habe sie bei den zwei damaligen Aufnahmegesprächen von mir, wo ich abgelehnt wurde, keinerlei Mitspracherecht gehabt, und es tät ihr auch leid, wie da verfahren wurde, bla, bla ... Doch sie wäre gerne bereit, eine eigenständige Drogenstation zu führen, die nur für Leute, wie ich es bin, gedacht wäre. (Wie nett sie doch sein können, wenn du mit ihnen auf Tuchfühlung bist!) Also Personen, die unter der Kategorie "Schwierig/Vollzugsstörer" geführt werden, gerade weil diese Personen mit ihrem Drogenproblem nicht allein klarkommen können; unter den momentanen Gesichtspunkten der Drogenpolitik der JVA Tegel. Ich denke, daß diese Frau sicher ernsthaft dazu bereit wäre, eine solche Drogenstation zu führen, nur sollte man dabei vorsichtig sein, wenn jemals ein solches Angebot kommen sollte, wovon ich persönlich nicht überzeugt bin, daß dies dann keine heimliche Internierungsstation

wird. Speziell für unbequeme Gefangene, unter dem Aushängeschild Drogenstation für jeden, ohne Blick auf Person oder Haftzeit usw.!

Vielleicht wäre das mal eine ernsthafte Anregung für die "Leitstiere" der Tegeler Drogenpolitik ...

Durchhalten, für die, die noch länger haben,

Günter Böstel
JVA Berlin-Tegel, TA III

Hallo Kollegen!

Auch in den Haftanstalten in N.R.W. ist nicht alles Gold was glänzt, aber man kann es aushalten.

Nun zum Frühstück, was es morgens beim Aufschluß gibt: 4 Scheiben Brot, ein Stern Margarine (Impe), Marmelade oder Wurst. Wenn du arbeitest, bekommst du entweder Wurst, Käse, ein Ei oder einen Joghurt. Zur Zeit haben wir hier in der JVA Dinslaken einen guten Koch, so daß das Essen köstlich ist. Es gibt hier zweimal die Woche Kakao.

Nun zum Thema Einkauf: Der Kaufmann kommt alle 14 Tage, es können auch mal 17 Tage sein, in die hiesige JVA. Dann baut er seine Waren auf, und du kannst sehen, was da ist. Er hat "ganz schöne Preise".

Meine Strafzeit geht bis zum 23.3.88. Ich werde sie hier in Dinslaken abmachen, da ich seit heute als Freigänger arbeite. Nur suche ich leider bisher vergebens nach einer Briefpartnerin. Vielleicht klappt das auch noch einmal.

Mit freundlichen Grüßen

Theo Elser
Bismarkstraße 47
4220 Dinslaken



Es ist unglaublich,
was manche Journalisten
und Satiriker sich herausnehmen
Und zwar ganz speziell
gegen unseren Bundeskanzler!



Wenn es nach mir ginge,
gäbe es für jeden Satz,
durch den der Kanzler in der
Öffentlichkeit lächerlich
gemacht wird, sofort
Berufsverbot!



Dann wäre dieser Kanzler
als allererster seinen Job los.



Hallo Lichtblicker,

seit längerer Zeit bin ich ein Mitbewohner in diesen Gemäuern, in denen wohl jedem das Leben schwerfällt. Nun frage ich mich immer wieder, warum höhergestellte Personen einem noch extra das Leben vermiesen.

Es fängt schon bei den kleinsten Dingen, die man gern haben möchte und beantragt, an. So zum Beispiel hier in der Teilanstalt VI, wo einem so gut wie nichts an Elektrogeräten, wie ein Fön oder eine Kaffeemaschine erlaubt wird. Eine Anfrage beim VDL erbrachte folgende Erkenntnis: Geräte wie zum Beispiel Kaffeemaschinen, Föns oder Toaster können hier nicht zugelassen werden, weil deren Stromverbrauch zu hoch wäre; jedoch könne man sich eine auf Antrag genehmigte Schreibtisch- oder Leselampe oder einen Rasierapparat einbringen lassen.

Wenn man aber bedenkt, daß allein in den 12 Beamtenräumen sowie in anderen Räumen, wo die Gruppenleiter und anderes Personal sich aufhalten, jeden Tag und teilweise jede Nacht die Kaffeemaschinen laufen, stündlich einige tausend Watt verheizt werden, kann die Erklärung, daß der Stromverbrauch bei Gefangenen, die sich vielleicht zwei bis drei Kannen Kaffee am Tag kochen, zu hoch werden würde, wohl kaum ganz zutreffend sein.

Selbst Geräte wie Küchenmixer, die keinen allzu hohen Stromverbrauch haben, werden nicht genehmigt. Genauso unverständlich ist die Reduzierung von Blumentöpfen, wo man hier nur noch einen haben darf. Da heißt es immer, daß unser Leben dem in der Freiheit so gut wie möglich angeglichen werden soll. Draußen könnte man sich 100 oder 150 Blumentöpfe hinstellen, und hier wird verlangt, daß man das Maximum von

einem Blumentopf nicht überschreitet. Solche Unwichtigkeiten werden hier aber leider als wichtiger angesehen, als sie sind.

Anstatt sich die hohen Herren mal um wirklich wichtige Dinge kümmern, die sowohl ihnen als auch uns das Zusammenleben erleichtern könnten, suchen sie scheinbar nur nach neuen Verfügungen, mit denen sie uns schikanieren und ihre Macht demonstrieren können. Es würde mich nicht sonderlich wundern, wenn demnächst auch das Schreibpapier mit dem Hinweis auf die Brandschutzverordnung auf drei Stück in der Woche limitiert wird, und bei Zuwiderhandlung mit einem Disziplinarverfahren zu rechnen ist.

Selbst Tagesdecken werden hier eingezogen und zur Habe des Besitzers gegeben, weil solche Decken nur aus feuerfestem oder schwer entflammbarem Material sein dürfen. Daß aber die Anstaltsbettwäsche nicht feuerfest bzw. aus schwer entflammbarem Material ist, spielt für die Herren anscheinend keine Rolle. Da man aber als "Knacki" gegen solche - meiner Meinung nach - Fehlentscheidungen nichts machen kann, hoffe ich, daß es vielleicht einen einflußreichen Menschen gibt, der diese Zeilen liest und uns allen hier etwas zur Seite steht, und solchen Mißständen eventuell Abhilfe geschaffen werden kann.

Ich hoffe, daß ich mit diesem kleinen Beitrag, in dem ich mir mal etwas Luft über den Strafvollzug bzw. dessen Schikanen gemacht habe, auch Euch ein wenig aus der Seele gesprochen habe. Auch weiß ich, daß es noch eine Menge anderer Dinge gibt, wo eine Abhilfe erwünscht ist, doch bleibt uns meist weiter nichts als die Hoffnung. Deshalb bitte ich Euch durchzuhalten; und laßt Euch keine grauen Haare wachsen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Budzinski, TA VI

Betreff: 'Lichtblick' April 1988, "Demis haben kurze Beine"

Die mangelnde Betreuung und Aufklärung HIV-Infizierter in Tegel gibt Anlaß zum folgenden Beitrag. Kommen wir gleich zur Sache: AIDS ist als Krankheit eine reale Gefahr - vor allem im Freiheitsentzug, wo Menschen auf engstem Raum zusammengepfercht sind -, weil bisher zu hohem Prozentsatz tödlich im Verlauf, weil unerforscht und bisher unheilbar.

Die in der Öffentlichkeit wiederholt verbreitete Behauptung des Bundesgesundheitsministers, daß AIDS nur durch Blutübertragung ansteckend sein soll, ist unbewiesen. Die Ansteckungsmöglichkeiten sind bisher nicht umfassend erforscht. Insofern darf vom Gegenteil des von Politikern Gesagten ausgegangen werden. Es sei denn, man glaubt dem Ehrenwort eines deutschen Politikers. AIDS muß ernst genommen werden wie andere schwere oder unheilbare Krankheiten auch. Die Untätigkeit des Aufsichtspersonals in Tegel, insbesondere die unterlassene Betreuung der Infizierten durch Gefängnisärzte, erfüllt im Sinne des Gesetzes den strafbaren Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung. Die Zahl der Infizierten in Deutschland lag 1987/88 bei 30.000 bis 120.000 (FR v. 2.5.1988).

Die Entstehungsgeschichte beginnt bereits weit in der Vergangenheit. Die Anwendung biologischer Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele war schon bei dem Zug der Tränen (Trail of Tears) seit 1763 in Nordamerika praktiziert worden. Die aus den Kolonien an der Westküste Amerikas westwärts ziehenden Siedler dezimierten die Urbevölkerung u. a. mit Blattern. Es gab zahllose Todesopfer, da diese Infektionskrankheit bei den Indianerstämmen bis dahin nicht aufgetreten war und Immunkräfte nicht entwickelt waren. Es erscheint angebracht, in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, daß in den Ländern wie Korea oder Vietnam von den Amerikanern chemische und biologische Waffen eingesetzt wurden. Im Korea-

Krieg (1950-1953) kamen Fliegen und Moskitos, die mit den Erregern des Gelbfiebers präpariert waren, ebenso zum Einsatz wie Erreger des Milzbrandes und anderer Seuchen, die u. a. mit krankheitsübertragenden Nagetieren verbreitet wurden. Auch verschiedene Gegenstände wurden eingesetzt, wie zum Beispiel mit Mikroben präpariertes Toilettenpapier. In Vietnam wurden rund 55 Millionen Kilogramm chemischer Mittel, überwiegend das mit hochgiftigen Dioxinen angereicherte "Agent Orange" versprüht.

Die konkrete Entstehung von AIDS läßt sich bis zu ihrem Ursprung zurückverfolgen. Ich darf vorausschicken, daß seit mehreren Jahren in der amerikanischen Presse Artikel publiziert werden, in denen Zusammenhänge zwischen der biologischen Kriegsforschung und dem Entstehen der Krankheit AIDS nachgewiesen werden (Gay Community News, 9.7.83; New York Native, 30.11.85; Workers World, 17.6., 24.6., 8.7. und 15.7. 1983).

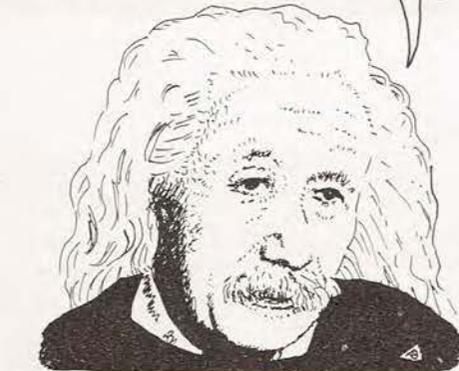
1983 hat der New York Native, eine Wochenzeitschrift, einen anonymen Brief veröffentlicht, dessen Autor von sich behauptet, Mitarbeiter im Labor zur biologischen Kriegsforschung der US-Armee (US Army Biological Warfare Laboratory) in Fort Detrick, Bundesstaat Maryland, zu sein. Er schreibt, daß dieses Laboratorium 1978 eine "Operation Firm Hand" durchgeführt habe, bei der männliche homosexuelle Versuchspersonen mit einem Virus infiziert worden seien, der AIDS hervorrufen sollte. Wenn anonyme Briefe auch mit Vorsicht zu genießen sind, so steht dies im Kontext zu Veröffentlichungen der Zeitung The Patriot, die in New Delhi, Indien, erscheint. In ihrer Ausgabe vom 4.7.1987 zitiert The Patriot einen namentlich nicht genannten US-Antrophologen, der behauptete, daß im Chemical and Biological Warfare Laboratory von Fort Detrick ein Virus entwickelt worden sei, der AIDS hervorrufe.

Im Zusammenhang mit dieser Behauptung berichtet The Patriot über mehrere Artikel, die 1979 und 1980 in dem Magazin Army Research, Development and Aquisition, dem offiziellen Organ des Labors von Fort Detrick, erschienen sind. Die Wissenschaftler Karl Pederson, Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten, und John Albertson, Gen-Ingenieur und Direktor des Medical Engineering Laboratory, berichten darin über natürliche und künstliche Infektionen des menschlichen Immunsystems. The Patriot teilt ferner mit, daß Wissenschaftler von Fort Detrick mit Hilfe des Center for Disease Control nach Kenia und Zaire reisten, anschließend nach Lateinamerika, um Informationen über einen Virus zu sammeln, der bis dahin weder in Europa noch in Asien gefunden worden war. Die Informa-

tionen wurden dann in Fort Detrick ausgewertet und führten zur Isolierung des Virus, der AIDS auslöst. Im Zuge dieses Experimentes sei der Virus zuerst auf Haiti freigesetzt worden. Desweiteren sei der Virus im Rahmen von Drogen- und Medikamentenexperimenten bei Negern und Strafgefangenen freigesetzt worden.

Zum Vergleich sei angeführt, daß die Anti-Baby-Pille zuerst an Frauen auf Puerto Rico und Hawaii getestet wurde, ohne die Versuchspersonen über später auftretende gefährliche Nebenwirkungen zu informieren (vgl. Arbeiterkampf 292, S. 22-23; Zusatzinformation für Interessierte: AK ist zu beziehen über die Hamburger Satz- und Verlagskooperative, Lindenallee 4, 2000 Hamburg 20 - der AK gilt als die bestrecherchierte Zeitung Deutschlands, erscheint monatlich und ist für inhaftierte Bürger auf Nachfrage kostenlos).

SEITDEM IGH DEN
LICHTBLICK LESE
IST ALLES NUR
NOCH RELATIV!



Im Bericht an den Kongreß hat der Sprecher des Departement of Defence (Verteidigungsministerium) bereits 1969 die Prognose gestellt: "In den nächsten 5 bis 10 Jahren wollen wir neue Mikroorganismen entwickeln, die in der Lage sind, unterschiedliche Krankheiten auszulösen. Am wichtigsten dürften hier solche sein, die in der Lage sind, das Immunsystem anzugreifen, und gegen therapeutische Prozesse unempfindlich sind." In einem Buch über die chemische und biologische Kriegsforschung schrieb, noch bevor der AIDS-Virus identifiziert war, derselbe Autor: "Die Gefährlichkeit von solchen Super-Keimen, die in einem Labor produziert wurden, ist die hohe Todesrate, die sie haben ... Dies ist keineswegs eine akademische Spekulation, sondern bewiesen. 1968 hat das British Army Biological Warfare Laboratory (Labor für biologische Kriegsforschung der britischen Armee) in Zusammenarbeit mit Fort Detrick erfolgreich den Gentransfer

zwischen verschiedenen seuchenerregenden Bazillen durchgeführt. Diese Forschung hatte selbstverständlich rein defensiven Charakter" (R. Harris, J. Paxmann "A Higher Form of Killing": The Secret of Chemical and Biological Warfare", New York 1982).

1985 gab die US-Regierung eine Studie in Auftrag, die die Möglichkeiten der Gentechnologie ausloten sollte. In dem daraufhin erstellten Bericht der Presidents Chemical Warfare Review Commission heißt es, daß der rapide Fortschritt der Gentechnologie gute Aussichten aufzeige, Mittel zu entwickeln, gegen die der Gegner kein Gegenmittel habe (Government Printing Office, Washington DC 1985). Eine weitere Möglichkeit zur Anwendung der chemischen und biologischen Kriegsforschung wird in einem militärischen Handbuch der US-Armee genannt, das 1975 erschienen ist: "... chemische Waffen, die dazu bestimmt wären, natürliche Unterschiede in der Anfälligkeit spezifischer ethnischer Gruppen auszunutzen.

Betreffend die heutige AIDS-Problematik darf ich hinzufügen, daß hier besonders auffällig ist, daß es in Industrieländern (und hierzu zählen ja die BRD und Berlin-West) vor allem "sozial lästige" Randgruppen sind, die von dieser Seuche betroffen sind. Gerade diese Selektivität ist einmalig in der Geschichte der Menschheit und wohl mehr als Zufall. Gemäß den aktuellen Verlautbarungen des US-Wissenschaftlers Paul Volberding, Vorsitzender der AIDS-Abteilung am San Francisco General Hospital, über die Verbreitung des AIDS-Virus, ist eine massive Durchseuchung der "Normalbevölkerung" ausgeblieben - nach wie vor sind Randgruppen wie Strafgefangene, Homosexuelle, intravenös Drogenabhängige und Prostituierte betroffen. In der sogenannten Dritten Welt hingegen ist die Gesamtbevölkerung tangiert, und AIDS wird dort, sollten die neuesten Prognosen von Masters und Johnson ("Crisis, Heterosexual Behavior in the Age of AIDS", New York 1988) eintreffen, für die Reduzierung der dortigen Bevölkerung sorgen.

So ist AIDS gleichermaßen ideales Mittel zur Disziplinierung und Beseitigung unerwünschter Bevölkerungsteile in den hochtechnologisierten Industrieländern sowie Beseitigung des Revolutionspotentials, wie zur Verminderung der Weltbevölkerung in Dritte-Welt-Ländern, die ökonomisch und strategisch für die NATO-Staaten von Interesse sind. Ich denke, dies sollten sich inhaftierte Bürger bewußt sein, bevor sie über die "mangelnde Betreuung" von HIV-Infizierten und AIDS-Erkrankten im deutschen Freiheitsentzug nachdenken.

Piotr Stefan Grzymiski,
Berlin

Betr.: "Amtliche Schwierigkeiten" bei der Wiedereingliederung in das Berufsleben nach Haftentlassung.

Liebe Lichtblicker,

mein Beitrag ist zwar kein knastspezifisches Thema. Doch bin ich der Meinung, daß auch auf die Schwierigkeiten, die nach der Haftentlassung auf fast jeden zukommen (können), im Lichtblick hingewiesen werden muß. Denn der Stempel des Vorbestraftenseins macht vieles kaputt.

Im Juli 1987 wurde ich nach 15 Monaten Haft entlassen. Bereits einen Tag später trat ich meine neue Arbeitsstelle an, die mir das Arbeitsamt aus dem Vollzug vermittelt hatte. Dabei handelte es sich um eine ABM-Maßnahme als Beschäftigungstherapeut in einem Krankenhaus.

Im Mai 1988 war nun dieser Vertrag ausgelaufen. Patienten und Mitarbeiter freuten sich genauso wie ich, daß ein neuer Vertrag abgeschlossen wurde, bis Oktober 1988. Nun war ich direkt in der Pflege mit älteren Menschen beschäftigt, was mir sehr viel Spaß macht.

Im Juni 1988 traten nun der Verwaltungsleiter und der Chefarzt dieser Klinik auf mich zu, mit dem Vorschlag, ich solle doch eine Ausbildung zum Krankenpfleger beginnen. Im Juli bekam ich eine feste Zusage, daß ich in diesem Hause eine Ausbildung ab dem 1.11.1988 absolvieren kann. Da war natürlich die Freude groß.

Ich stellte bei dem zuständigen Arbeitsamt einen Antrag zur Förderung, wodurch ich dann erfuhr, ich müßte erst eine Bescheinigung von unserem Gesundheitsssenat vorlegen, in dem bescheinigt wird, daß ich auch zur Prüfung zugelassen werde, wegen meiner Eintragung im Führungszeugnis.

Also rief ich bei dem Senat an und erklärte mein Problem, wurde aber an den Generalbundesanwalt, der für Führungszeugnisse zuständig ist, verwiesen. Also rief ich bei dem Generalbundesanwalt an, trug erneut mein Problem vor und bekam mitgeteilt, daß ich erst einen Antrag auf Löschung der Eintragungen in meinem Führungszeugnis stellen muß. Dies habe ich auch getan.

Nach etwa drei Wochen erhielt ich die Antwort auf meinen Antrag, ganze drei Seiten (DIN A4) lang, die ich dreimal lesen mußte, um die Begründung einer Nicht-Löschung zu verstehen. Dann legte ich dieses Schreiben unserer Verwaltung vor, die mir dann mitteilte, daß eine Ausbildung daher nicht erfolgen könne, da die Eintragung nicht gelöscht wird und ich nicht das Staatsexamen machen kann.

Zwischendurch muß ich sagen, daß der Verwaltungsleiter und unsere

Oberin von meiner Haft und Vorstrafe gewußt hatten. Man wollte mir die Möglichkeit geben, wieder ins normale Berufsleben zurückzukehren. Verwaltungsleiter wie unsere Oberin haben mir in sehr vielen Dingen nach der Haft geholfen, und sie tun es auch heute noch, indem sie alle Hebel in Bewegung setzen, daß ich doch die Ausbildung machen kann.

Nun weiter. Da ich nun ein Mensch bin, der sich nicht mit dem zufrieden gibt, was von der Behörde kommt, ließ ich mir einen Termin bei dem Landesprüfungsamt geben, welches für die Gesundheitsberufe zuständig ist, und das auch die einzelnen Azubis prüft. Dort angekommen wurde ich darüber informiert, daß ich den Beruf des Krankenpflegers nicht erlernen kann und von Gesetzes wegen auch nicht darf. Außerdem solle ich einen anderen Beruf erlernen.

Damit gab ich mich auch nicht zufrieden und ließ mir einen Termin bei unserem Gesundheitssenator, Herrn Dr. Fink, geben. Von der Sekretärin wurde ich aufgeklärt, daß Herr Dr. Fink für solche Dinge nicht zuständig ist; sie verwies mich an eine Frau Dr. A. Dort erklärte ich nochmal alles und erhielt daraufhin einen Termin. Den Termin nahm ich wahr, wo ich dann alles nochmals erklärte. Ich wurde getröstet auf einen anderen Termin, wo ich dann mein Urteil mitzubringen hätte.

Zu diesem Termin erschien ich dann wieder, aber Frau Dr. A. hatte eine Vertretung. Also das Ganze nochmals

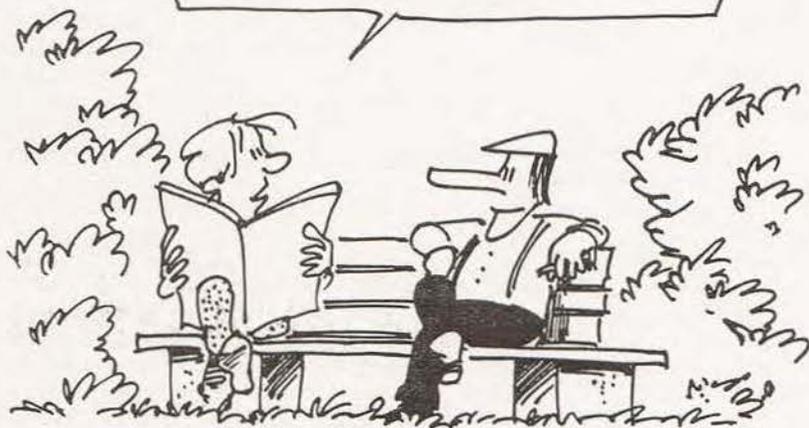
erklärt. Von sämtlichen Papieren wurde eine Kopie gemacht und ich wurde auf einen anderen Termin getröstet, an dem ich dann auch eine genaue Auskunft erhalten soll, ob ich die Ausbildung machen darf oder nicht. Ich rief also an dem besagten Tag an und bekam mitgeteilt, daß ich die Ausbildung nicht machen darf.

Der Senat übernimmt nicht die Verantwortung für eventuelle Straftaten, die ich begehen könnte an den mir überlassenen Schützlingen, also den älteren Leuten. Dies alles mußte ich mir am Telefon anhören. Auf meine Frage, wer denn nun das endgültige Nein-Sagen hätte, erfuhr ich, daß es Aufgabe der Schule sei, zu beurteilen, wen und was sie zur Ausbildung zuläßt. Daraufhin erklärte ich wieder, daß weder die Schule noch das Krankenhaus damit einverstanden seien, mich zur Ausbildung zuzulassen. Daraufhin bekam ich dann eine Belehrung, daß ich eben vorbestraft sei und mich bis 1992 eben noch bewähren müsse; bis 1992 bleiben die Eintragungen im Führungszeugnis.

Schließlich sei es eben ein Risiko der Verwandten der Patienten und des Krankenhauses und der Öffentlichkeit, einen Vorbestraften einzustellen. Diese würden, was Erfahrungen zeigen, immer an den Senat herantreten, wenn etwas passieren würde.

Ich würde das alles verstehen, wenn meine Vorstrafen etwas mit dem Beruf zu tun hätten, den ich sehr gerne erlernen möchte. Meine Straftaten haben nichts mit Patientenklau oder

Kannst du dich noch an die Diskussion um die "Dreckschleuder der Nation" erinnern?



dergleichen zu tun. Und bewährt habe ich mich doch wohl schon im offenen Vollzug. Wenn ich nicht für diesen Beruf geeignet wäre, dann würde mir dieses Haus hier nicht diese Chancen geben, oder?

Mein Vertrag läuft am 31.10.1988 aus, und ich werde keinen neuen Vertrag erhalten, da alle Stellen besetzt sind und das Haus von Gesetzes wegen gezwungen ist, examiniertes Personal einzustellen. Ich werde mir keine Steine in den Weg legen lassen, meine Chancen, wieder ein straf-freies Leben zu führen, nicht ver-sauen lassen.

Wenn ich nun die Ausbildung nicht machen kann, bin ich arbeitslos und kann die Schulden, die aus meiner Tat hervorgehen, nicht mehr mit den monatlichen Raten zu tilgen ver-suchen.

Ist das die Resozialisierung, von der immer gesprochen wird seitens der Senatsverwaltung?

Alles schreit nach qualifiziertem Pflegepersonal, und alle Zeitungen sind voll davon. Herr Dr. Fink, dann tun Sie doch endlich etwas dagegen und geben auch Vorbestraften eine Möglichkeit. Ich werde weiterhin kämpfen; aber was machen die Leute, die sich nicht helfen können? Wieder und immer wieder werden Sie diese Menschen im Vollzug treffen. Ich mußte im Vollzug schlimme Beleidigungen über mich ergehen lassen, da hat kein Senat nach mir gefragt; und wenn ich heute eine Ausbildung machen möchte, geht dies nicht.

Ich verstehe die Welt nicht mehr, wie soll das alles weitergehen? Jedenfalls lasse ich mich nicht abpeisen mit irgenwelchen banalen Äußerungen von unkompetenten Leuten. Die in einem Vorzimmer sitzen und nur negativ gegen Vorbestrafte entscheiden. Und das sollten andere auch nicht!

Jörg Leiner
Berlin

Betreff: Nachtrag zur Artikelserie
"Knastlöhne in der BRD".

Liebe Lichtblicker,

berechtigt erhalte ich nun Anfragen, wie es sich mit den entgangenen Entgeldern von ehemals Inhaftierten und solchen verhält, die demnächst entlassen werden.

Da ich, bevor ich mich an die Sache überhaupt heranwagte, zuerst ge-zwungen war, hierfür die Basis zu sondieren, gab es zwangsläufig Hin- und Herschreibereien mit dem Justiz-ministerium von Baden Württemberg u. a. Zudem ich rund 17 Jahre zuvor den letzten Knast von innen gesehen hatte. Forderte deshalb im Hinblick auf die davor liegende Zeit eine Schadensregulierung von 150 000 DM. Auf mein letztes Schreiben in dieser Sache vom 4.3.1986 erhielt ich mit Datum vom 17.3.1986 seitens des Justizministeriums von Baden-Württemberg unter dem Aktenzeichen 1402 E-209/84 u. a. die Antwort, ... daß Ansprüche dieser Art spätestens nach drei Jahren angemeldet gewesen sein müssen!, Verjährung nach 30

Jahren (§ 852 BGB) eintrete und dies bei mir teils seit 1979 schon gegeben wäre! Und daß Ansprüche gegen den Justizfiskus in Baden-Württemberg von der Generalstaatsanwaltschaft in dortiger Zuständigkeit bearbeitet und deshalb auch dort zu erheben sind!

Wie sich nun ja zunächst nach dem ersten Artikel über die "Knastlöhne in der BRD" gezeigt hatte (Licht-blick-Ausgabe Jan./Febr. 1988), daß sich die ganz große Masse der Justizzwangsarbeitssklaven trotz murren anscheinend mit dem lächerlichen Entgelt für Arbeitsleistungen zufrieden gibt (Lichtblick-Ausgabe April 1988, "Hoppelchen meint ..."), galt es nun den Gefangenen zu finden, bei dem die erforderlichen Voraussetzungen gegeben waren: Strafe verbüßt, Entlassungszeit noch inner-halb der Dreijahresfrist. Doch das Schwierigste war, die Person zu finden, die in der Freiheit die nötige Ausdauer besaß, diese Sache auch durchzuführen!

Es fand sich dafür ein Italiener, der sieben Jahre verbüßt hatte und dabei schon in seinem Heimatland lebte. Nach acht Monaten Laufzeit mit allerlei Heckmeck fand dann die Sache dahin einen Abschluß, daß er mit der Auflage des Stillschweigens 140 000 DM als Abfindung erhielt! (Doch da wir die Sache ja gemeinsam betrieben hatten, galt dies nicht für mich.)

Das heißt nun: Wer seine Strafe verbüßt hat, keine drei Jahre inzwi-schen verstrichen sind, kann mittels eines französischen Anwalts (Advo-cat) Ansprüche gegen den Justiz-fiskus seines, für seine Strafe zu-ständig gewesenen Justizministeriums, bei der Europäischen Menschenrechts-kommission - EMRK - (Commission des droits de l'homme, Palais d'Europe, BP 431 R 6, F - 67006 Strasbourg Cedex, France) einklagen. Einen hierfür erforderlichen französischen Anwalt läßt sich aus einem Fern-sprechbuch (annuaire téléphonique) vom Department Bas-Rhin (Alsace) ermitteln, das normalerweise bei den Telefonämtern in Hauptpostämtern vorhanden ist.

Der Schriftverkehr in dieser Sache läßt sich auch in deutscher Sprache mit den Maitres wie auch den Angestellten in den Büros abwickeln, da sie meist zweisprachig (deutsch/fran-zösisch) sind. Die Maitres beanspru-chen allgemein 20 bis 30 % des er-strittenen Geldes als Honorar. Diesen Klagen in Strasbourg muß nur ein Anschreiben in dieser Sache an die Generalstaatsanwaltschaft zwecks Ein-forderung des nicht ausbezahlten Ent-geltes während der Strafzeit, abzüglich der monatlichen Zahlungen während der Inhaftierungszeit, vorausgehen!

Ewald Remmler
Postfach 500
7000 Stuttgart 40

Welche meinst
du denn?
Buschhaus oder
Geißler?



Asbest im Knast?

Noch keine Hinweise auf Asbest in den Haftanstalten / Fein-Check steht noch aus

Als die alte Jugendstrafanstalt Plötzensee unlängst von Vertretern der Bauaufsicht und Feuerwehr beinsichtigt wurde, gingen bei den Gefangenen rote Lämpchen an: Das kann nur eine Begehung wegen Asbest im Knast sein, vermutete einer und informierte die taz. Doch die Vorfreude auf eine provisorische Unterbringung in Containern, aus denen man leichter die Mücke machen kann, erwies sich als verfrüht: »Daß war eine normale Brandschutzbegehung«, erklärte Justizsprecher Christoffel gestern auf Nachfrage. Sein Kollege Pressesprecher von der Senatsbauverwaltung, Weninger, versicherte, daß es »bisher noch keinen Hinweis darauf gegeben hat, daß in den Justizvollzugsanstalten Asbest drin ist«.

Doch wann die Asbest-Lawine die Knäste erreicht, scheint nur noch eine Frage der Zeit, heißt es doch so schön in einem Gutachten der Senatsbauverwaltung: Asbest kommt wegen »seiner unversellen Verwendungsmöglichkeiten in fast allen Gebäuden der Neuzeit« vor. Wie Weninger auf Nachfrage bestätigte, wurden die Haftanstalten bereits im Frühjahr im Rahmen des allgemeinen öf-

fentlichen Gebäude-Checks einem »Grob-Check« auf Asbest unterzogen. Es sei jedoch weder Spritzasbest noch asbesthaltiger Zement gefunden worden. Das Ergebnis eines Fein-Checks, der derzeit beim TÜV in Auftrag sei, müsse noch abgewartet werden, erklärte Weninger, wohl wissend, daß man »vor Überraschungen nie sicher ist«.

Christoffel zufolge überprüfen die Haftanstalten derzeit anhand ihrer Unterlagen ob bei den Bauten, die vor 1980 errichtet wurden, Asbest verwendet wurde. In Bezug auf die nach 1980 errichteten Gebäuden, zu denen die Frauenhaftanstalt und der neue Jugendknast Plötzensee sowie einzelne Häuser der JVA Tegel gehören, habe die Bauverwaltung bereits versichert, daß kein Asbest verwendet worden sei. Die Behauptung, daß nach 1980 kein Asbest mehr verbaut worden sein soll, wurde vom umweltpolitischen Sprecher der AL, Kapeck, als »Quatsch« bezeichnet. Als Beispiel nannte er das nach 1980 errichtete Schulzentrum im Immenweg, bei dem sehr wohl Asbest verwendet worden sei.

plu

(Die Tageszeitung vom 17.9.1988)

Sportfest hinter Gittern

Am Sportfest im Tegeler Knast durfte nur ein Teil der Gefangenen teilnehmen / Kartoffelsuppe mit Würstchen und Rhönradturnerinnen erfreuten die Teilnehmer

Als das Orchester der BVG gestern mittag zum Auftakt für das Sportfest im Tegeler Knast blies, war nicht nur der Himmel über dem Fußballfeld düster. War die schlechte Stimmung auf den Platz vorrangig der Tatsache zuzuschreiben, daß die Rentnerband wohl mehr dem Geschmack der Beamten als dem der Gefangenen entsprach, so herrschte in den Zellen der angrenzenden Häuser aus ganz anderem Grund dicke Luft: 900 von 1.200 Gefangenen waren »stinksauer« darüber, daß sie weder an dem Fest teilnehmen noch ihrer normalen Tätigkeit nachgehen durften. Ihr Ausschuß wurde von einem Mitarbeiter der Anstalt

gegenüber der taz damit begründet, daß sie keiner Sportgruppe angehörten. Demgegenüber wußte ein Teilnehmer des Festes zu berichten, daß aus seinem Haus »mindestens neun Sportler, darunter der Mannschaftskapitän einer Fußballgruppe«, nicht zugelassen worden waren.

Das Programm, das unter anderem Fußball-Wettkämpfe und eine Rhönrad demonstration von Turnerinnen vorsah, wurde von einem Mitarbeiter von Radio 100,6 moderiert. Doch die seichte Schamoni-Betonfunkmanier des bemühten Gute-Laune-Verbreiters — angeblich gratis — bewirkte eher das Gegenteil. Mehr

Zustimmung fand das schon das Essen. Nachdem es den »freitäglichen ungenießbaren Fisch« schon am Mittwoch gegeben hatte (ein Gefangener), wurde gestern für alle »Kartoffelsuppe« ausnahmsweise mit Würstchen« ausgeteilt. Der Auftritt der Rhönradturnerinnen »etwas fürs Auge« (100,6) kam natürlich besonders gut an. »Echt ästhetisch mal ein paar Frauen zu sehen«, fand ein Gefangener und erinnerte sich offensichtlich mit Schauern an die »Anstalts-Hausbürotanten, die immer gleich denken, man will sie anmachen«.

(Ausführlicher Bericht am Montag auf der Sportseite) plu

(Der Tagesspiegel vom 18.10.1988)

„Weißer Ring“ fordert Staatshaftung bei Straftaten von Freigängern

Delegiertenversammlung bestätigte Zimmermann als Vorsitzenden

Husum (dpa). Mit nur zwei Gegenstimmen ist der Vorsitzende der Opferhilfe-Organisation »Weißer Ring«, Eduard Zimmermann, am Wochenende für weitere zwei Jahre in seinem Amt bestätigt worden. Die erste Bundesdelegiertenversammlung der Organisation in Husum im Kreis Nordfriesland bestätigte zugleich den gesamten Vorstand, zu dem auch der ehemalige Berliner Polizeipräsident Hübner gehört, in seiner bisherigen Zusammensetzung.

Zimmermann forderte in seinem Bericht vor den rund 400 Delegierten eine Haftung des Staates für Schäden, die bei wiederholten Straftaten durch Freigänger und Hafturlauber entstünden. Der »Weißer Ring« wolle sich in Zukunft verstärkt für die Einführung des »Verursacherprinzips« beim Schutz der Bürger vor vermeidbaren Straftaten einsetzen.

Breiten Raum in der Diskussion der Delegierten nahmen gegen Zimmermann gerichtete Vorwürfe über angeblich gefälschte Zahlen von Opfern ein. Die Anschuldigungen waren von einem ehemaligen Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle des »Weißes Rings« erhoben und im Nachrichtenmagazin »Der Spiegel« wiedergegeben worden.

Der »Weißer Ring« hielt in diesem Jahr erstmals eine Delegiertenversammlung ab, da die Zahl der Mitglieder inzwischen auf 32 000 gestiegen ist. Die Organisation, die sich neben der Unterstützung von Verbrechenopfern auch die Verhütung von Straftaten zum Ziel gesetzt hat, leistete 1987 nach eigenen Angaben in 4500 Fällen finanzielle Hilfe in Höhe von insgesamt 6,48 Millionen DM.

Nazi-Embleme und Hitler-Bilder in der Justizvollzugsanstalt Tegel

Scharfer Protest von Verfolgtenorganisation

Westberlin (DW). Inhaftierten Neonazis wird es in der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Tegel offenbar gestattet, in ihrem Haftraum Nazi-Embleme und Hitler-Bilder anzubringen. Verantwortliche der JVA sind dagegen nicht eingeschritten. Gegen diesen skandalösen Vorgang protestierte am Montag der Vorsitzende des Bundes politisch, rassistisch, religiös Verfolgter, A. Burg, bei Justizsenator Rehlinger (CDU).

Voller Empörung prangert der PRV-Vorsitzende an, daß »43 Jahre nach Kriegsende Neonazis bzw. rechtsradikale Elemente die Möglichkeit haben, in

der JVA Tegel nazistisches Hetzmaterial unter den Gefangenen zu verbreiten. Hakenkreuzschmierereien und Nazipapieren im Gemeinschaftsraum der Gefangenen seien längere Zeit von den zuständigen Verantwortlichen geduldet worden.

Im Namen der Mitglieder des Bundes politisch, rassistisch und religiös Verfolgter, die überlebende Opfer der Nazibarbarei sind, wird der Senat aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die nazistischen und antisemitischen Umtriebe in der JVA Tegel sofort unterbunden und die hierfür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

(Die Wahrheit vom 4.10.1988)

42 000 Strafverfahren im Jahr 1987

Viele Heranwachsende verurteilt

(DW). 1987 wurden in Westberlin rund 42 000 Strafverfahren durch eine Gerichtsentscheidung abgeschlossen, 75 Prozent der Verfahren endeten mit einer Verurteilung und knapp fünf Prozent mit Freispruch, teilte das Statistische Landesamt am Montag mit.

Etwa ein Fünftel der Verfahren wurde eingestellt. Von den insgesamt rund 31 500 Verurteilten waren knapp 28 000 (88,5 Prozent) Erwachsene sowie rund 2400 (7,5 Prozent) Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren und etwa 1200 (vier Prozent) Jugendliche (14 bis unter

18 Jahre alt). Bezieht man die Zahl der Verurteilten auf die entsprechend große Gruppe der Wohnbevölkerung, so lag die Verurteilungsziffer bei den Heranwachsenden um zirka 60 Prozent über derjenigen für Erwachsene und war etwa doppelt so hoch wie diejenige für Jugendliche. Über ein Drittel der Verurteilungen entfielen auf Diebstahl und Unterschlagung sowie etwa ein Viertel auf Straftaten im Straßenverkehr.

Bei der letztgenannten Gruppe standen über 50 Prozent der Verurteilten zum Zeitpunkt der Tat unter Alkoholeinfluß.

(B.Z. vom 20.9.1988)

Justizbeamter verfolgte Frau und Kind mit einem Überlebensmesser. Ich höre im Auto ständig Stimmen

Berlin, 20. Sept. Nic...
Erst beging ein 52-jähriger Justizhauptsekretär Unfallflucht, dann verfolgte er seine Frau und seinen Sohn mit einem Messer.

Jetzt stand der Mann vor Gericht.

Der Fall: Der Justizbeamte rampte in Waidmannslust mit seinem Wagen ein parkendes Auto, schob es gegen drei andere Fahrzeuge — 9000 Mark Schaden.

Er fuhr nach Hause, trank eine halbe Flasche Wodka.

Dann schlug er seine Frau ins Gesicht: Ich war wütend, weil das Abendessen nicht vorbereitet war.

Frau und Sohn schlossen sich vor dem Tobenden auf der Toilette ein. Der Beamte stieß ein »Überlebens-

messer« (großes Vielzweckmesser) mehrmals in die Türöffnung, schrie: »Ich bringe euch alle um.«

Später murmelte er: Ich höre ständig Stimmen, wenn ich Auto fahre.

Ein Sachverständiger: Der Ange-

klagte hat Psychose, Geisteskrankheit. Das Gericht ist schuldlos und wird freigesprochen. Sein Führerschein wird einhalten. Der Beamte ist inzwischen vorzeitig pensioniert worden.

(Der Tagesspiegel vom 20.9.1988)

Untersuchungshäftling erhängte sich in Moabit

Ein 45-jähriger Untersuchungshäftling hat sich am Sonnabend im Gefängnis Moabit das Leben genommen. Nach Auskunft eines Justizsprechers erhängte sich der Mann mit einer Bettlaken. Er sei gegen 21 Uhr in einen Haftraum leblos aufgefunden worden. Der alarmierte Arzt habe nur noch den Tot feststellen können. Der Mann war am selben Tag unter dem Verdacht der Brandstiftung verhaftet worden.

(B.Z. vom 30.9.1988)

Fingerabdruck auf der leeren Whisky-Flasche verriet den Gefängniswärter

(Die T...

Berlin, 30. September Nic...
Eine leere Whisky-Flasche mit einem Fingerabdruck auf dem Hof der Strafanstalt Tegel brachte jetzt einen Justizbeamten wegen Bestechlichkeit hinter die Gitter, vor denen er früher Dienst tat.

Die Flasche hatte umfangreiche Ermittlungen ausgelöst. Fest stand lediglich, daß Schnaps im Knast nichts zu suchen hat.

Dann meldete sich ein Häftling, ließ einen umfangreichen Schnapshandel aufklären.

Der Häftling: Der Vollzugs-

sekretär Manfred G. schmuggelt für Trinkgelder von 10 bis 20 Mark pro Flasche Alkohol in die Haftanstalt. Der Preis beträgt je nach Marke 60 bis 100 Mark. Über 30 Male ist das Innerhalb von zehn Monaten passiert. Es wurde ermittelt, daß der

Fingerabdruck auf der Flasche dem 45-jährigen Justizvollzugssekretär gehörte. Jetzt wurde er wegen fortgesetzter Bestechlichkeit zu 18 Monaten Haft ohne Bewährung in Tegel verurteilt. Neben dem Justizbediensteten — er ist unter Kürzung seiner

Bezüge suspendiert — wurde wegen Bestechung der 27-jährige Gerüstbauer Uwe G. verurteilt. Der Ex-Häftling hatte die Schnapslieferungen bestellt und finanziert: Sechs Monate Haft auf Bewährung, 2 000 Mark für die Behandlung Alkoholkranker.

Revolte im Knast gegen die Beine der Direktorin

BM/SAD Ensisheim, 16. Sept. Die schönen Beine einer stellvertretenden Direktorin haben im Gefängnis von Ensisheim im Elsaß zu einer Revolte der Gefangenen geführt. Die Insassen fühlen sich durch ihre weiblichen Reize provoziert.

Mehr als 100 Gefangene verweigern seit Mittwoch die Arbeit in den Glaswerkstätten und sind in einen Hungerstreik getreten. Familienangehörige haben außerhalb des Gefängnisses ein Unterstützungs-Komitee gegründet und eine Liste aller Vorwürfe der Gefangenen gegen die Direktion aufgestellt.

Im Zentrum der Kritik steht die stellvertretende Direktorin. Sie zeige mit Arroganz ihre schön geschwungenen Beine und wandere ständig in aufreizender und fast durchsichtiger Kleidung herum.

Für die Gefangenen bedeute dies eine regelrechte Aufforderung zur Vergewaltigung, heißt es in der Beschwerdeliste. Weder die Behörden noch die schöne Direktorin haben bislang zu den Vorwürfen Stellung genommen.

Koalition will den Hochsicherheitstrakt erhalten

Die Koalitionsmehrheit im parlamentarischen Rechtsausschuß wünscht auch weiterhin einen Hochsicherheitstrakt innerhalb der U-Haftanstalt Moabit. Zwei Anträge von SPD und AL, die mit unterschiedlichem Akzent auf Abschaffung dieser Einrichtung zielten, wurden gestern abgelehnt. Die AL schlug die ersatzlose Abschaffung des Traktes vor, der gegenwärtig leersteht und renoviert wird. Die Sozialdemokraten wollten den Umbau der Anlage zu einem normalen Teil der Haftanstalt. Beide Parteien bezeichneten den „Knast im Knast“ als unmenschlich und überflüssig.

Justizsenator Rehlinger vertrat dagegen die Auffassung, eine Einrichtung zur Verwahrung besonders aggressiver oder zu Ausbruchversuchen neigender Häftlinge sei unerlässlich. Er gab die Zahl der Gefangenen, die insgesamt seit 1984 in dem Moabiter Trakt untergebracht waren, mit 80 an. Von diesen Männern seien neun zweimal, zwei sogar dreimal für gewisse Zeit dorthin gebracht worden. Die Aufenthaltsdauer liege zwischen vier Tagen und zwei Jahren, im Durchschnitt bei sieben Monaten. Durch die gegenwärtige Schließung könnten 46 Beamte anderweitig eingesetzt werden.

Rehlinger sagte den Abgeordneten zu, daß nach Wiedereröffnung des Hochsicherheitstraktes auch die Möglichkeit geprüft werde, den Häftlingen Arbeit anzubieten. Dies stieß auf Zustimmung bei der Koalition. (Tsp)

BGH: Ein Geständnis durch Täuschung nicht verwertbar

Stadtstreicher gab Polizei bei Vernehmung nach / Freispruch

Von unserer Mitarbeiterin Ursula Knapp

KARLSRUHE, 11. Oktober. Geständnisse, die die Polizei dadurch erreicht, daß sie einem Beschuldigten Beweise vortäuscht, dürfen nicht verwertet werden. Diese Entscheidung hat am Dienstag der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe veröffentlicht. Mit dem Urteil wurde ein Stadtstreicher vom Vorwurf der Tötung rechtskräftig freigesprochen. (AZ: 3 StR 129/88).

Der ins Trinkermilieu abgerutschte Mann war im Februar 1987 unter Verdacht geraten, einen Mitzecher in dessen Wohnung aufgesucht und mit Fußtritten getötet zu haben. Bei seiner Vernehmung täuschte ihm der Kriminalbeamte angeblich erdrückende Beweise vor.

Tatsächlich gab es nur schwache Indizien gegen den Trinker und ohne ein Geständnis hätte er wieder auf freien Fuß gesetzt werden müssen; das war auch dem Vernehmungsbeamten bewußt. Im Laufe der sechsstündigen Vernehmung gestand der Penner, der bis dahin keinen Anwalt gesprochen hatte, schließlich die Tat. Auch gegenüber der Untersuchungsrichterin blieb er bei seiner Aussage. Nachdem er mit einem Anwalt gesprochen hatte, widerrief er allerdings sein Geständnis und gab an, in der Tatzeit zu

Hause gewesen zu sein. Das konnte ihm nicht widerlegt werden; stichhaltige Indizien für seine Täterschaft wurden nicht gefunden. Das Landgericht Kleve sprach den angeklagten Penner im November 1987 vom Tötungsvorwurf frei. Das Geständnis durfte nach Auffassung des Gerichts nicht verwertet werden, da es durch Täuschung zustande gekommen war (Paragraph 138 a Strafprozeßordnung). Die Staatsanwaltschaft legte dagegen Revision ein. Sie machte geltend, der Vernehmungsbeamte habe den Beschuldigten nicht angelogen, als er von einer eindeutigen Beweiskette sprach, sondern eine „unrichtige Prognose über den künftigen Ausgang“ des Prozesses abgegeben.

Das ließen die Karlsruher Richter nicht gelten. In ihrem Urteil hoben sie auch darauf ab, daß es sich bei dem getäuschten Stadtstreicher um einen nicht vorbestraften Mann handelte, der keine Erfahrungen mit polizeilichen Vernehmungen hatte. „Je erfahrener (ein Beschuldigter) im Umgang mit Strafverfolgungsbehörden ist, um so weniger werden nicht ausreichend substantiierte Behauptungen und Bewertungen geeignet sein, ihn in seiner... geschützten Aussagefreiheit zu beeinträchtigen“.

(Die Tageszeitung vom 14.10.1988)

PRESSESPIEGEL

(Volksblatt Berlin vom 16.9.1988)

(Volksblatt Berlin vom 8.9.1988)

Hohe Anforderungen an Vollzugsbeamte

Rehlinger weist Vorwürfe der ÖTV zurück

Als „völlig überzogen“ wies Justizsenator Ludwig Rehlinger Kritik der Gewerkschaft ÖTV an den Zuständen in der Justizvollzugsanstalt Tegel zurück. Der Senator räumte ein, daß es sowohl Personalsorgen als auch Probleme mit Drogenabhängigen im Vollzuge gebe. Die Verwallung sei jedoch seit langem bemüht, offene Stellen durch großangelegte Werbung auch im Bundesgebiet zu besetzen.

Wie berichtet, sprach die ÖTV unter anderem von einer Art Drogenmafia und einem viel größeren Rauschgiftproblem, als bisher bekannt sei. Die desolante personelle Besetzung mache „jeden Betreuungs- und Sicherheitsanspruch zur Farce“. Justizsenator Rehlinger begründet die Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung zum Beispiel damit, daß „an die jeweiligen Bewerber hohe physische und psychische Anforderungen gestellt werden müßten“. So hätten im vergangenen Jahr von 2540 Interessenten nur 88 für den Vollzugsdienst angenommen werden können. Weitere Gründe für die angespannte Lage seien der hohe Krankenstand und der vorzeitige Rückzug zahlreicher Mitarbeiter ins Rentnerleben.

Entschieden widersprach Rehlinger der angeblichen Zunahme von Straftaten in der Justizvollzugsanstalt Tegel. Zwar spiegelte sich das Drogenproblem, das in Teilen der Gesellschaft bestehe, auch in der Haftanstalt wider, so der Senator. Es sei jedoch eine besondere Sicherheitsgruppe gebildet worden, die gezielte Kontrollen vornehme und „das Problem im Griff habe“. Nach Aussage der Justizverwaltung wird der Anteil der Drogenabhängigen in der Justizvollzugsanstalt Tegel auf 17 Prozent geschätzt. Insbesondere sei unzutreffend, daß in Tegel Kriminalität geduldet werde.

Rehlinger forderte die Gewerkschaft auf, „das Berufsbild des Vollzugsdienstes nicht zu verzerrern“. Er sagte eine Überprüfung der von der ÖTV konkret vorgebrachten Punkte zu. Die Gewerkschaft fordert unter anderem familienfreundlichere Dienstpläne, Fortbildungsseminare, die sofortige Einstellung von 250 Justizbeamten und die Einbeziehung von angestellten Mitarbeitern in den Dienst auf den Beobachtungsdiensten, der bisher von beamteten Vollzugsbediensteten versehen werde. v. B.

(Berliner Morgenpost vom 30.9.1988)

(Süddeutsche Zeitung vom 22.9.1988)

Justizbedienstete weisen Kritik der ÖTV zurück

Der Landesauschuß des Verbandes der Justizvollzugsbediensteten weist in einer Erklärung die von der Gewerkschaft ÖTV erhobenen Vorwürfe zurück, daß in der Justizvollzugsanstalt Tegel Straftaten der Gefangenen, beispielsweise Drogenhandel und schwere Körperverletzungen, von den Beamten geduldet würden.

Solche Unterstellungen seien „ungeheuerlich und einmalig“, erklärte der Verbandsvorsitzende

Joachim Jetschmann. Die stellvertretende Landesvorsitzende der Gewerkschaft, Olga Leisingen, teilt dazu mit, daß die Kritik an den Zuständen in den Vollzugsanstalten sich nicht gegen die Mitarbeiter, sondern gegen die verantwortlichen Stellen gerichtet habe. Es sei von der ÖTV auch betont worden, daß Straftaten in den Anstalten durch Gefangene wegen des großen Personalmangels nicht zu verhindern seien. Wi.

Vorzüglicher Knast

Hochsicherheitstrakt soll wieder in Betrieb genommen werden / Rehlinger sieht nur Vorzüge

Der Hochsicherheitstrakt in der Justizvollzugsanstalt Moabit sei kein „Horrorbereich“, ließ Justizsenator Rehlinger gestern im Rechtsausschuß wissen. Und ließ darüberhinaus keinen Zweifel daran, daß er ihn nach der 140.000 Mark teuren Renovierung wieder in Betrieb nehmen wird. Dem Antrag der AL, die den Trakt geschlossen und abgerissen sehen will, stimmte nur sie selbst zu.

Das Ergebnis überraschte nicht. Rehlinger ging jedoch über die Rechtfertigung des Status quo hinaus und schilderte die Vorzüge des Hochsicherheitstraktes. Tischtennisplatten und eine Teeküche gebe es dort. Außerdem könnten die Gefangenen bereits ab 12 Uhr mehrere Fernsehprogramme empfangen. Ein „beklemmendes Gefühl“, antwortete Rehlinger auf die Ausführungen der SPD-Abgeordneten Grotzke, habe er auch im Trakt, aber es handle sich ja auch um „besondere Tätertypen“. Es gebe auch keine Anhaltspunkte dafür, daß der Sicherheitsbereich irgendwelche körperlichen oder psychischen Schä-

den hinterlasse. Von „unmenschlichen Bedingungen“ — und das ging in Richtung der AL-Abgeordneten Jörgensen — könne keine Rede sein.

Und weil der Justizsenator noch neu ist, verläßt er sich auf die Zahlen. 80 männliche Gefangene habe der 6,5 Millionen teure Trakt bislang beherbergt. Die kürzeste Aufenthaltsdauer habe 4 Tage betragen, die längste 24,4 Monate.

Was Knastgruppen bereits zu Entstehungszeiten der Trakte vermuteten, daß nämlich mitnichten nur terroristische Gefangene dort einsitzen würden, hat die FDP gestern bestätigt. Man habe schon immer auch an das organisierte Verbrechen und Drogenhändler gedacht, sagte der Abgeordnete Baethge. Und CDU-Krüger bekräftigte: „Straftäter sind Straftäter. Der eine bringt seine Oma um und der andere eben jemand anders.“

Die zaudernden Einwände des SPD-Abgeordneten Lorenz, das „Sicherheitsrisiko“ sei kein Argument an sich, blieb denn auch ohne Entsprechung. bf

(Die Tageszeitung vom 24.9.1988)

zeitung vom 6.10.1988)

Reich dank Haftentschädigung

omn (ap) — Die staatliche Entschädigung für zu Unrecht verbüßte Haft ist auf 20 Mark pro Tag verdoppelt worden. Das teilte Bundesjustizminister Hans Eichel am Mittwoch in Bonn mit. Nach Angaben des Ministers gilt die Erhöhung rückwirkend zum Januar 1987.

Justizministerium gegen unmenschliche Gefängnisse

Düsseldorf (dtp) — Gefängnisse dürfen nach Ansicht des Sprechers des nordrhein-westfälischen Justizministeriums, Dieter Wendorf, nicht zu „unmenschlichen Käfigen“ werden. Sie könnten nur so sicher gemacht werden, wie dies ein menschlicher Strafvollzug zulasse, sagte Wendorf der in Düsseldorf erscheinenden Westdeutschen Zeitung. Wendorf reagiert damit auf die Kritik der FDP-Landtagsfraktion, die wegen gewaltsamer Ausbrüche von 37 Gefangenen aus Gefängnissen in Nordrhein-Westfalen seit Anfang 1985 eine Generalüberprüfung aller Vollzugsanstalten gefordert hat.

Sorge für aidskranke Gefangene

Die Deutsche Aids-Hilfe hat die Justizminister der BRD ersucht, für ein menschenwürdiges Leben der HIV-positiven Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten zu sorgen und die Erkrankten nicht bis zum Tode in den Gefängnissen zu halten. In einer Erklärung zum fünfjährigen Bestehen der Aids-Hilfe vertrat ihr Vorsitzender Runze ferner die Auffassung, es sei der alltäglichen Arbeit der vielen hundert ehrenamtlichen Mitarbeiter zu danken, wenn die Ausbreitung des HIV-Virus begrenzt werden könnte und eine Epidemie vorerst nicht befürchtet werden müsse.

Nach sechsjähriger Pause fand am 16. September 1988 wieder mal ein Sportfest in der JVA Tegel statt. Das "Ereignis des Jahres" gestaltete sich aber eher zum Ärgernis. Statt sich über Sport und Spiele freuen zu können, ärgerte man sich alle paar Meter über die dort aus Sicherheitsgründen postierten Beamten, die zusätzlich noch auf dem Dach der Sozialtherapeutischen Anstalt (Haus IV) mit geschultertem Gewehr ihren Dienst versahen. Angesichts dieser äußeren Umstände machte sich ein beklemmendes Gefühl breit. Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier von seiten der Anstalt auf etwas gewartet wurde.

Ein weiterer Hinderungsgrund, Freude aufkommen zu lassen war, daß nur Gefangene am Sportfest teilnehmen konnten, die einer Sportgruppe angehören. An diesem Tage war schon um 11.15 Uhr Arbeitende, denn um 12 Uhr sollte das Fest beginnen. Durch die begrenzte Teilnehmerzahl waren von den etwa 1100 Gefangenen der Anstalt mehr als 800 von der Veranstaltung ausgeschlossen. Statt Sportfest in Tegel wäre "Sondereinschluß für Tegeler Knackis mit begrenzter Möglichkeit zur Teilnahme an einem Sportfest" treffender gewesen. In den Teilanstalten II und III wurden mit Beginn des Sportfestes die nicht teilnehmenden Insassen sogar unter Einzelverschluß genommen.

Und noch etwas störte die Gefangenen: Zum "Ereignis des Jahres" in Tegel sind in der JVA Tegel gefertigte Handzettel mit einer Programmvoranschau an geladene Gäste und Teilnehmer verschickt worden. Um die Handzettel optisch aufzumöbeln, wurden sie mit verschiedenen Motiven zum Sportfest illustriert, darunter auch ein "Freßkorb". Der zeigte u. a. ein Baguettebrot, einen Laib Käse und sogar eine Flasche Wein. Was diese Dinge mit einem Sportfest zu tun haben, ist schleierhaft. Knastprogramme mit Weinflaschen zu illustrieren, wo hier striktes Alkoholverbot herrscht, ist schon fast als pervers anzusehen. Und das, wo zum Verzehr lediglich Kartoffelsuppe, Fanta und Cola im Angebot waren. Die Kartoffelsuppe gehörte mit zu den wenigen Attraktionen des Programms. Sie wurde in einer ungewohnten Qualität angeboten, mit Würst und Speck. Das konnte eigentlich nicht verwundern, denn unter den geladenen Gästen befanden sich Herren aus der Senatsverwaltung.

Bezeichnend für die Veranstaltung war auch das Fernbleiben des Anstaltsleiters, Herrn Lange-Lehngut. Er ließ sich durch seinen ständigen Vertreter, Herrn Schmidt-Fich, vertreten. Entsprechend gestaltete sich die

Sportfest



Eröffnungsrede: Kurz und vom Handzettel abgelesen. Wesentlicher Inhalt dieser Rede war die "Leistungsfähigkeit des Strafvollzuges" trotz seiner gegenwärtigen Personalmisere. Abschließend stellte er noch zwei Leute vom "Spaß und Freude"-Sender 100,6 vor, die das Ganze moderieren sollten. Uly Köhler und Wieland Scharf taten uns das dann auch an, Sie gaben sich die allergrößte Mühe, nur Positives zu sagen. Was sie jedoch sagten, ließ mitunter den Eindruck entstehen, daß sie sich auf einer anderen Veranstaltung befinden.

Natürlich war auch Musik dabei. Den musikalischen Rahmen besorgte im ersten Teil der Veranstaltung das Orchester der Berliner Verkehrsbetriebe. Im zweiten Teil versorgte uns das Berliner Zoll-Orchester damit. Die Herren spielten ihren Möglichkeiten entsprechend recht gut. Diese Musik dürfte jedoch kaum das Richtige für ein Sportfest sein und auch wenig den Geschmack der Gefangenen getroffen haben. Es ist einfach unverständlich, warum unsere "Knast-Band" nicht zum Zuge gekommen ist. Wenn

ich das richtig verstanden habe, sind sie dazu gar nicht gefragt worden.

Nach dem musikalischen Auftakt durch das BVG-Orchester, der Ansprache von Herrn Schmidt-Fich und dem "gemeinsamen Mittagessen", stand als nächster Punkt der "Wettkampf der Therapiegruppen" auf dem Programm. Dahinter verbarg sich nichts weiter als ein Fußballspiel. Aber Wettkampf der Therapiegruppen hört sich ja ganz toll an. Das läßt sich bestimmt auch besser verkaufen, als wenn im Programm statt dessen dort nur Fußballspiel stehen würde. Die Akteure auf dem Rasen der SothA ließen jedoch wenig Begeisterung unter den Zuschauern aufkommen. Die Stimmung war eher herbstlich, wie das Wetter: naßkalt und bewölkt. Der "Therapiegruppen-Wettkampf" endete mit 1:0.

Die Stimmung auf dem Gelände besserte sich deutlich erst bei der "Rhönraddeemonstration" der Turn- und Sportgemeinschaft Steglitz. Mit der Einladung dieses Vereins hatte die Sozialpädagogische Abteilung mal

in Tegel



eine ausgesprochen gute Idee. So kam dieser Auftritt auch doppelt gut bei den Gefangenen an. Nicht nur die Darbietung war gut, auch der Anblick der jungen Damen war eine Freude. Und das nicht allein schon deswegen, weil Frauen in unserem Vollzugsalltag eine Rarität sind. Das Publikum sparte nicht mit Applaus, den sich die Rhönradgruppe auch redlich verdient hatte. Alles in allem ein Farbtupfer im Programm der ansonsten grau durchsetzten Umgebung und Atmosphäre.

Nach einer kurzen Pause, in der das Orchester der BVG mal wieder spielte und das "Spaßfunk-Moderatorenteam" wieder mal moderierte, kündigte sich ein "Künstlerauftritt" an. Dieser Künstlerauftritt bestand aus einem "Damendarsteller" und Kabarettisten, der Darbietung einer "Akrobatischen Phantasie" und aus einer "Illusions- und Zaubershow". Ärgerlich war nur die "Vergeßlichkeit", für den richtigen Rahmen dieser Darbietung zu sorgen. Die Bühne wurde erst im Laufe der Veranstaltung aufgebaut und erinnerte in Größe und Beschaf-

fenheit eher an den Geräteschuppen einer Gartenlaube. Die kleine Bühne hatte auch ein kleines Publikum zur Folge. Mehr als 30 bis 40 Gefangene konnten der Darstellung optisch nicht folgen. Dabei mußten verschiedene Zuschauer schon lange Hälse machen, um überhaupt etwas mitzubekommen.

Viele Gefangene wandten sich enttäuscht und verärgert ab, weil sie bei allem Bemühen nichts von dem zu sehen bekamen, was sich auf der Bühne abspielte. Trotz der eingeschränkten Bewegungsfreiheit machten die Künstler ihre Sache gut. Das Publikum quittierte das mit entsprechendem Beifall. Unzufriedenheit äußerten auch die Darsteller meinem Kollegen gegenüber, der sie nach dem Auftritt in einer Art Abstellkammer der Tischlerei aufsuchte. Dieser "Raum" diene für sie als Umkleideraum, sagten sie. Außerdem wären sie lieber in der Sporthalle aufgetreten.

Nun konnten die Handballsportler ihr spielerisches Können unter Beweis stellen. Die Tegeler Auswahl trat

gegen eine Mannschaft der Reinickendorfer Füchse an. Das Spiel war ziemlich fair und fand in einer relativ freundlichen und entspannten Atmosphäre statt. Das Ergebnis wurde von einem Tegeler Spieler folgendermaßen kommentiert: "Ganz knapp verloren, 15:29 ..."

Zu einem regelrechten Höhepunkt für die Tegeler Fußballfans entwickelte sich die abschließende Begegnung zwischen den Tegeler Kickern und einer Auswahl des Kreuzberger Fußballclubs Türkiyenspor. Unsere Spieler präsentierten sich mannschaftlich geschlossen und überzeugten durch spielerisches Können. Die Begeisterung der Fans darüber war deutlich vernehmbar. Das Ergebnis kam für viele überraschend, aber aufgrund der spielerischen Leistung keinesfalls unverdient. Unsere Mannschaft siegte mit 7:4 Toren. Dabei schoß ein türkischer Mitspieler der Tegeler Auswahl allein 4 Tore.

Mit dem Zoll-Orchester fand das Sportfest seinen musikalischen Ausklang. Auch wenn die Veranstaltung von der Darbietungen her als ein Erfolg anzusehen ist, bleibt insgesamt ein bitterer Nachgeschmack zurück. "Sicherheit und Ordnung" dominierten über alles. Das zeigte die starke Beamtenpräsenz besonders deutlich, und nicht zuletzt der Mann auf dem Dach mit geschultertem Gewehr. Diese Rahmenbedingungen ließen wenig Spielraum, Festfreude aufkommen zu lassen. Und wie soll Festfreude aufkommen bei dem Gedanken an Mitgefangene, die gerne am Sportfest teilgenommen hätten aber nicht durften. Vor sechs Jahren bot man den "Nicht-Auserwählten" als Alternative wenigstens ein Rock-Konzert im Kultursaal an. Es hätte der Anstaltsleitung gut angestanden, das auch diesmal anzubieten.

Der Beifall für die Akteure auf dem Rasen und auf der Bühne zeigt sehr deutlich den Bedarf an solchen Veranstaltungen hier in Tegel. Unser Dank gilt den Gästen, die uns mit ihren Darbietungen erfreut und die sich im sportlichen Wettkampf mit unseren Mannschaften gemessen haben. Sie kamen, obwohl ihnen der Zutritt zur Anstalt nicht einfach gemacht wurde. Fotoapparate mußten deponiert werden, und es erfolgte die Aufforderung, keine Wertsachen mitzunehmen. Dazu schrieb die "Fußballwoche": Wollen Sie Ihr Geld nicht lieber hinterlegen? Warum denn eigentlich? Antwort: "Da drin sind doch alles Banditen." Bleibt zu hoffen, daß das nächste Sportfest in Tegel nicht wieder sechs Jahre auf sich warten läßt, und daß die Rahmenbedingungen sich dann freundlicher gestalten.

-rdh-

Steckdosen für alle — eine Illusion?

Die Mauern der JVA Tegel sind neu, auch ein Stück höher als die alten. Wohl um zu verbergen, was hinter ihnen liegt: Ein Stück Altertum. Konserviert und mit lebendem Inventar versehen, ist hier die Zeit stehen geblieben. Mehr als 10 Jahre nach dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes ist der überwiegende Teil der Gefängniszellen noch immer ohne Steckdose.

Die Geschichte um die Bemühungen, Steckdosen in den Zellen der Tegeler Altbauten installieren zu lassen, ist schon mehr als ein paar Tage alt. Die ersten Diskussionen um den fälligen Einbau kamen Anfang der 70er Jahre im Zuge der Reformbestrebungen auf. Als 1977 das Strafvollzugsgesetz in Kraft trat, ist das Thema der fehlenden Steckdosen ernsthafter aufgegriffen und in den Folgejahren immer wieder in die Öffentlichkeit getragen worden. Alle Bemühungen zerbrachen jedoch an den Barrieren der Senatsverwaltung für Justiz. Selbst eine Vielzahl an Interventionen von engagierten, außerhalb des Vollzuges stehenden Personen und Politikern konnte nichts bewirken. So entwickelte sich im Laufe der Jahre ...

JUSTIZPOLITISCHES STECKDOSEN-THEATER

- 1978 hat die Senatsverwaltung für Justiz in Berlin auf Anfrage des damaligen Abgeordneten Horst Lange einräumen müssen, die nötigen Mittel für den Einbau von Steckdosen hätten zwar zur Verfügung gestanden, seien aber anderweitig verwendet worden ...
- 1979/80 ist den Gefangenen, die weiter auf den Einbau von Steckdosen drängten, erklärt worden, daß die noch nicht mit Steckdosen ausgestatteten Altbauten der JVA Tegel alsbald abgerissen werden, und daß ein Einbau deshalb nicht mehr in Betracht komme.
- 1980: Im September stellte der Senator für Finanzen 500.000,- DM aus dem "Standartanpassungsprogramm" zur Verfügung; von Abrißplänen der Altbauten war plötzlich keine Rede mehr; und die "Ausstattung von "Vollzugszellen, mit Steckdosen", so der damalige Wortlaut, "wurde auf Antrag des Justiz-

senators gemäß Senatsbeschuß Nr. 804/80, Seite 3, Ziffer 10, in das 'Standartanpassungsprogramm' aufgenommen."

- Infolge aufgetretener Finanzierungsschwierigkeiten mußte der Senator für Finanzen das 'Standartanpassungsprogramm' für das Rechnungsjahr 1981 aussetzen.
 - 1982 teilte der Senator für Bau- und Wohnungswesen mit: "Im Rahmen der normalen baulichen und technischen Unterhaltung der JVA Tegel wird die Erneuerung des Energieverteilungsnetzes begonnen, die Voraussetzung für die Schaffung von Energieabnahmestellen (hier Steckdosen) ist. Hierbei handelt es sich jedoch um ein Programm über mehrere Jahre."
 - (...)
 - 1986. Mehrere Jahre sind vergangen. Auf Anfrage des Abgeordneten Karl Heinz Bätge (FDP) erklärt der Justizsenator u. a.: "Wesentliche Fortschritte sind bei der Realisierung des Steckdoseneinbauprogramms nicht erzielt worden, weil die elektrischen Anlagen der größtenteils um die Jahrhundertwende gebauten Anstalten höheren Belastungen nicht mehr standhalten, so daß zunächst stärkere Hauseinspeisungen und innerhalb der Teilanstalten stärkere Steigeleitungen und Verteilungen installiert werden müssen. Diese technischen Voraussetzungen werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmittel durch die Bauverwaltung geschaffen. (...)
- Der Senat teilt Ihre Einschätzung, daß der Rückgang der Haftplatzbelegung eine zügigere Installation von Steckdosen ermöglicht und wird aufgrund der sich stabilisierenden Abnahme der Gefangenzahlen den Senator für Bau- und Wohnungswesen bitten, die Installation von Steckdosen in Hafträumen zu forcieren."
- 1987 steht der Einbau von Steckdosen auf Platz 2 der Prioritätenliste der Bauvorhaben im Bereich der Justiz (Platz 1 betrifft eine Umbaumaßnahme im Bereich des AG Tiergarten ...).
- "In den Justizanstalten des Landes Berlin", so der Senator wörtlich,

"wird seit Jahren im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten daran gearbeitet, den Bestand an mit Steckdosen ausgerüsteten Hafträumen zu vergrößern. Auch diese baulich-technischen Maßnahmen tragen dazu bei, das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen anzugleichen."

- 1988 - ein Jubiläum:

10 Jahre fruchtloses Polit-Theater!

In diesem Jahr ist aber auch ein neuer Justizsenator gewählt worden. Welche Rolle wird er in diesem Theater spielen? Wird er die "Bemühungen" seiner Vorgänger fortsetzen? Wird er seinen Platz in der Loge einnehmen, dem "verantwortungsvollen" Handeln der Abteilungsleiter zusehen und Beifall klatschen, wenn es gerade mal wieder besonders dramatisch wird? Oder wird er selbst Regie führen und initiativ tätig? Man darf gespannt sein.

Die gegenwärtige Steckdosen-Situation in Zahlen (basierend auf der Anzahl der Haftplätze - entnommen aus der Senatsbroschüre "Bericht zur Situation im Berliner Strafvollzug"):

Vollständig mit Steckdosen ausgestattet sind die Neubauten, also die Teilanstalten

III/E	60 Haftplätze,
IV (SothA)	ca. 180 Haftplätze,
V	180 Haftplätze,
VI	180 Haftplätze.

Das sind zusammen etwa 600 Haftplätze mit Steckdosen, davon jedoch etwa 50 "Gemeinschaftsunterkünfte" für die Freigänger der SothA.

Über keine Steckdosen verfügen die Altbauten, also die Teilanstalten

I*	285 Haftplätze,
II	369 Haftplätze,
III	407 Haftplätze.

*) In der Teilanstalt I, Station 12, sind etwa 20 Zellen mit Steckdosen ausgestattet.

Verbleiben noch rund 1040 Haftplätze ohne Steckdosen.

Zwar reduziert sich die Zahl 1040 noch einmal um 265, denn seit dem Umzug der Teilanstalt I in die "neue Wohneinheit VI" im Juni dieses Jahres steht die Teilanstalt I leer. Sie soll auch vorerst nicht belegt werden, weil, wie es hieß, umfangreiche Renovierungsarbeiten vorgenommen und auch Steckdosen installiert werden sollen. Doch das ist schon wieder Schnee von gestern. Inzwischen kursiert eine neue Version: Da die Teilanstalt I in etwa fünf Jahren

ein eigenes Radio betreibt oder öfter Kassetten hört, zum Beispiel weil er einen Sprachkurs belegt, der muß dafür "bluten". Und wer aus gesundheitlichen Gründen einen eigenen Fernseher braucht, weil er infolge eines körperlichen Leidens nicht am Gemeinschaftsfernsehen teilnehmen kann, der ist besonders mies dran: Je nach Größe und Bauweise brauchen Fernseher zwischen 3 und 10 Mark pro Betriebsstunde. Der Großteil der Gefangenen findet es ebenso erstaun-

das Geld für ausreichend Batterien hat oder bekommen kann, er wird es lieber anderweitig verwenden.

Unter all diesen Umständen darf es dann nicht verwundern, wenn Gefangene den Strom für die "netzstrom-unabhängigen" Geräte von der Lampe "zapfen". Ein Stück Kabel und, wenn es sein muß, ein Netzteil sind schnell besorgt. Das ist natürlich verboten, und man riskiert dabei immer eine Disziplinarstrafe. Aber man lebt im Knast noch mit ganz anderen Verboten - und mißachtet sie. Dieses "Stromzapfen" ist natürlich allen Beamten, Teilanstaltsleitern usw. bekannt. Es wird zwar nicht direkt toleriert, aber man kann auch nicht sagen, daß die Beamten Jagd auf den Stromklau machen.

Eine solche Situation kann natürlich nicht zur Resozialisierung beitragen. Hier muß endlich etwas passieren. Man kann nicht immer nur langfristig irgendwelche millionenteuren Projekte hochziehen (die den Gefangenen kaum nützen), dabei menschliche Bedürfnisse weitgehend ignorieren, die Schraube für die Gefangenen weiter anziehen - und dabei von Angleichung an die Außenwelt sprechen. Man muß auch in der Lage sein, vernünftig zu handeln, Prioritäten zu setzen und diese kurz- und mittelfristig zu verwirklichen.

Die Steckdosen könnten längst eingebaut sein und die Situation entspannt haben. So aber ist dieser Mangelzustand lediglich noch ein zumindest indirektes Instrument zur Disziplinierung von Gefangenen und schafft ein Klima des Mißtrauens!

Kein Wunder. Bei der Vielzahl der den Gefangenen auferlegten Beschränkungen und dem wachsenden psychischen Druck einerseits, und der Ausbeutung der Arbeitskraft für einen Hungerlohn andererseits, wird sich ein gesundes Rechtsempfinden ohnehin nicht entwickeln können. Aus seinem subjektiven Empfinden heraus fühlt sich der Gefangene in diesem System ungerecht behandelt. Also wird er danach trachten, dieses Unrecht irgendwie zu umgehen und nach Mitteln suchen, sich Zwängen und Verboten zu widersetzen. In diesem Falle wird er Strom klauen. Doch wenn man resozialisieren will, muß man motivieren und nicht verbieten, unterdrücken oder haarklein reglementieren!

Der Senatsverwaltung für Justiz stünde es gut an, wenn sie ihr u. a. mit der "Steckdosen-Affäre" rampo-niertes Image allmählich wieder aufpoliert. Das kann sie aber nur mit Vernunft und mit dem erreichen, was sie immer behauptet: Die Verhältnisse im Gefängnis der Außenwelt weitgehend angleichen.

-awo-



abgerissen werden soll, würde der Einbau von Steckdosen nicht mehr lohnen.

Diesem Argument fehlt allerdings die nötige Überzeugungskraft. Schon vor knapp 10 Jahren hat man damit Gefangene ruhiggestellt, die engagiert mit dem Steckdoseneinbau beschäftigt waren (siehe auch Justizpolitisches Steckdosen-Theater). Und in Anbetracht der Umzugspläne der Teilanstalt III in die I, die im Laufe des nächsten Jahres verwirklicht werden sollen, kann man sich einen so alsbaldigen Abriß schwerlich vorstellen. Eher stellt sich die Frage, ob überhaupt renoviert wird ...

Die in den Altbauten der JVA Tegel "untergebrachten" Gefangenen dürfen sich nur sogenannte netzstromunabhängige Geräte besorgen. Geräte also, die mit Batterien funktionieren. Wer

lich wie menschenfeindlich, daß Inhaftierte, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung auf einen eigenen Fernseher angewiesen sind, nicht grundsätzlich in einer Teilanstalt "untergebracht" werden, die über Zellen mit Steckdosen verfügt.

Nun wird im Knast praktisch kein Geld verdient. Mit den durchschnittlich 120,- DM, die ein Gefangener im Monat für den Einkauf zur Verfügung hat, ist er in der Regel nicht einmal in der Lage, seine elementarsten Bedürfnisse zu befriedigen. Wenn er dann überlegt, ob und wenn ja, wie viele Batterien er kaufen soll, wird er beim Zusammenrechnen schnell verzweifeln. Zwar können Batterien auch in unbegrenzter Menge vom Eigengeld gekauft werden; doch kaum ein Gefangener erfährt von draußen die dafür erforderliche finanzielle Unterstützung. Und selbst wenn er

Nichts Ehrenrühriges ...?

Im Mai 1986 wurde ein Strafverfahren gegen einen Gefangenen der JVA Tegel eröffnet. Er war in Verdacht geraten, ehrenrührige und wahrheitswidrige Behauptungen gegen zwei Bedienstete der Abteilung Sicherheit aufgestellt zu haben. Der Leiter der JVA Tegel sah damit den Grund gegeben, Strafanzeige gegen den betreffenden Gefangenen zu erstatten.

Anlässlich einer Zellenkontrolle am 16. Mai 1986 bei einem jüdischen Mitgefangenen in der Teilanstalt III durch zwei Bedienstete der Abteilung Sicherheit sollen sinngemäß folgende Worte gefallen sein: "Diesem Judenschwein (bzw. dieser Judensau) werden wir es schon zeigen." Dem Gefangenen, damals Insasse der Teilanstalt III, wurde dies von einem anderen Mitgefangenen dieses Hauses mitgeteilt, der ihm sagte, daß er das selber gehört hat. Aufgrund dieses Vorgangs fertigte der Gefangene eine schriftliche Eingabe an den Leiter der JVA Tegel. Darin schilderte er dem Anstaltsleiter den genannten Sachverhalt und bat ihm um Stellungnahme bzw. Prüfung. In diesem Schreiben wies er jedoch ausdrücklich darauf hin, daß er diese Äußerungen nicht selber gehört hat, sondern ihm von einem anderen Insassen zugetragen worden sind.

Der Brief wurde wenige Tage später vom Leiter der JVA Tegel, in Vertretung durch den Teilanstaltsleiter III, beantwortet. Der Stellvertreter des Anstaltsleiters sah die Eingabe des Gefangenen als Dienstaufsichtsbeschwerde an und äußerte sich in seinem Antwortschreiben u. a. folgendermaßen: "Auf Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 26.5.1986 teile ich Ihnen nach Prüfung mit, daß die von Ihnen Bediensteten unterstellten antisemitischen Äußerungen weder wörtlich noch sinngemäß gefallen sind. ... Ihre unwahren Vorwürfe stellen eine schwerwiegende Diskriminierung von Bediensteten dar, die untadelig ihren Dienst versehen. Ich habe daher gegen Sie und Ihren Informanten Anzeige wegen falscher Verdächtigung erstattet."

Die beiden Bediensteten der Abteilung Sicherheit, bis dahin dem Gefangenen namentlich nicht bekannt, und namentlich in seinem Schreiben an den Anstaltsleiter auch nicht erwähnt, wurden gleichfalls aktiv. Sie beauftragten einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung ihrer Interessen.

Dieser Rechtsanwalt forderte in einem Schreiben den Gefangenen auf, die ehrenrührigen und wahrheitswidrigen Behauptungen, auch wenn er sie nur gehört haben will, schriftlich zu widerrufen und gleichzeitig ihm zu bestätigen, daß er in Zukunft derartige Behauptungen mündlich und schriftlich nicht mehr aufstellen wird.



Andernfalls Unterlassungsklage beim Landgericht eingereicht werden würde. Er sei auch gut beraten, wenn er sich nach Information über den wahren Sachverhalt künftig wohlverhält. Außerdem verlangte der Rechtsanwalt die Kosten vom Gefangenen für seine Inanspruchnahme.

Der Betroffene, der eigentlich nur einen Sachverhalt geprüft haben wollte und um eine Stellungnahme gebeten hatte, sah sich nun in der Rolle des Beklagten. Er mußte sich

seinerseits nun einen Rechtsanwalt nehmen, um gegen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe vorgehen zu können. Den nächsten Wochen und Monaten folgte ein reger Schriftverkehr zwischen den Anwälten beider Parteien, mit Schreiben vom Gefangenen, von dem Leiter der Abteilung Sicherheit, vom Leiter der JVA Tegel, Schreiben an den Justizsenator und an den Petitionsausschuß des Abgeordnetenhauses. Die meisten Schreiben dienten offensichtlich nur dazu, die Akte dicker und den Fall unübersichtlicher zu machen. Das Ermittlungsverfahren gegen den Gefangenen wegen falscher Verdächtigung wurde am 5. September 1986 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Dazu heißt es: "Der Angeklagte war von diesem Vorwurf aus rechtlichen Gründen freizusprechen, da es sich um eine sogenannte Tatsachenbehauptung im vertraulichen Kreis handelte, die nicht vom objektiven Tatbestand des § 186 StGB erfaßt wird." Damit war der Fall zwar strafrechtlich abgeschlossen, aber zivilrechtlich noch lange nicht. Vom Rechtsanwalt der beiden Sicherheitsbeamten bestand immer noch das Widerrufsverlangen nebst der Kostenforderung. Der Rechtsanwalt des Gefangenen forderte nun die Gegenpartei auf, Abstand davon zu nehmen. Da diese Abstandserklärung nicht erfolgte, wurde im März 1987 eine negative Feststellungsklage erhoben.

Der Gefangene war zwischenzeitlich in die Teilanstalt V verlegt worden. Im November 1987 fand bei ihm eine Zellenkontrolle statt. Das besondere an dieser Kontrolle ist darin zu sehen, daß sie von den beiden Bediensteten vorgenommen wurde, gegen die der Gefangene das zivilrechtliche Verfahren der negativen Feststellungsklage beantragt hatte.

Auch das Zivilverfahren endete im Sommer 1988 vor dem Landgericht Berlin für den Gefangenen erfolgreich. Mal abgesehen von den Kosten, die dieser zweijährige Rechtsstreit verursachte, bleibt abschließend nur folgendes anzumerken: Bis zum heutigen Tage blieb eigentlich ungeklärt, ob die angeblich ehrenrührigen und wahrheitswidrigen Behauptungen nicht doch der Wahrheit entsprochen haben. Und um Klärung und Prüfung dieses Sachverhalts ging es ja wohl am Anfang.

-rdh-

Zum zweiten Male melden wir uns im "libli" zu Wort. Auch in den vergangenen Wochen waren wir nicht untätig und bemühten uns, das Klima in der TA VI zu verbessern. Einige kleine Erfolge in dieser Hinsicht konnten wir schon erreichen:

So wurden die Freistunden an den Wochenenden vom Vormittag in die Mittagsstunden verlegt. Für den Freistundenhof haben wir eine wetterfeste Tischtennisplatte erhalten, die auch außerhalb der üblichen Freistunden genutzt werden kann. Der Hantelsportraum ist endlich freigegeben worden und wird auch schon ausgiebig genutzt. Durch unser Veto konnten wir außerdem verhindern, daß die Fernsehgeräte an den Wochenenden bis 14.30 Uhr "unter Verschuß" bleiben.

Trotz des besseren Wohnkomforts ist die TA VI für die Tegeler Gefangenen nicht gerade attraktiv. In jüngster Zeit gab es wiederholt (freiwillige) Verlegungen von Insassen der TA VI in die Teilanstalten II und III. In den Teilanstalten II und V soll man unbequemen Gefangenen schon mit der Verlegung in die Teilanstalt VI "gedroht" haben - das zeigt wohl sehr deutlich, daß es für die hiesige Insassenvertretung noch einige Aufgaben zu bewältigen gibt.

In den kommenden Wochen und Monaten werden wir uns bemühen, die Freizeitangebote für die Insassen, vornehmlich an den Wochenenden, zu verbessern - mit der Hilfe und Unterstützung des TAL, Herrn von Seefranz, können wir rechnen. Vieles wird wohl allerdings an der Finanzierung scheitern.

Einen Schwerpunkt setzen wir auf die Verbesserung der Sprechstundenregelung für die TA VI, aber auch gleichzeitig für alle Insassen der JVA Tegel. Wir alle spüren die Auswirkungen der einschränkenden Besuchsregelung - Besuche von Angehörigen und Freunden werden seit einigen Jahren deutlich erschwert. Dagegen müssen wir etwas tun!

Ein Anfang ist die im folgenden abgedruckte Beschwerde an den Anstaltsleiter. Wenn wir uns jetzt nicht gegen diese Verschlechterungen zur Wehr setzen, werden wir das Nachsehen haben.

Bis zum nächsten Mal grüßen Euch
die I.V.er der TA VI

An den Leiter der JVA Tegel
Herrn Lange-Lehngut

Betr.: Sprechstundenregelung in der
JVA Tegel

Im Namen aller Insassen beschweren wir uns gegen die hier praktizierte Sprechstundenregelung. Im einzelnen beschweren wir uns gegen:

Insassenvertretung Haus VI

- Anzahl und Dauer der monatlichen Sprechstunden.
- Zuführung der Gefangenen zum Sprechzentrum.

Laut Dienstanweisung 17/88 und Merkblatt der JVA Tegel, TA I/TA V, vom 13.5.1988, erhalten die Insassen der JVA Tegel monatlich zwei Sprechstunden (Regelsprechstunden) in einem Abstand von 14 Tagen. Die Dauer dieser Sprechstunden beträgt 30 Minuten. Darüber hinaus können die Gefangenen auf Antrag bis zu zwei Sondersprechstunden im Monat erhalten; diese Sondersprechstunden sind zu begründen und müssen von den Gruppenleitern genehmigt werden.

Diese Verfahrensweise - sogenannte "Sondersprechstunden" zu begründen und von den Gruppenleitern genehmigen zu lassen - ist unnötig! Der Grund, Sprechstunden zu beantragen, ist doch offensichtlich: Die Gefangenen müssen jede Möglichkeit nutzen, soziale und familiäre Kontakte zu erhalten.

Die Pflicht, die Beziehungen mit Personen außerhalb der Anstalt zu fördern hat auch die Vollzugsbehörde (Grundsatz § 23 Abs. 2 StVollzG). Von einer solchen Förderung merken die Gefangenen hier nichts!

Darüber hinaus widerspricht die hier praktizierte Sprechstundenregelung den Aussagen des Senators für Justiz.

Am 18.8.1988 stellte die Abgeordnete Kirsten Jörgensen-Ullmann (AL) in der Kleinen Anfrage Nr. 5029 dem Senat u. a. folgende Frage:

"Welche Folgen hat die durch den Senat getroffene Regelung, die ursprünglich nur für die Besucher der Gefangenen aus den Häusern II und III vorgesehenen zwei Räume

- seit dem 1.11.1982 auch für die Gefangenen des Hauses V,
- seit August 1985 dienstags gar nicht mehr,
- seit dem 1.6.1988 auch für die Gefangenen des Hauses VI und
- seit dem 1.5.1988 an jedem zweiten Samstag gar nicht mehr

zu nutzen, für die monatliche Dauer von Besuchen der Gefangenen aus den Häusern a) II und III, b) V und c) VI?

Antwort des Senators für Justiz vom 23. September 1988:



"Nach Inbetriebnahme der Teilanstalten V und VI und nach der aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlichen zeitweisen Schließung des Sprechzentrums II/III werden nunmehr auch den ursprünglich in der Teilanstalt I, jetzt in der Teilanstalt VI untergebrachten Strafgefangenen entsprechend den Teilanstalten II, III und V regelmäßig vier 30-Minuten-Sprechstunden gewährt, deren Dauer montags bis freitags auf bis zu 50 Minuten ausgedehnt wird."

Die Insassenvertretung erwartet von der Anstaltsleitung dafür zu sorgen, daß in Zukunft allen Gefangenen - gemäß der Aussage des Senators für Justiz - vier Sprechstunden monatlich gewährt werden. Diese vier regelmäßigen monatlichen Sprechstunden müssen ohne jede Einschränkung, wie etwa einer Sondersprechstundenregelung, gewährt werden.

In jüngster Zeit häufen sich Klagen der Besucher wegen einer übermäßig langen Wartezeit. In Einzelfällen mußten Besucher bis zu einer Stunde auf den Gefangenen warten! Der Grund liegt in der umständlichen Zuführung der Gefangenen aus den einzelnen Teilanstalten in das Sprechzentrum - diese Zuführung ist katastrophal! Ist das beabsichtigt?

Tatsache ist, daß die Bediensteten des Sprechzentrums überfordert sind. Über 900 Gefangene aus vier Teilanstalten müssen dort abgefertigt werden, wobei auch noch dienstags und jeden zweiten Samstag im Monat keine Sprechstunden mehr abgehalten werden.

Es ist höchste Zeit, die Besucherpavillons der Teilanstalten V und VI auch unter der Woche für den Besucherverkehr zu öffnen.

Hochachtungsvoll

Die Insassenvertreter der TA VI

Mauer splitter

"MILCH UND BATTERIEN"

Es vergeht eigentlich kein Monat, in dem der für den Gefangeneinkauf in Tegel zuständige Lieferant nicht seine unseriösen Geschäftspraktiken erneut unter Beweis stellt.

So sind beim letzten Einkauf mehrfach Milchtüten angeliefert worden, deren Haltbarkeitsdatum fragwürdig schien. Die äußere Folie der Verpackungen war beschädigt, und ausgerechnet an der Stelle, wo sonst das Haltbarkeitsdatum aufgedruckt ist. "Neue Zahlen", mit schwarzem Filzstift raufgeschrieben, wiesen nun das Haltbarkeitsdatum aus. So etwas ist nicht zulässig.

Ein weiteres jüngstes Beispiel ist der Vorfall mit den Batterien. Bisher gab es die Sorten Daimon und Duracell im Angebot, und zwar für einen recht teuren Preis. Damit ist es jetzt vorbei. Jetzt gibt es die im freien Handel weitaus billigere Sorte "Wonder" - natürlich zum gleichen Preis.

Besonders eindrucksvoll an der plötzlichen Veränderung ist das wie. Auf den monatlichen Zusatzpreislisten gab der Händler bekannt: T 1 bis T 16 - Daimon Batterien nur solange Vorrat, dann Firma Wonder. Unter den angegebenen Bestellnummern sind sowohl Daimon als auch Duracell Batterien aufgeführt. Gefangene, die nach der Bekanntmachung Duracell bestellten, in der Annahme, daß diese Sorte weiterhin geliefert werden würde, erlebten ein "Wonder". Ohne vorherigen Hinweis sind diese Batterien nun ebenfalls "umgewondert" worden. Reklamationen beim Einkaufsbeamten waren erfolglos. In Anbetracht des so herbeigeführten Preis/Leistungsverhältnisses finde ich solches Verhalten betrügerisch.

LEHRERMANGEL

In den letzten Wochen bin ich wiederholt von Schülern der Real- und der Hauptschule in der JVA Tegel auf die Mißstände im Schulbereich angesprochen worden. Es wird allgemein Klage darüber geführt, daß es an Lehrern fehlt und viele Unterrichtsstunden aus diesem Grund ausfallen.

In der Realschulklasse zum Beispiel mangelt es an einer Lehrkraft für die Unterrichtsfächer Erdkunde und Biologie. Und das schon seit drei Monaten, wie mir versichert wurde. Im Frühjahr 89 steht der Abschluß an, und wie man unter diesen Umständen einen qualifizierten Schulabschluß erreichen soll, ist nicht nur mir rätselhaft.

Hinzu kommt, daß es im übrigen Lehrpersonal Kräfte gibt, die mit ihrem Pessimismus dazu beitragen, die ohnehin miese Stimmung noch weiter zu verschlechtern. Die Konsequenz daraus war bisher, daß die Leistung bei einigen Schülern nachgelassen hat. Es mangelt an Motivation, die das Lehrpersonal nicht in der Lage ist zu vermitteln. Eine weitere Konsequenz daraus ist, daß schon ein paar die Schule verlassen haben. In der Realschulklasse zum Beispiel hat sich die Zahl der Schüler auf diese Weise schon fast um die Hälfte verringert.

Ich habe beinahe den Eindruck, daß der Lehrermangel auf die Art behoben werden soll, in dem darauf gewartet wird, daß noch mehr Schüler aufhören und sich die Klasse dadurch selbst auflöst. Das kann aber nicht Sinn und Zweck sein. Viele Gefangene sind an einem qualifizierten Schulabschluß interessiert. Nicht zuletzt deshalb, weil es vielen daran mangelt und ein Schulabschluß auch Voraussetzung dafür ist, einen Beruf zu erlernen.

Die Mißstände im Schulbereich müssen umgehend beseitigt werden, wenn der Schulabschluß wieder von Wert sein soll.

-rdh-

Der Vorfall mit der Milch ist bedauerlich, aber nicht die Regel. Der Vorgang mit den Batterien ist allerdings bedenklich. Aufgrund der mangelnden Steckdosenausstattung in der JVA Tegel muß hier die Anstaltsleitung beim Händler darauf hinwirken, daß es, wie gehabt, schnellstens wieder Markenbatterien zum alten Preis gibt.

-awo-

INSASSENVERTRETERWAHL

Ende September fand in der Teilanstalt III die Wahl der Insassenvertretung türkisch sprechender Gefangener statt. Nachdem es fast zwei Jahre keine ausländische Insassenvertretung mehr gegeben hatte, fanden sich jetzt wieder drei Gefangene, die für dieses Amt kandidierten. Von den insgesamt 45 Wahlberechtigten beteiligten sich 35, die ihre Stimme abgaben und damit dokumentierten, daß es wohl einen Bedarf an einer Insassenvertretung gibt. 20 Stimmen entfielen auf einen Kandidaten, der sich zum Zeitpunkt der Wahl im Moabiter Haftkrankenhaus befand.

Nach Auskunft des mehrheitlich gewählten Insassenvertreters hat sich der Leiter der TA III bereit erklärt, ihm demnächst eine Satzung der Insassenvertretung auszuhändigen, die dann auch in Türkisch übersetzt werden könne. Mit Vollzugsplänen, 2/3-Abstellungen und Angelegenheiten in bezug auf Ausweisungsverfahren, so soll der Anstaltsleiter gesagt haben, habe die Insassenvertretung jedoch nichts zu tun. Vielmehr ginge es darum, für Mitgefangene einen neuen Schrank oder ein Regal vom Möbelkalfaktor zu besorgen, oder auch mal eine Glühbirne, wenn die alte kaputt ist ...

Die Bemühungen des Insassenvertreters, telefonischen Kontakt mit dem türkischen Konsulat aufzunehmen, werden nach seinen Angaben weitgehend boykottiert. Während verschiedene deutsche Gefangene bei dem für ihn zuständigen Gruppenleiter mitunter bis zu 20 Minuten telefonieren, sagte der Insassenvertreter, werde er meistens abgewiesen oder auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet, wo dann aber keiner da ist. Ob das damit zusammenhängt, daß das türkische Konsulat keine neuen Glühbirnen besorgt, konnte bisher nicht geklärt werden.

WANTED!!!

Die deutschen Insassen in der TA III sollten sich mal ein Beispiel an den türkischen Kollegen nehmen und zumindest versuchen, eine Insassenvertretung auf die Beine zu stellen. Seit 1984 leben die Insassen ohne eine solche Einrichtung und sehen tatenlos zu, wie sich die Zustände immer weiter verschlechtern.

Es gibt viel zu tun in diesem Haus. Die Freistundenregelung am Wochenende oder der Mangel an Gruppenaktivitäten sind nur zwei Beispiele, die man mit einer intakten Insassenvertretung in Ordnung bringen kann. Oder den in diesem Jahr eingeführten Verschluß am 2. Pfingst- und Osterfeiertag. Es ist denkbar, daß es Weihnachten ähnlich ist ... Hier müssen sich Gefangene finden, die sich darum kümmern. Doch wenn alle nur jammern, anstatt etwas zu tun, wird sich wohl an den Zuständen nichts ändern, und der TAL hat wenig Arbeit.

Weiteres Ziel muß es sein, wieder eine Gesamtinsassenvertretung zu gründen und anstaltsübergreifende Probleme anzugehen. Den Einkauf zum Beispiel. Bis zum September eines jeden Jahres muß der Vertrag des Händlers zum Jahresende gekündigt werden. Hier müssen, soll sich an den jetzigen Verhältnissen etwas ändern, mehr Beschwerden kommen und mehr Initiativen her - bis spätestens Mitte nächsten Jahres müssen die Vorbereitungen getroffen worden sein, damit ein neuer Vertrag ausgeschrieben und ein neuer Händler gefunden wird. Einer, der nicht mit solchen Methoden arbeitet wie der jetzige. Etwas mehr Engagement schadet nicht!

-awo-

SEID NETT ZUR UMWELT

Verbrauchte Batterien sollte man nicht achtlos in die Mülltonne werfen. Seit längerem besteht in den Zentralen der einzelnen Teilanstalten die Möglichkeit, Batterien umweltfreundlich zu entsorgen. Bedauerlicherweise wird diese Möglichkeit weitgehend außer acht gelassen, beklagte neulich ein Zentralbeamter der TA III. Seit Monaten seien gar keine Batterien mehr abgegeben worden.

Wenn auch die Zahl der verbrauchten Batterien insgesamt nicht allzu hoch ist, so kann man doch gelegentlich, zumindest einmal im Monat, die umweltfeindlichen Dinger dort abgeben. Der Frust der Inhaftierung sollte uns "Knackis" ebensowenig an einer vernünftigen Einstellung zur Umwelt hindern, wie die nicht gerade vorbildliche Giftmüllindustrie. Seid nett zur Umwelt!

-awo-

-awo-

Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" (12/88) kehrte der Justizstaatssekretär vom Bundesjustizministerium, Klaus Kinkel, von einer Besichtigungsreise durch bundesdeutsche Gefängnisse mit "erschreckenden Eindrücken" nach Bonn zurück. Ob er auch in der JVA Berlin-Moabit Visite machte, war dem Bericht des Spiegels nicht zu entnehmen. Es erscheint aber vorstellbar, daß die in Moabit vorherrschenden Zustände einen mit kritischen Tönen nach Bonn zurückkehrenden Klaus Kinkel nicht unbeeindruckt gelassen hätten. "Erschreckende Eindrücke" wären demgegenüber leicht "katastrophalen Zuständen" gewichen. Moabit scheint nach den Erfahrungen und Eindrücken vieler dort Einsitzender und ehemaliger Inhaftierter mehr als nur das Schlußlicht bundesdeutschen Untersuchungshaftvollzuges darzustellen. Und das gälte zum Teil auch für verurteilte Strafgefangene, die das Pech haben, ihren Knast in der Teilanstalt II dieser ehemals Untersuchungs- und Aufnahmeanstalt zu verbringen. Dabei habe für diesen Gefangenenkreis das im Jahre 1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz Anwendung zu finden, das ihnen bei weitem mehr Rechte einräumt als der in Moabit zwischen U-Gefangenen und Strafgefangenen einheitlich vollzogene Verwahrvollzug. Nur Strafgefangene in der Teilanstalt III in Moabit wird Wohngruppenvollzug zuteil. Doch das ist ein verhältnismäßig geringer Anteil, gemessen an der Insassenzahl in der Gesamtanstalt.

Vor etwa drei Jahren wurde der eintönige, 24-Stunden-Rhythmus durchgezogene, U-Haft-Einschlußalltag in Moabit durch einige weitere, als kleinlich zu bezeichnende Aufschlußminimalzeiten "liberalisiert". Als Vergünstigungen wurden (der obligatorische einstündige Hofgang ausgenommen) den Gefangenen dergestalt verkauft: eine weitere - bisher einmalige - Duschgelegenheit in der Woche sowie eine circa einstündige Umschlußmöglichkeit an Wochenenden und Feiertagen (bisher nur an Sonntagen, vor 1978 keine Umschlußmöglichkeiten). Ansonsten blieb alles beim Alten.

Der Unmut der Moabiter Gefangenen in den Teilanstalten I und II hat auch durch diese Alibi-Freizügigkeiten (humane Gefangenenbezeichnung) in keiner Weise abgenommen. Im Gegenteil: "Die wollen uns wohl total für dumm verkaufen", klagen die Inhaftierten, "seit die uns eine zweite Duschgelegenheit in der Woche zu kommen lassen, drehen uns die Kapos (Schimpfwort für Gefangene, die die Duschhähne bedienen) schon nach fünf Minuten das Wasser ab, auch wenn der Kopf noch voller Seife ist. Hätten die den Auftrag uns zu vergasen, würden sie genauso wenig fackeln."

„Jetzt isser weg“

Über den „Verwah- und Knüppelvollzug“ in der JVA Berlin-Moabit

Aber nicht nur beim Duschen wird nach Ansicht der Gefangenen zusätzlich bewilligte Zeit (und Wasser!) auf dem Hinterwege wieder eingespart, "auch bei den Besuchen wird streng auf die Uhr geschaut und jegliche Minute der ohnehin knapp bemessenen Besuchszeit (30 Minuten alle 14 Tage) herausgeschunden - ob die Besucher dagegen zwei oder drei Stunden im Warteraum schwitzen, bis sie an die Reihe kommen", klagen viele Gefangene, "das interessiert das Gefängnispersonal (inclusive Anstaltsleitung, auch den Justizsenat) einen feuchten Kehricht, da geben sie eher noch großzügig eine Stunde dazu." Selbst Besucher, die lediglich frische Wäsche für Gefangene abgeben oder schmutzige im Wechsel abholen wollen, müssen diese Wartezeit in Kauf nehmen. Für die

wenn das auch in der JVA Tegel in wenigen Minuten abgewickelt werden kann. Da wird die Wäsche an der Pforte abgegeben und basta ..., und da herrscht auch derselbe - ständig vorgeschobene - Personalmangel. Und die führen sogar an Wochenenden Sprechstunden durch."

Wie dem auch immer sei, die Situation der Gefangenen in der JVA Moabit ist katastrophal. Von dem regelmäßigen stupiden 24-Stunden-Einschluß (Hofgang wie immer abgerechnet) gebeutelt, fragen insbesondere die U-Häftlinge nach dem Sinn der Vorschrift, wonach ein Beschuldigter als unschuldig anzusehen ist, solange ein gerichtliches Urteil die Schuld nicht einwandfrei bestätigt hat. Viele U-Häftlinge verzichten deshalb nach einem gerichtlichen Urteil einfach

Toll, wenn man bedenkt, was die Politiker sich für unsere Sicherheit einfallen lassen!



Es dauert nicht mehr lang, dann gibt es fälschungssichere Auto-Kennzeichen...



Besucher geht so ein halber Tag flöten. Den müssen sie sich als Urlaub bei ihrem Arbeitgeber verrechnen lassen. "Das machen die ein paar Mal mit, und dann springen sie ab. Selbst die Sprechstundenzeit für Berufstätige ist ein Hohn: einmal wöchentlich am Donnerstagnachmittag, Einlassende 16.45 Uhr. Meine Frau arbeitet aber bis 18.30 Uhr. Und am Wochenende, wo sie mich besuchen könnte, finden keine Sprechstunden statt. Das ist total besucher-, ja auch gefangenenfeindlich", beklagt sich bitter ein weiterer Gefangener. Und so scheint es in der Tat. Dazu die Justizverwaltung lapidar: "Personalmangel."

Das wiederum halten die Gefangenen für eine billige Schutzbehauptung: "Wo ist etwa die lange Wartezeit bei der Abgabe oder beim Abholen von Wäsche mit Personalmangel zu rechtfertigen,

auf ein Rechtsmittel (Berufung oder Revision), um dann ja so schnell wie möglich in die für Strafgefangene mit vergleichsweise erheblich großzügigeren Freizeitmöglichkeiten (Sport, Fernsehen, Gruppen etc.) und erweiterten Arbeitsmöglichkeiten eingerichtete JVA Tegel verlegt zu werden. Oder in die Teilanstalt III in Moabit.

Eine in Moabit für sogenannte Langzeit-Untersuchungshäftlinge vorhandene Langzeit-Untersucherstation (LZU), auf der die Zellentüren täglich bis 17 Uhr geöffnet sind, soll demnächst abgeschafft werden (Die LZU ist inzwischen geschlossen worden -red.-). Das sehen die nahezu 1300 Gefangenen in Moabit - und nicht nur die - allerdings weniger problematisch an: "Die Station hat doch sowieso nur siebzehn Haftplätze, und da wurden ja ohnehin nur sogenannte Elitehäftlinge hinverlegt."

Ein weiteres Problem – und das nicht nur in Moabit – sind fehlende Steckdosen in den meisten Verwahrbereichen. "Nur Gefangene, die viel Geld haben, können sich die ständig benötigten Batterien kaufen, die für den Betrieb eines Radios oder Fernsehers nötig sind", machen sich die Gefangenen Luft. "Die anderen, falls sie sich überhaupt einen Glotzkasten oder ein Radiogerät leisten können, gucken im wahrsten Sinne des Wortes in die blanke Röhre oder hören Knastfunk, also Rias II oder SFB II. Ein Gemeinschaftsfernsehen gibt es erst gar nicht; es gibt ja noch nicht einmal die Aufschlußzeiten, um dann am Gemeinschaftsfernsehen teilzunehmen. Und wehe, du organisierst dir, falls du überhaupt ein eigenes Radio- oder Fernsehgerät hast, ein Kabel und zapfst den Strom von der Zellenlampe damit ab, dann gnade dir Gott, das 'Rollkommando' räumt dir dann die Hütte so leer, daß du nur noch die Klamotten auf dem Leibe trägst, wenn du Glück hast. Und eine Disziplinarmaßnahme sowie Strafanzeige wegen Stromdiebstahls hast du ohnehin obligatorisch."

Andere Gefangene wissen von ständigen Schikanen zu berichten, denen

...und fälschungs-sichere Personal-
ausweise ...



sie fast täglich ausgesetzt sind: "Du kannst nicht einmal das Licht selbständig an- und ausschalten. Das machen die Schließer für dich morgens um halb sechs an und pünktlich um zehn Uhr abends aus. Der Schalter befindet sich selbstverständlich außerhalb der (verschlossenen) Zelle.

Wenn du erwischt wirst, daß du mal die Birne rausgedreht hast, weil du früher schlafen wolltest, dann wirst du mit einem solch explosionsartigen und perversen Tritt gegen die Tür geweckt, daß dir der Kopf vom Sockel fällt. 'Birne rin', heißt es dann zynisch und sadistisch. Dabei befindet sich außerhalb der Zellentür ein zweiter Schalter, mit dem eine im Haftraum zusätzlich eingebaute Kontrollampe eingeschaltet werden kann. Aber die terrorisieren dich, wo und wie sie nur können, jedenfalls die meisten Schließer. Und wenn diese

Herrn abends mal schnell nach Hause wollen, dann schalten sie dir, wenn du gerade so schön ein spannendes Buch ließt, schon 15 Minuten vor 22 Uhr willkürlich das Licht aus. Wenn du dagegen meckerst, reiten sie mit fünf Mann bei dir ein. Nur wer sich alles gefallen läßt, hat um diesen Preis seine Ruhe. Aber eine, die dich im nächsten Moment schon wieder auf die Palme bringen könnte."

Ein anderes Problem ist das im Gefangenenjargon 'Klappe', 'Ampel' oder 'Fahne' genannte Notrufsignal. Hier reagieren nach Gefangenenangaben die Beamten nur, wenn sie sich bequemen wollen. Es soll schon vorgekommen sein, und das nicht selten, so glaubwürdige Berichte, daß Häftlinge, nachdem sie noch nach einer Stunde nach Bedienen des Notrufsignals vergeblich auf den Stationsbeamten gewartet haben, dieser kurz vor Feierabend erschien, die "Klappe" heimlich reindrückte und verschwand.

In anderen Fällen wurde Gefangenen bedeutet, daß sie "im Wiederholungsfall eins auf die Fresse bekämen, das sei ein Notrufsignal bei Todesgefahr und keine Glocke für Etagenkellner."

Hoffentlich gibt's irgendwann auch mal fälschungs-sichere Wahlversprechungen!



Einem Gefangenen, der rechtzeitig während der Arztzeiten das Notrufsignal bediente, weil er wegen plötzlich auftretenden Magenkrämpfen medizinischer Hilfe bedurfte, soll nach Entdecken des Signals lapidar gesagt worden sein: "Jetzt isser weg." (Gemeint war der Arzt) Und zu einem anderen Gefangenen: "Was, sie haben Kopfschmerzen, warum haben Sie das nicht eher gemerkt, und ich soll nun für Sie den Doktor spielen!" Am schlimmsten soll es auch Ausländern ergehen: "Die Schließer nennen sich Gruppenbetreuer, die helfen einem Ausländer noch nicht einmal beim Ausfüllen eines Vormelders, also eines Antrages, mit dem sie ihre täglichen Anliegen vorbringen können. Die Schließer wollen nur ihre Ruhe haben, sie darin zu stören, bedeutet Krieg.

Das zeigt sich schon am Bedienen des Notrufsignals. Und vom Anstalts-

leiter und Justizsenat wird alles gedeckt – bei dem sogenannten Personalmangel."

Am 15. Oktober 1987 bemängelte im Rechtsausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses das Mitglied des Moabiter Anstaltsbeirates, Frau Barbara Siele, eine Unmenge von Mißständen in dieser Haftanstalt. Ein Thema war auch, daß Gefangene ihre Getränke einfach in eine Schüssel geknallt bekommen und sie wie Tiere heraus-trinken müssen. Das Übergießen von der breiten Schüssel in eine enge Tasse bedeutet Flüssigkeitsverlust. Auch können die Getränke nicht so lange warmgehalten werden. Ergebnis: es wurden Thermoskannen für mittellose Gefangene angeschafft. Diese müssen sie nach der Entlassung oder Verlegung in eine andere Anstalt wieder abgeben, damit sie anderen – mittellosen – Gefangenen wieder zur Verfügung stehen. Dazu ein Gefangener: "Wenn du als Neuzugang Pech hast, dann kriegst du so eine benutzte Kanne ausgehändigt, die hat ein anderer schon so lange benutzt, daß die Innenwände von Teerückständen und Kalk nur so strotzen. Oder von anderem Mist. Die Anstalt sorgt da nicht für die Reinigung der Kannen. Und wirksame Reinigungsmittel, wie etwa Zitronen, die mußst du dir als Mittelloser erst mal leisten können. Und selbst wenn, da wüßte ich damit was besseres anzufangen, nämlich essen oder Saft draus machen – bei dem eintönigen Fraß hier."

Als vor einiger Zeit einem Gefangenen beim Abwasch sein Teller zerbrach, zog ihn die Moabiter Anstaltsleitung zu einem Schadenersatz in Höhe von DM 4,23 heran. Der Betrag wurde ihm von seinem Haftkonto, das lediglich DM 4,74 aufwies, einfach gegen seinen Willen abgezogen. Der Gefangene reagierte prompt mit einer Beschwerde, in der er den für ihn unverständlichen Einkaufspreis des ihm spottbillig erscheinenden Tellers einfach in Frage stellte und mit einer gerichtlichen Klage und Presseveröffentlichung drohte. Die Anstaltsleitung reagierte darauf offenbar schuldbeußt: der Betrag wurde dem Gefangenen umgehend auf sein Konto zurückerstattet. Als ihm nach dieser Angelegenheit zu seinem Pech auch noch die Schüssel beim Abwasch ins Waschbecken fiel (Scherbenkleister), wollte die Anstalt gleich DM 10,50 für diesen "angeblich so teuren Topf". Auf seine Anfrage, ihm diesen Preis erst einmal nachzuweisen, hörte der Gefangene nichts mehr. Das Geld wurde ihm auch nicht von seinem Konto abgezogen. Offenbar ist es der Anstalt in einem Einzelfall wenigstens bewußt geworden, daß hier keine Geschäfte beim Bruch von billigem Geschirr gemacht werden können. Doch was passiert mit Gefangenen, die sich nicht wehren???

(Verfasser ist der Redaktion bekannt)

Berliner Abgeordnetenhaus

– Landespressediens –

Kleine Anfrage Nr. 5029 der Abgeordneten Kirsten Jörgensen-Ullmann (AL) vom 18.8.1988 über "kontinuierliche Verschlechterungen der Besuchsregelungen in der JVA Tegel seit 1982 (II)":

1. Trifft es zu, daß die in der Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 4843 vom 15.6.1988 erwähnten Aktivitäten im Flachbau bei den Teilanstalten V und VI der JVA Tegel

- haus- und gruppenübergreifende Freizeitaktivitäten,
- Veranstaltungen und Erwachsenenbildung sowie
- Tagungsräume für den Anstaltsbeirat und die In-sassenvertretungen

niemals in den für Sprechstunden üblichen Zeiträumen (9 Uhr bis 15 Uhr), sondern ausschließlich in der Freizeit der Gefangenen (nach 17 Uhr) stattfinden?

a) Wenn ja:

Aus welchen Gründen sieht sich der Senat daran gehindert, die Räumlichkeiten in den Flachbauten bei den Teilanstalten V und VI für die Abwicklung von Besuchen der in diesen Häusern untergebrachten Gefangenen mit ihren Angehörigen zu nutzen?

b) Wenn nein:

Welche der erwähnten Aktivitäten finden

- aa) zu welchen Zeitpunkten,
- bb) in welcher Häufigkeit und
- cc) mit welcher Dauer

in den besagten Räumlichkeiten statt?

2. Aus welchen Gründen hat der Senat meine in der Kleinen Anfrage Nr. 4843 vom 15.6.1988 gestellte Frage nach den Folgen der beschriebenen Regelung für die Abwicklung der Besuche aus Westdeutschland und dem Ausland am Samstag nicht beantwortet?

Muß daraus geschlossen werden, daß Besuchern, deren Anreise mehrere hundert oder gar tausend Kilometer Entfernung überbrückt, etliche hundert Mark Kosten verursacht hat und sehr anstrengend gewesen ist, am Samstag der Zutritt zur Anstalt verwehrt und nur eine einzige Besuchsmöglichkeit am Sonntag zugestanden wird?

Wie vereinbart der Senat eine solche Verfahrensweise mit dem Grundsatz der geforderten Verhältnismäßigkeit und seiner Aussage in der Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 4843 vom 15.6.1988, in der JVA Tegel gebe es eine "ausgesprochen großzügige Sprechstundenpraxis"?

3. Trifft es zu, daß der Senat die Abwicklung von Besuchen im Sprechzentrum II/III der JVA Tegel seit mindestens drei Jahren nicht mehr um 7.30 Uhr, wie bis dahin üblich, sondern erst um 9 Uhr morgens beginnen läßt und damit die Kapazität des Sprechzentrums um 20 % reduziert hat?

4. Welche Folgen hat die durch den Senat getroffene Regelung, die ursprünglich nur für die Besuche der

Gefangenen aus den Häusern II und III vorgesehenen zwei Räume

- seit dem 1.11.1982 auch für die Gefangenen des Hauses V,
- seit August 1985 dienstags gar nicht mehr,
- seit dem 1.6.1989 auch für die Gefangenen des Hauses VI und
- seit dem 1.5.1988 an jedem zweiten Samstag gar nicht mehr

zu nutzen, für die monatliche Dauer von Besuchen der Gefangenen aus den Häusern

a) II und III

b) V und

c) VI?

5. a) Trifft es zu, daß in dem bisherigen Haus I der JVA Tegel ein eigenes Sprechzentrum mit sieben Besuchsräumen bestanden und bis 1985 an sieben Tagen und seit 1985 an sechs Tagen der Woche genutzt worden ist?

b) Trifft es zu, daß den Gefangenen des bisherigen Hauses I der JVA Tegel dadurch monatlich bis zu vier Stunden Besuch ihrer Angehörigen und Freunde im Sprechzentrum (unabhängig von Gemeinschaftssprechstunden) ermöglicht werden konnte?

c) Trifft es zu, daß mit dem Umzug der Gefangenen aus dem bisherigen Haus I der JVA Tegel in das Haus VI die Gemeinschaftssprechstunden von zwölf pro Jahr auf vier reduziert worden sind?

d) Trifft es demnach zu, daß den Gefangenen des bisherigen Hauses I der JVA Tegel, die jetzt im Haus VI untergebracht sind,

	bisher	nach dem Umzug
- Im Sprechzentrum	12 x 4 Stunden = 48 Stunden	24 x 50 Minuten = 20 Stunden
- In Gemeinschafts-sprechstunden	12 x 2 Stunden = 24 Stunden	4 x 2 Stunden = 8 Stunden
insgesamt also	72 Stunden	28 Stunden

pro Jahr zugestanden wurden bzw. werden?

e) Steht der Senat nach einer solchen Kürzung der Besuchsmöglichkeiten von etwa 180 Gefangenen auf ca. die Hälfte ihrer bisherigen Möglichkeiten noch zu seiner Aussage in seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 4843 vom 15.6.1988, in der JVA Tegel gäbe es eine "ausgesprochen großzügige Sprechstundenpraxis"? Stimmt der Senat nicht eher mit meiner Einschätzung überein, es habe sich dabei um eine bedauerliche zynische Entgleisung gehandelt?

6. a) Liegt dem Senat die Doktorarbeit zum Thema Besuchsrecht in Haftanstalten von Herrn Christian Knoche vor?
- b) Teilt der Senat die dort entwickelte Einschätzung, daß "gerade Wochenendbesuche für auswärtige und berufstätige Besucher sehr wichtig sind?"
- c) Wenn ja; wie vereinbart der Senat diese Auffassung mit der Tatsache, daß er die Kapazitäten der Besuchsmöglichkeiten am Wochenende in der JVA Tegel seit dem 1.5.1988 um ein Drittel gekürzt hat?

Antwort des Senats vom 1.9.1988 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus 9.9.):

Zu 1.: Es trifft zu, daß die erwähnten Aktivitäten derzeit regelmäßig in den Abendstunden stattfinden. Der Senat sieht sich gleichwohl daran gehindert, die in den Flachbauten der Teilanstalten V und VI befindlichen Räumlichkeiten ständig für die Abwicklung von Sprechstunden der dort untergebrachten Inhaftierten zu nutzen. Eine solche Verfahrensweise würde, da der Dienstbetrieb im Sprechzentrum II/III weiterhin aufrechtzuerhalten wäre, den Einsatz einer erheblichen Anzahl weiterer Bediensteter, u. a. zur Beaufsichtigung der Sprechstunden und Begleitung der Besucher im Anstaltsgelände, erfordern. Dies wiederum würde zu einem weiteren erheblichen Anstieg der ohnehin von den Bediensteten bereits geleisteten, durch Freizeitausgleich abzugelenden Mehrarbeit führen und den Grundsätzen eines wirtschaftlichen Personaleinsatzes entgegenstehen.

Zu 2.: Die Kleine Anfrage Nr. 4843 vom 15. Juni 1988 ist am 28. Juni 1988 in vollem Umfang beantwortet worden. Für die nunmehr erstmals gestellte Frage, welche Folgen die Neuregelung der Sprechzeiten für aus dem übrigen Bundesgebiet oder dem Ausland anreisende Besucher hat, die an einem solchen Sonnabend einen Gefangenen sprechen wollen, an dem grundsätzlich keine Besuchsabwicklung stattfindet, ist dahingehend zu beantworten, daß nicht auf auf einen anderen Tag verschiebbare Sprechstunden - wie dienstags auch - in den Teilanstalten abgewickelt werden. Angesichts dieses ausgesprochen großzügigen Entgegenkommens ist die Verfahrensweise an Sonnabenden nicht unverhältnismäßig.

Zu 3.: Durch den Sprechstundenbeginn um 9 Uhr ist eine Beeinträchtigung des Besucherverkehrs nicht eingetreten, da zu früheren Tageszeiten kein nennenswertes Besucheraufkommen zu verzeichnen war.

Zu 4.: Nach der Inbetriebnahme der Teilanstalten V und VI und nach der aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlichen zeitweisen Schließung des Sprechzentrums II/III werden nunmehr auch den ursprünglich in der Teilanstalt I, jetzt in der Teilanstalt VI untergebrachten Strafgefangenen entsprechend den Teilanstalten II, III und V regelmäßig vier 30-Minuten-Sprechstunden gewährt, deren Dauer montags bis freitags auf bis zu 50 Minuten ausgedehnt wird. Die Strafgefangenen der Teilanstalten V und VI erhalten darüber hinaus viermal jährlich die Gelegenheit zu einer Gemeinschaftssprechstunde.

Zu 5 a.: Ja.

Zu 5 b.: Den in der Teilanstalt I untergebrachten Strafgefangenen wurden (abgesehen von Gemeinschaftssprechstunden) unter Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten monatlich bis zu fünf Besuche von regelmäßig 45minütiger (max. jedoch 60minütiger) Dauer gewährt.

Zu 5 c.: Ja. Die Einschränkung der Gemeinschaftssprechstunden stellt eine Angleichung an die Anzahl der in der benachbarten Teilanstalt V gewährten Gemeinschaftssprechstunden dar und ist u. a. erforderlich geworden, weil aufgrund des gestiegenen Besucheraufkommens anlässlich der-

artiger Sprechstunden die erforderlichen Einlaßkontrollen nicht mehr mit der gebotenen Gründlichkeit vorgenommen werden konnten. Außerdem würde eine ungleiche Handhabung bei den Gefangenen der TA V auf Unverständnis stoßen und damit ihre Behandlung erschweren. Der Zweck der Gemeinschaftssprechstunden, den Gruppenleitern aus Behandlungsgründen einen Einblick in das soziale Umfeld der Gefangenen zu ermöglichen, ist weiterhin gewährleistet.

Zu 5 d.: Entfällt (vgl. zu 4. sowie 5a bis c).

Zu 5 e.: Der Senat hält unbeschadet der vorgenommenen Neuregelungen an seiner Auffassung fest, daß die Sprechstundenpraxis der JVA Tegel ausgesprochen großzügig ist. Die Gesamtdauer der gewährten Besuchsmöglichkeiten übersteigt den gesetzlichen Anspruch um mindestens das Doppelte.

Zu 6 a): Nein.

Zu 6 b) und c): Entfällt (vgl. zu 6 a).

Ludwig A. Rehlinger

Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

Kleine Anfrage Nr. 4875 der Abgeordneten Kirsten Jörgensen-Ullmann (AL) vom 23.6.1988 über "Sozialmittel für Strafgefangene bei Vollzugslockerungen":

1. Welche Voraussetzungen muß ein Strafgefangener erfüllen, um in den Genuß von Weg- und Zehrgeldern aus Sozialmitteln für Tagesausgänge zu kommen?
2. Ist die Gewährung von Sozialmitteln an bestimmte zweckgerichtete Vollzugslockerungen gebunden? Wenn ja, an welche?
3. Stimmt der Senat mir darin zu, daß es nicht sinnvoll ist, das Überbrückungsgeld nach § 51 StVollzG vor-schubweise für die Finanzierung von Tagesausgängen anzuberechnen, da es primär den Lebensunterhalt von Gefangenen nach ihrer Haftentlassung sichern soll?
4. Ist der Senat bereit, künftig bei der Gewährung von Weg- und Zehrgeldern aus Sozialmitteln das Überbrückungsgeld unangetastet zu lassen, um so einen Beitrag zur sozialen Stabilisierung von Gefangenen zu leisten?

Antwort des Senats vom 5.7.1988 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus 11.7.):

zu 1.: Die Finanzierung von Tagesausgängen durch Sozialmittel setzt voraus, daß die Gelder des Gefangenen nicht ausreichen. Überbrückungsgeld nach § 51 StVollzG wird jedoch nur bei Vorliegen der zu 3. und 4. dargelegten Voraussetzungen in Anspruch genommen.

zu 2.: Nein.

zu 3. und 4.: Der Senat stimmt mit der Fragestellerin darin überein, daß das Überbrückungsgeld wegen seiner Sicherungsfunktion für die erste Zeit nach der Entlassung grundsätzlich nicht für andere Zwecke in Anspruch genommen werden soll. Die Finanzierung von Tagesausgängen durch Überbrückungsgeld erfolgt deshalb nur, wenn die Ausgabe der Wiedereingliederung des Gefangenen dient, der Zweck des Überbrückungsgeldes (§ 51 Abs. 1 StVollzG) nicht gefährdet wird und die Inanspruchnahme auch aus Behandlungsgründen sinnvoll erscheint.

Diese bewährte Praxis soll fortgesetzt werden.

Ludwig A. Rehlinger

Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten



HAFTRECHT

StVollzG §§ 11, 13 (Gewährung von Urlaub; Begriff der "Prognose")

1. Bestehen keine Zweifel an der hinreichend günstigen Prognose i. S. d. § 11 Abs. 2 StVollzG und kann die Ablehnung des beantragten Urlaubs nicht wegen Flucht- oder Mißbrauchsgefahr begründet werden, dann ist es nicht zulässig, den Gefangenen zunächst durch Vollzugslockerungen zu erproben, bevor ihm Urlaub gewährt werden soll.

2. Zum Begriff der Prognose i. S. d. § 11 Abs. 2 StVollzG. OLG Celle, Beschl. v. 25.3.1986 - 3 Ws 125/86 (StrVollz)

Sachverhalt:

Der Anstaltsleiter hatte den Antrag des Strafgefangenen auf Urlaubsgewährung abgelehnt. Der dagegen gerichtete Antrag auf gerichtliche Entscheidung wurde von der StVK zurückgewiesen. Die dagegen gerichtete Beschwerde blieb erfolglos.

Aus den Gründen:

1. ... 2. Die Auffassung der StVK, es liege im Ermessen der Anstalt, den Antragsteller trotz günstiger Prognose i. S. d. §§ 13 Abs. 1 S. 2, 11 Abs. 2 StVollzG durch Vollzugslockerungen zu erproben, ehe ihm Urlaub gewährt wird, ist rechtsfehlerhaft. Eine "Erprobung" kann nur in Betracht kommen, wenn es fortbestehende Zweifel an den tatsächlichen Voraussetzungen für eine Urlaubsgewährung, nämlich an der hinreichend günstigen Prognose i. S. d. § 11 Abs. 2 StVollzG, zu überwinden gilt. Wenn keine solchen Zweifel bestehen und eine Ablehnung des beantragten Urlaubs nicht wegen Flucht- oder Mißbrauchsgefahr begründet werden kann, dann ist es nicht zulässig, diesen auf der Tatsachenseite der Norm ausgeschlossenen Ablehnungsgrund auf ihrer Rechtsfolgenseite, nämlich bei der Ausübung des Ermessens, negativ zur Geltung zu bringen.

Der Rechtsfehler erfordert es nicht, die angefochtene Entscheidung nach § 119 Abs. 4 S. 1 StVollzG aufzuheben und die Sache an das LG zurückzuweisen. Da die Ablehnungsgründe der Vollzugsbehörden vollständig mitgeteilt sind, ist die Sache spruchreif. Der Senat kann nach § 119 Abs. 4 S. 2 StVollzG anstelle der StVK entscheiden. Bei dieser Überprüfung erweist sich die Ablehnung durch die Vollzugsbehörden als fehlerfrei. Die Zurückweisung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung ist deshalb im Ergebnis richtig.

Die Vollzugsbehörden haben die als Auffassung des Prof. Dr. S. wiedergegebene Prognose, eine Gefahr des Rückfalls bestehe bei dem Antragsteller nicht mehr, in dieser eindeutigen Form nicht übernommen. Die Anstalt hat sich vielmehr bereit gezeigt, ihre fortbestehenden Zweifel zu

überprüfen und u. U. zu überwinden, indem sie mit der Gewährung von Ausgängen zunächst ein begrenztes Risiko eingegangen ist. Der Antragsteller soll dem Vollzugsplan zufolge erprobt werden, ehe er Urlaub erhält.

3.1 Daß die Vollzugsanstalt die als uneingeschränkt günstig angegebene Prognose des Sachverständigen nicht in vollem Umfang übernommen hat, ist nicht rechtswidrig. Kriminalprognosen können nur ganz ausnahmsweise sicher sein. Alle in der Gutachtenpraxis verwendeten Prognosemethoden können nur in den äußeren Randbereichen klare Aussagen machen, und zwar sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht. Der weit überwiegende Teil aller zu untersuchenden Probanden fällt immer in das "breite Mittelfeld" der mehr oder weniger fraglichen Prognosen (vgl. Schneider in: Handwörterbuch der Kriminologie Bd. IV Erg. 2. A. S. 273 ff.; Leferenz in: Göppinger/Witter, Handwörterbuch der forensischen Psychiatrie Bd. 2 Teil C S. 1365 f.; Frisch, Prognoseentscheidungen im Strafrecht S. 38 ff.; LK-Horstkotte, § 67 c Rdnr. 51, 55 f.). Die Unschärfen der Voraussagen sind nicht nur durch die Mängel der verwendeten Methoden bedingt, sondern auch dadurch, daß menschliches Verhalten nicht ausschließlich von statischen Gegebenheiten wie von einer bestimmten Persönlichkeitsstruktur und feststehenden äußeren Umständen abhängt. Beides ist vielmehr Veränderungen unterworfen. Die äußeren Umstände, die der Begutachtete außerhalb der Vollzugsanstalt antreffen und die menschlichen Beziehungen, in denen er stehen wird, lassen sich nicht vorher festlegen.

Die Vollzugsanstalt brauchte deshalb ihre auf den früher begangenen Straftaten des Antragstellers beruhenden Zweifels an einer für eine Urlaubsgewährung ausreichend günstigen Kriminalprognose nicht sogleich fallen zu lassen. Der Inhalt des Gutachtens des Sachverständigen Prof. Dr. S. ist zwar in den Gründen der angefochtenen Entscheidung nicht weiter mitgeteilt. Eine Lücke, die die Überprüfung der prognostischen Beurteilung durch die Anstalt unmöglich machen würde, liegt darin aber nicht, weil der Extremfall einer unbezweifelbaren positiven Prognose hier nicht naheliegt.

3.2 Daß die Vollzugsanstalt den Antragsteller zunächst durch Ausgänge erproben will, ist ein rechtlich möglicher und zulässiger Weg, ihre Prognose zu überprüfen und ihre fortbestehenden Zweifel entweder zu überwinden oder bestätigt zu sehen (vgl. Rasch in Festschrift für U. Venzlaff - erscheint demnächst). Die Vollzugsanstalt meint dabei, aus über einige Zeit beanstandungsfrei verlaufenden Vollzugslockerungen auf eine darüber hinausgehende Belastbarkeit des Antragstellers schließen zu können. Ihre Bezeichnung der gewährten Ausgänge als "Erprobung" bedeutet zugleich, daß sie Störungen in einem verantwortbaren Ausmaß für möglich hält und ein "kalkuliertes Risiko" (vgl. BVerfG NJW 1985, 767, 769; LK-Horstkotte § 67 d Rdnr. 70; Rasch in: Festschrift für G. Blau, S. 309 ff.; Thesen zur Behandlung und Rehabilitation ... StV 1985, 478) eingeht. Kommt es dabei zu Schwierigkeiten oder Zwischenfällen, so soll geprüft werden, ob hieraus nachteilige Schlüsse zu ziehen sind. Man kombiniert also die "Versuch- und Irrtum-Methode" mit dem Gedanken, daß nicht nur aus völligem Versagen, sondern schon aus kleineren Verhaltensabweichungen auf die Gefahr größerer geschlossen werden kann.

Dieses Vorgehen ist rechtlich zulässig. Angesichts der großen Schwierigkeiten und Untauglichkeiten aller Kriminalprognosen gehört der von der Vollzugsanstalt eingeschlagene Weg zu den praktisch in Betracht kommenden Vorbereitungen für die Gewährung von Urlaub und von weitergehenden Lockerungen, zumal diese Methode der unvorhersehbaren Variabilität der äußeren Umstände, in denen der Gefangene sich während der Erprobung bewegen wird, stärker Rechnung trägt als alle anderen Prognosemethoden. Die Vollzugsanstalt nimmt damit weiter darauf Rücksicht, daß die Kriminalprognose regelmäßig nicht eindeutig im Sinne eines "Entweder-Oder" gestellt werden kann, sondern daß Abstufungen des Grades der Mißbrauchsgefahr auch im Hinblick auf die Art der vorgesehenen Lockerungsmaßnahmen die Regel sind. Es liegt nahe, anzunehmen, daß ein Mißbrauch während eines begleiteten Ausgangs wenig wahrscheinlich ist und praktisch ausgeschlossen werden kann, ohne daß man dies schon für einen Urlaub sagen könnte (vgl. Senatsentscheidungen v. 2.7.1978 - 3 Ws 91/78 StrVollz - und v. 3.6.1981 - 3 Ws 103/81 StrVollz -).

Die Vollzugsanstalt wird allerdings darauf zu achten haben, daß sie etwa auftretende Abweichungen und Störungen bei Ausgängen konkret mit der Persönlichkeit des zu Erprobenden und mit dem befürchteten kriminellen Verhalten in Beziehung setzt. Lediglich formale Reaktionen auf vielleicht völlig irrelevante Störungen würden bedeuten, daß dabei die eigentliche Kriminalprognose aus dem Blickfeld gerät.

3.3 Die Erprobung der Zuverlässigkeit eines Menschen setzt voraus, daß dafür eine gewisse Zeit zur Verfügung steht. Diese Zeit ist nach Art und Grad des eingegangenen kalkulierten Risikos zu messen, sie darf nicht unangemessen lang sein. Die formale Anknüpfung an die Höhe der Freiheitsstrafe, die der Präsident des Justizvollzugsamts für geboten hält, ist mit dem Erfordernis einer individuellen Kriminalprognose unvereinbar. Die Entscheidung, dem Antragsteller nicht schon im Dezember 1985 Urlaub zu gewähren, ist gleichwohl im Lichte der bevorstehenden Ausführungen nicht zu beanstanden, weil die Zeitspanne von September bis Dezember 1985 die angemessene Dauer einer Erprobung jedenfalls nicht überschreitet. Eine Überschreitung ist auch dann nicht gegeben, wenn man davon ausgeht, daß die Anstalt mit den Vollzugslockerungen nach den Eingang des Gutachtens des Prof. Dr. S. bereits früher hätte beginnen können.

Mitgeteilt von RA Henning Plähn, Hannover.

Ann. d. Red.: Vgl. dazu den Beitrag von Frisch, StV 1988, S. 359.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 8. Jahrgang, Heft 8, Seite 349, August 1988

§ 28 StVollzG (Schriftwechselverbot an Strafgefangenen)

1. § 28 StVollzG regelt allein das Recht des Strafgefangenen auf Schriftwechsel und ermächtigt die Vollzugsbehörden zu Eingriffen in dieses Recht. Außenstehende sind den Bestimmungen des StVollzG nicht unmittelbar unterworfen; wenn sie Briefe an einen Gefangenen schreiben, so geschieht das im Rahmen ihres Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 GG.
2. Ein Verbot des Schriftwechsels nach § 28 Abs. 2 StVollzG kann nur gegen den Strafgefangenen, nicht gegen den außenstehenden Briefpartner angeordnet werden. Dieser wird vielmehr durch das Verbot als Dritter betroffen (Verwaltungsakt mit Drittwirkung).

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 27.1.1988 - 3 Ws 30/88 (StVollz) -

Gründe:

Der Antragsteller ist in Strafhaft. Für ihn waren von Frau S. Briefe mit Datum vom 20.5.1985, 11.3.1987 und 19.5.1987 eingegangen. Der Anstaltsleiter hat daraufhin Frau S. mit Verfügung vom 25.8.1987 den Schriftwechsel mit dem Antragsteller untersagt. Nachdem sein Widerspruch ohne Erfolg geblieben war, hat der Antragsteller gerichtliche Entscheidung beantragt (Anfechtungsantrag). Durch den angefochtenen Beschluß hat die Strafvollstreckungskammer den Antrag zurückgewiesen. Die Rechtsbeschwerde des Antragstellers rügt Verletzung sachlichen Rechts. Sie hat Erfolg.

1. Die Rechtsbeschwerde ist zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung über die Rechtsstellung eines Außenstehenden, der mit einem Strafgefangenen korrespondieren will, zulässig (§ 116 Abs. 1 StVollzG).
2. Die Rechtsbeschwerde ist begründet. § 28 StVollzG regelt allein das Recht des Strafgefangenen auf Schriftwechsel (vgl. KG ZfStrVo 1982, 125) und ermächtigt die Vollzugsbehörden zu Eingriffen in dieses Recht. Außenstehende sind den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes nicht unmittelbar unterworfen; wenn sie Briefe an einen Strafgefangenen schreiben, so geschieht das im Rahmen ihres Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 GG. Deshalb kann ein Schriftwechselverbot nach § 28 Abs. 2 StVollzG nur gegen den Strafgefangenen angeordnet werden, nicht gegen den außenstehenden Briefpartner (OLG Zweibrücken NStZ 1987, 95). Dieser wird vielmehr durch ein Schriftwechselverbot als Dritter betroffen ("Verwaltungsakt mit Drittwirkung", vgl. Erichsen/Martens, Allgemeines Verwaltungsrecht, 7. Aufl. § 12 III 2).



3. Der danach gebotenen Aufhebung des angefochtenen Beschlusses und der ihm zugrundeliegenden Vollzugsmaßnahme samt dem Widerspruchsbescheid (vgl. § 119 Abs. 4 S. 1 und 2 StVollzG) steht nicht entgegen, daß statt der Adressatin des Verbots der Antragsteller selbst Widerspruch eingelegt und Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt hat. Als durch die rechtswidrige belastende Vollzugsmaßnahme betroffener Dritter ist der Antragsteller dazu nach § 109 StVollzG rechtlich in der Lage.
4. Sollte die Vollzugsanstalt das Schriftwechselverbot erneut und nunmehr gegen den Antragsteller verhängen, wird sie zu beachten haben, daß § 28 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG eine auf die Person des Antragstellers bezogene Prognose über die angenommenen schädlichen Wirkungen des Schriftwechsels erfordert. Es kann aber auch in Betracht kommen, eine Gefährdung der Vollzugsanstalt (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 StVollzG) in die Erwägungen einzubeziehen.
5. Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 121 Abs. 4 StVollzG, 467 StPO. Der Streitwert ist nach § 48 a, 13 GKG festgesetzt worden.

Entnommen aus **Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe**, 37. Jahrgang, Heft 4, Seite 247, August 1988

Die im "Verlag Schwarze Seele" erschienene Druckschrift "Ratgeber für Gefangene" darf dem Strafgefangenen vorenthalten werden, da ihr Besitz das Vollzugsziel gefährden würde.

LG Hamburg, Beschl. v. 13.11.1987 - (98) Vollz 148/87

Anmerkung:

I. Der "Ratgeber für Gefangene mit medizinischen und juristischen Hinweisen" (im folgenden kurz "Ratgeber") erschien erstmals im Jahre 1980 und wurde bald zum Gegenstand von Gefangenenwünschen und Anstaltsverboten. Seit 1981 haben sich zahlreiche Gerichte mit den Verboten befaßt, wobei eine überaus pauschale Argumentation vorherrscht. Diese wurde erstmals vom OLG Hamburg - ohne nähere Belege - auf die Formel gebracht, daß für die Beurteilung die "verzerrende Tendenz" maßgeblich sei, welche wie ein "roter Faden" das Buch insgesamt durchziehe. Der Entscheidung lag die Beschwerde eines Untersuchungsgefangenen zugrunde. Die erwähnte Formel wurde jedoch bald von anderen Gerichten auf die Straftat übertragen. Ohne zusätzlichen Begründungsaufwand wurden auch die beiden folgenden - erheblich überarbeiteten und ergänzten - Neuauflagen des "Ratgeber" für die meisten Haftanstalten der Bundesrepublik und von West-Berlin verboten. Zumeist wurde dabei von Anstalten und Gerichten nicht zwischen den Tatbestandsalternativen des § 119 III StPO (Zweck der U-Haft oder Ordnung der Anstalt) bzw. § 70 II Nr. 2 StVollzG (Ziel des Vollzuges oder Sicherheit oder Ordnung der Anstalt) unterschieden. Und nur wenige Gerichte haben es für nötig befunden mitzuteilen, welche Passagen des Buches sie im einzelnen unter die gesetzlichen Bestimmungen subsumieren wollen.

II. Diese Vorwürfe kann man dem hier besprochenen Beschluß nicht machen. Er konzentriert sich auf die von der Anstalt behauptete Gefährdung des Vollzugszieles und setzt sich detailliert mit der neuesten Ausgabe des "Ratgebers" auseinander. Er geht darüber hinaus auf einige Gegenargumente ein, die einer der Verfasser dieser Anmerkung in einem Kurzgutachten zur 2. Auflage des "Ratgeber" vorgebracht hat. Dennoch hat uns der Beschluß des LG Hamburg in einer Reihe von Punkten nicht überzeugt.

1. Zunächst erscheint schon fraglich, ob die angeführten 22 (von 87 beanstandeten) Stellen den - trotz zugegebener "positiver Aspekte" - negativen Gesamteindruck tragen. So werden beanstandete "Ratgeber"-Passagen vereinzelt verfälschend, zumindest aber unzulässig verkürzt wiedergegeben: Psychiater sind nicht einfach als "Handlanger von Herrschenden" dargestellt, und es wird auch nicht einfach dazu aufgefordert, "einen Beamten in die Falle zu locken". Da vielmehr durchaus differenzierend auf die Gefahren der Psychiatrisierung und den unterschiedlichen Umgang mit den Vollzugsbediensteten hingewiesen wird, erscheinen die angeführten Stellen eher als vereinzelt problematische Formulierungen und Ratschläge innerhalb einer - auch anderswo vertretenen - radikalen Gefängniskritik. Ein Zensurrecht gegenüber unbequemen, selbst unsachlichen und ungerechtfertigten Äußerungen kann aber aus dem Vollzugsziel nicht abgeleitet werden. Das Vollzugsrecht ist insoweit kein Sonderrecht für Meinungsäußerungen gegenüber Strafgefangenen.

2. Außerdem enthält der Beschluß nur Hinweise auf abstrakt bestehende Gefährdungen des Vollzugszieles ("haßvolle Oppositionshaltung" vom "Tatunrecht ablenken" etc.). Demgegenüber wird in der Literatur eine "konkrete Gefährdung von einigem Gewicht" verlangt, die "für den Einzelfall konkret begründet werden" muß bzw. für die "zureichende individuelle Anhaltspunkte" vorliegen.

3. Ob die befürchtete Gefährdung des Vollzugszieles den vorliegenden Eingriff in die Informationsfreiheit des Gefangenen rechtfertigt, ist aber noch in weiteren Punkten fraglich. Wenn der "Ratgeber" den Gefangenen

etwa deswegen vorenthalten wird, weil er das "System der parlamentarischen Demokratie verächtlich" mache, dann dürfte wohl die Grenze zulässiger Beeinflussung der Gefangenen überschritten sein, die Haffke als "verfassungsrechtliches Besserungsverbot" umschrieben hat. Restriktionen dürfen nämlich nicht weitergehen, als für ein Leben ohne Straftaten notwendig ist. Da selbst ein "Leben in sozialer Verantwortung" (§ 2 StVollzG) kein Bekenntnis zur FdGO verlangt, gilt hier das Gebot weitergehender Einflußnahme auf die Überzeugungen des Verurteilten. "Das verfassungskonforme Sozialisierungsmoment des Strafvollzuges umfaßt kein Element politischer Erziehung".

4. Der vom Gericht behauptete "unzumutbare Kontrollaufwand" ist kein Tatbestandsmerkmal des Strafvollzugsgesetzes. Dieses vermeintlich quantitative Merkmal erscheint aber auch deshalb problematisch, weil damit eine inhaltliche Bewertung von Meinungen vorgenommen wird. Erst diese Bewertung schafft den "roten Faden", von dem das LG Hamburg schon jetzt weiß, daß er "über die gegenwärtig in der Lose-Blattsammlung enthaltene Zahl von Blättern hinausreicht", und daß auch "zu erwartende Ergänzungslieferungen ... einen unzumutbaren Kontrollaufwand nach sich ziehen würden."



5. Schließlich wäre unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten und unter Berücksichtigung der "positiven Aspekte" eine bloße Entnahme der beanstandeten Stellen angemessener. Denn das LG Hamburg moniert zwar 87 Stellen, "im wesentlichen gleich verteilt auf alle Abschnitte". Es belegt davon aber nur 22 Stellen aus nur 11 von 26 Buchkapiteln. Angesichts eines Buches von 750 Seiten Umfang erscheint uns dieser Nachweis eines "roten Fadens" dünn und - mit Verlaub gesagt - fadenscheinig.

III. Vor wenig mehr als 10 Jahren sind mit ähnlichen Gründen wie heute der "Ratgeber" die Bücher "Justiz - die stille Gewalt" von R. Lautmann und "Patient oder Verbrecher" von U. Ehebald Strafgefangenen vorenthalten worden. Heute erscheinen diese Entscheidungen völlig absurd. Ähnlich wird es auch mit den Entscheidungen zum "Ratgeber" gehen, die Frage ist nur wann. Vorläufig ist sich die Rechtsprechung noch in fataler Weise einig. Dies ist vor allem aus zwei grundsätzlichen Erwägungen sehr zu bedauern:

Zum einen beruht der Wunsch vieler Gefangener, den "Ratgeber" zu besitzen, auf einen erheblich latenten Rechtsberatungsbedarf in der totalen Institution Gefängnis. Die Befriedigung dieses Bedarfs ist angesichts der Kostenfrage illusionär, weshalb andere Formen der Beratung stärker gefördert werden müßten. Dabei sollte subkultureller Sprachgebrauch ebensowenig ein Hindernis sein wie abolitionistische Einstellung der Berater. Zum anderen entstand die Verbotstradition in einer Ära, in der hinter jeder "staatsfeindlichen" Äußerung das Gespenst des Terrorismus und seiner Sympathisanten auftauchte. Mit Recht wird heute eine Neubewertung und Revision der damaligen "Gesetzgebung im Belagerungszustand" gefordert. Würde auch die Rechtsprechung unter diesem Blickwinkel überdacht, dann müßte es zu einer Aufhebung des Verbotes für den "Ratgeber" kommen.

Prof. Dr. Johannes Feest und
wiss. Mitarbeiter Wolfgang Lesting,
Universität Bremen

StVollzG § 5 Abs. 2 (Information der Gefangenen über ihre Rechte und Pflichten)

Die Justizvollzugsanstalt ist verpflichtet, an Gefangene auf Antrag den Text des Strafvollzugsgesetzes auszuhändigen.

OLG Celle, Beschluß vom 8.7.1986 - 3 Ws 300/86 (StrVollz)

Sachverhalt:

Der Antragsteller ist in Strafhaft. Er hat beantragt, ihm ein Exemplar des Strafvollzugsgesetzes auszuhändigen. Der Anstaltsleiter ebenso wie die Aufsichtsbehörde haben dies abgelehnt. Die Strafvollstreckungskammer des LG Nürnberg beim AG Celle hat diese Entscheidungen aufgehoben. Und das OLG Celle hat die Rechtsbeschwerde der Vollzugsverwaltung verworfen.

Aus den Gründen:

§ 5 Abs. 2 regelt das Recht des Gefangenen, über seine Rechte und Pflichten bei der Aufnahme unterrichtet zu werden. Dieses Recht richtet sich zunächst und in erster Linie darauf, den Gesetzestext zur Verfügung zu haben ... Diese Auslegung des § 5 Abs. 2 StVollzG ist aus folgenden Gründen geboten:

1. Mit dem Vollzugsziel nach § 2 Satz 1 StVollzG, den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, sieht der Gesetzgeber ihn nicht als Objekt des Strafvollzuges, sondern als einen Menschen, der das Strafkenntnis innerlich annehmen und bereit sein soll, an seiner Wiedereingliederung selbstverantwortlich mitzuwirken. Mit dieser Verantwortung für sich selbst im Strafvollzug ist die selbständige Orientierung am Gesetzestext mit der Möglichkeit, ihn anders zu interpretieren als in der Vollzugspraxis üblich, notwendig verbunden.
2. Die gesetzliche Regelung der Rechte des Gefangenen sowie der Grenzen seiner Pflichten hat regelmäßig erst dann für ihn konkrete Bedeutung, wenn Unsicherheiten oder Meinungsverschiedenheiten über eine bestimmte Frage auftreten. Wenn der Gefangene fähig sein soll, seine Rechte und Pflichten auch wahrzunehmen, dann kann die Unterrichtung darüber nicht ausschließlich in der Darstellung der Auffassungen liegen, die die Vollzugsbehörde vertritt. Vielmehr setzt der effektive Rechtsschutz, den die §§ 109 ff StVollzG gewährleisten sollen, die Unterrichtung über den Wortlaut des Gesetzes voraus (SondA Prot. S. 1775).
3. Im Gesetzgebungsverfahren ist die Unterrichtung über den Gesetzestext als "unabdingbar" angesehen worden (SondA Ber. Bt.-Drs. 7/3998 S. 7) Dabei ist hervorzuheben, daß hiermit noch nichts über den Gesamtumfang der erforderlichen Unterrichtung ausgesagt ist. Wenn im Schrifttum erwogen wird, daß der bloße Gesetzestext zu "Mißverständnissen infolge von Sprachbarrieren und damit zu neuen Konflikten ..." führen könne, so wird damit nicht das Erfordernis seiner Aushändigung an den Gefangenen in Zweifel gezogen, sondern es werden noch zusätzliche Erläuterungen für notwendig erklärt (Mey in Schwind/Böhm, StVollzG, § 5 Rz. 7).

Die Pflicht zur Aushändigung des Gesetzestextes hat sich nicht dadurch erledigt, daß das Aufnahmeverfahren abgeschlossen und der Antragsteller schon längere Zeit in Strafhaft ist. Die Bekehrung des Gefangenen über seine Rechte und Pflichten im Strafvollzug kann ihre vorerörterten Zwecke nur erfüllen, wenn sie dauerhaft ist, also wenn der Gefangene den Gesetzestext zur Verfügung hat und nachlesen kann. Deshalb ist die Pflicht zur Aushändigung das Primäre, sie erledigt sich erst mit der tatsächlichen, wenn auch verspäteten Aushändigung. Daß die Vollzugsanstalt diese Pflicht schon im Aufnahmeverfahren erfüllen muß, ist ein zusätzliches Gebot.

Mitgeteilt von: Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6, 2800 Bremen 33

§ 73 StVollzG (Ausleihe eines BGB-Kommentars)

1. Auf die Rechtsbeschwerde des Gefangenen werden
 - a) der Beschluß des Landgerichts Berlin - Strafvollstreckungskammer - vom 4. Juli 1988 mit Ausnahme der Streitwertfestsetzung und
 - b) der (mündliche) Bescheid des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel - Teilanstalt II - vom 19. April 1988aufgehoben.
2. Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel wird verpflichtet, den Beschwerdeführer unter Beachtung der Rechtsauffassung des Senats erneut zu bescheiden.
3. Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und die dem Beschwerdeführer entstandenen notwendigen Auslagen fallen der Landeskasse Berlin zur Last.

Beschluß des Kammergerichts Berlin vom 7. September 1988 - 5 Ws 352/88 Vollz (545 StVK 124/88 Vollz)

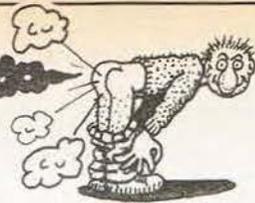
Gründe:

Der Gefangene beantragte bei dem zuständigen Teilanstaltsleiter, ihm einen Gesetzestext des BGB neuester Ausgabe mit Kommentar für drei bis vier Tage leihweise auszuhändigen, da er einige umfangreiche Zivilprozesse zu führen habe, in denen er nicht anwaltlich vertreten sei. Der Anstaltsleiter lehnte das am 19. April 1988 mündlich mit der Begründung ab, daß dem Gefangenen kein Anspruch auf Aushändigung eines derartigen Fachbuchs zustehe. Den Antrag des Gefangenen auf gerichtliche Entscheidung hat die Strafvollstreckungskammer mit dem angefochtenen Beschluß als unzulässig verworfen, weil der Gefangene in Ermangelung eines Rechtsanspruchs keine Rechtsverletzung geltend gemacht habe. Mit der Rechtsbeschwerde rügt der Gefangene die Verletzung formellen und sachlichen Rechts. Der Senat läßt das Rechtsmittel zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zu (§ 116 Abs. 1 StVollzG). Es hat Erfolg.

Die Ansicht der Strafvollstreckungskammer, daß sich aus dem Strafvollzugsgesetz kein Rechtsanspruch auf leihweise Überlassung eines bestimmten Fachbuchs herleiten lasse, trifft zwar zu. Der Vollzugsbehörde obliegt aber nach § 73 StVollzG die Pflicht, über die dort beispielhaft genannten Rechtsangelegenheiten hinaus dem Gefangenen bei der Gewinnung derjenigen rechtlichen Informationen behilflich zu sein, die seine Stellung im bürgerlichen und sozialen Leben betreffen. Dabei geht es um keine umfassende Rechtsberatung, sondern regelmäßig um die Vorklärung, ob und inwieweit der Rechtsrat eines Juristen benötigt wird (vgl. Callies/Müller-Dietz, StVollzG 4. Aufl., § 73 Rdn. 4). Es liegt in der Natur der Sache, daß die Art der Hilfe bei Rechtsstreitigkeiten von den Umständen des Einzelfalles abhängt und der Vollzugsbehörde insoweit ein Beurteilungsspielraum zusteht. Als denkbare Möglichkeit einer Hilfe bei der Vorklärung, ob die Zivilklage eines Gefangenen Aussicht auf Erfolg hat, kommt die leihweise kurzfristige Überlassung eines BGB-Kommentars in Betracht. Ob dies auch unter Berücksichtigung der konkreten Anstaltsverhältnisse (vgl. Callies/Müller-Dietz § 70 Rdn. 2 StVollzG) im Einzelfall angezeigt ist, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde, das nach den Maßstäben des § 115 Abs. 5 StVollzG gerichtlich zu überprüfen ist. Hier hat die Vollzugsbehörde offenbar von vornherein eine Einzelfallprüfung unter den angeführten Gesichtspunkten abgelehnt, also überhaupt keine Ermessensentscheidung getroffen. Dies wird sie nachholen müssen.

Zu diesem Zweck hat der Senat den angefochtenen Beschluß der Strafvollstreckungskammer und den mündlichen Bescheid des Anstaltsleiters aufgehoben (§ 119 Abs. 4 Satz 1 und 2 StVollzG). Für die Strafvollstreckungskammer besteht im gegenwärtigen Stand des Verfahrens kein Raum zur Entscheidung, weil es nicht ihre Aufgabe ist, die zur Beurteilung fehlenden Tatsachen selbst zu ermitteln (vgl. BGHSt 30, 320, 327).

Das Allerletzte



Der Rechtsausschuß

Im Oktober war ich mit meinem Kollegen von der DAH bei einer Sitzung des Rechtsausschusses. Wir hatten gehört, daß bei dieser Sitzung über das Problem AIDS im Strafvollzug gesprochen werden soll. Leider stand dieses Thema an diesem Tag nicht auf dem Programm, aber die Rechtsausschußsitzung ist auch so sehr interessant und lehrreich für uns gewesen.

Es ging um die Abschaffung des Hochsicherheitstraktes in Moabit. Die AL hatte den Antrag gestellt, den Hochsicherheitstrakt in Moabit endlich abzuschaffen. Diesen Antrag vertrat die AL-Abgeordnete Jörgensen. Sie wies darauf hin, daß es in diesem Bereich bereits eine Selbsttötung gegeben habe und erst im Juli ein 27-jähriger Gefangener dort verstorben ist. In diesem Trakt werden Gefangene untergebracht, die damit reglementiert werden sollen. Es gäbe keine gesetzliche Grundlage, nach der Gefangene dort eingeliefert würden. Der Verdacht, einen Ausbruch geplant zu haben, reiche schon aus, um plötzlich dort zu landen (siehe auch Lichtblick Aug./Sept.-Ausgabe 1986). Frau Jörgensen trug ihre Argumente sehr sachlich vor und beantragte die Schließung des Traktes.

Nach ihr ergriff die SPD-Abgeordnete Grotzke das Wort. Sie berichtete über ihre Eindrücke aus diesem Trakt bei ihrem Besuch dort. Sie befürwortete ebenfalls die Schließung. Wörtlich sagte sie: "Ich halte die Zustände dort für unmenschlich." Sie beantragte für die SPD die Schließung des Traktes und den Umbau zum normalen Vollzug.

Dann kam der Abgeordnete Bätge von der FDP zu Wort. Er sagte: "Wir hatten glücklicherweise lange keine terroristischen Gewalttaten. Wir haben vielleicht deshalb keine Terrorakte mehr in Berlin gehabt, weil es den Hochsicherheitstrakt gibt." Er hielt den Antrag der AL für einen Propagandaantrag, denn die AL wäre ja für die Abschaffung der Knäste. Er wäre für den Hochsicherheitstrakt!

Nach dem Auftritt dieses FDP-Abgeordneten kann man eigentlich nur jedem FDP-Mitglied den Austritt aus dieser Partei empfehlen. Wenn ein solcher Mensch die Partei in einem solchen Gremium vertritt, kann mit dieser Partei nichts mehr los sein. Ich kann nur dem SPD-Abgeordneten Lorenz beipflichten, der in der nachfolgenden Debatte begrüßte, daß der

Abgeordnete Bätge von seiner Partei nicht mehr nominiert würde. Ich meine, für Herrn Bätge ist der Begriff Liberal ein Fremdwort.

Danach war die CDU an der Reihe. Es begann der Abgeordnete Tietze, der den Hochsicherheitstrakt in der jetzigen Form begrüßte und darauf hinwies, daß es kein Hochsicherheitstrakt ist, sondern ein Sicherheitstrakt. Die weiteren Ausführungen kann ich mir sparen, denn es war nichts Neues dabei. Im Anschluß wies der Abgeordnete Krüger darauf hin, daß der Sicherheitstrakt durch das "Klientel", was wir nun einmal hätten, nämlich Kriminelle, gebraucht würde. Da gäbe es Mörder, die würden heute ihre Großmutter umbringen und einige Tage später jemanden anders, vielleicht sogar einen Staatssekretär. (Ob dieser Staatssekretär einem Wunsch des Herrn Krüger entsprach, war nicht festzustellen; wir wollen es ihm auch nicht unterstellen.) Er empfand den Sicherheitstrakt nicht als menschenunwürdig; im Gegenteil, es wäre dort sogar noch angenehmer, als in verschiedenen anderen Bereichen.

Nach den Ausführungen der CDU wurde das Wort dem Senator für Justiz erteilt. Er wies darauf hin, daß es im Sicherheitstrakt sozusagen luxuriöser wäre als in anderen Haftbereichen, denn die Gefangenen könnten schon ab 12 Uhr fernsehen. Es sei außerdem medizinisch nicht erwiesen, daß die Isolation dem Gefangenen schadet. Insofern müsse er die Vorwürfe von Frau Jörgensen zurückweisen. Er berichtete, daß der Sicherheitstrakt im Moment gerade renoviert wird. Dadurch sind 36 Beamte frei, die jetzt in anderen Bereichen Dienst tun und somit die Zahl der Überstunden abbauen helfen.

Man muß sich das einmal vorstellen: Für diesen Bereich, in dem bestenfalls 30 Gefangene untergebracht werden - diese Schätzung ist schon hochgegriffen -, tun 36 Beamte Dienst. Ob man solche Sicherheitspielereien als Parlamentarier noch unterstützen kann, ist hier eine Frage, die wir wohl auch nicht klären werden können.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, selbst CDU-Mitglied, erklärte, er wäre schließlich dabei gewesen, als der Sicherheitstrakt eingerichtet worden ist. Damals hätte die Möglichkeit dafür bestanden. Heute ist er nun da, und da wolle man ihn auch weiter nutzen. Damit war der

offizielle Teil beendet. Jetzt kam es zur Diskussion. Zuerst sprach die Abgeordnete Jörgensen von der AL und bekundete der SPD ihr Erstaunen über den Antrag, aus dem Hochsicherheitstrakt normale Haftplätze zu machen. Schließlich gäbe es in Berlin eine Haftplatzreserve für 800 Gefangene. Und da bräuchte man keine neuen Haftplätze zu schaffen.

Danach kam Frau Grotzke zu Wort, und sie sagte, sie meinte es auch nicht so, daß da normale Haftplätze geschaffen werden sollen. Sie wäre dafür, daß mehr Haftplätze im offenen Vollzug geschaffen werden, denn daran mangle es in Berlin besonders. Auch der Abgeordnete Lorenz sprach noch einmal und gab die Äußerung über den Abgeordneten Bätge von sich, die ich hier nur voll und ganz unterstreichen kann: "Ein Abgeordneter wie der FDP-Mann Bätge gehört nicht mehr ins Parlament. Er stammt noch aus einer Zeit, die eigentlich längst vorbei sein sollte. Kriminologische Forschungen haben bewiesen, daß die Abschreckung kein geeignetes Mittel ist, Straftaten zu verhindern. Niemals habe die Todesstrafe Mörder davor abgehalten, jemanden umzubringen. Warum sollte also der Hochsicherheitstrakt irgend einen Terroristen davon abhalten, terroristische Anschläge zu verüben. Vielleicht sei dem Abgeordneten Bätge auch an dieser Stelle noch ein Hinweis darauf gegeben, daß wir sehr wohl Terroranschläge in Berlin hatten, ich erinnere zum Beispiel an das tragische Unglück im La Belle."

Danach erfolgte dann die Abstimmung. Wie nicht anders zu erwarten ..., stimmte als einzige für die Abschaffung die AL. Die SPD stimmte für ihren Antrag. Für die Beibehaltung des Sicherheitstraktes stimmten alle übrigen Abgeordneten. Es war für mich einmal etwas völlig Neues, bei einer Rechtsausschußsitzung als Zuhörer dabei zu sein. Ich muß allerdings sagen, daß mir das Ganze so ein wenig wie Theaterdonner vorkam. Eigentlich wurde an dem Tag wenig geschafft. An diesem Tag ist eine Möglichkeit vertan worden, auch in Berlin zu zeigen, daß der humane Strafvollzug wenigstens im Ansatz existiert. Es gibt keine andere Lösung, als diesen unseligen Sicherheitstrakt endlich zu schließen. Man darf mit solchen erschwerten Haftbedingungen keinen Sicherheitsfanatikern die Möglichkeit geben, sich dort auszutoben.

-gäh-



Einblicke in eine fremde Welt

Rudi, Anklage: Einbruchsdiebstahl - Beute: Zigaretten, ein Fußball, Hartgeld aus einer Sparclubkasse - Inhaftierungsgrund: Verdunkelungsgefahr. Am 15.4.1979 erhängte er sich in einer Einzelzelle der JVA Bochum. Rudi wurde 14 Jahre alt.

Reinhard, zeitweise entmündigt, jahrelang Patient in Psychiatrien, wollte Juwelen rauben. Der Juwelier verweigerte die Herausgabe. Reinhard floh, kehrte umgehend zum Tatort zurück, steckte sich eine Zigarette an und wartete auf die Polizei. Reinhard kam in die JVA Bochum, unternahm einen Selbstmordversuch, wurde in einer "Beruhigungszelle" weggeschlossen. Gefesselt. Nach sieben Tagen erhängte sich Reinhard in einer Mullbinde. Mit der waren seine wundgescheuerten Arme verbunden gewesen. Reinhard starb 1987.

Die Dokumentation "Da wird leider auch einmal gestorben - Verwahrvollzug in Bochum" erschöpft sich allerdings nicht in der Auflistung tragischer Todesfälle. Nein, die Autoren der Gefangeneninitiative e. V. unternehmen den Versuch, einen Knast für Außenstehende transparent zu machen. Dem sowieso umstrittenen Behandlungsgedanken des Strafvollzugsgesetzes wird der Spiegel der Bochumer Knastrealität vorgehalten. Die ganze Misere des überholten Weg-Schließ-Verwahrvollzuges wird dem Leser klar.

Die auferlegte Einsamkeit und Isolation der Gefangenen, die medizinische Versorgung, das Knastessen, die Arbeitssituation im Gefängnis, Disziplinierungsmaßnahmen und Zensur hinter Gittern ... Kurz: der Alltag im Knast wird dokumentiert. Gefangene kommen selbst zu Wort. Berichten aus einer für die meisten von uns fremden Welt. Getroffene treffen uns, da wo es weh tut.

Über zwei Jahre hinweg haben die Mitarbeiter der Gefangeneninitiative die JVA Bochum und ihre Anstaltsleitung unter die Lupe genommen. Ich hoffe, daß nun diese sorgfältige, spannende, erregende, erschreckende Dokumentation zum Brennglas für die Bochumer Vollzugsrealität wird.

Peggy Parnass
Hamburg

.....

Die Dokumentation ist für mittellose Gefangene kostenlos erhältlich, ansonsten für DM 10,-. Bestellung über Gefangeneninitiative Bochum, Düppelstraße 35, 4630 Bochum 1.

Verlag Knesebeck und Schuler
Holstenstraße 26
8000 München 5

Hans-Jürgen Haug

Zu Fuß aus der Atomrepublik
Wackersdorf - Gorleben und zurück

Am Anfang des Jahres erzählte mir Hans-Jürgen Haug, daß er über Ostern eine Fußwanderung von Wackersdorf nach Gorleben mitmachen und darüber ein Buch schreiben möchte. Ich verstand nicht, warum er das tun wollte, denn als Fernsehmann verdient man sicherlich sein Geld leichter, als mit Büchern schreiben. Vor einigen Tagen ist nun dieses Buch erschienen, und nach der äußerst positiven Kritik von Franz Alt habe ich es besonders gespannt gelesen. Das Buch beginnt in Wackersdorf. Hans-Jürgen Haug erzählt, wie er rund um das Lager, das mit großen Eisenmasten umzäunt ist, läuft und dabei diese Masten zählt. Es sind mehr als tausend.

Weiter geht es dann mit der Geschichte von Wackersdorf, mit den Menschen in und um Wackersdorf, und was sich bei diesen diversen Polizeieinsätzen so alles ereignet hat.

Hans-Jürgen Haug bezieht in diesem Buch eindeutig Stellung gegen den Atomstaat und begründet das sehr sachlich.

Hans-Jürgen Haug läßt die Menschen in Wackersdorf erzählen, was ihnen widerfahren ist, und nichts ist besser als die Wahrheit, und nichts macht mehr betroffen als die Wahrheit. Wenn von einer Lehrerin erzählt wird, die nach über 40 Berufsjahren plötzlich zum harten Kern der Demonstrierenden gehört, dann erstaunt einen das nicht mehr, denn man weiß inzwischen, was in Wackersdorf abläuft.

Man soll ja auch Toten nichts Schlechtes nachsagen, aber wie sich Franz Josef Strauß verhalten hat, beschreibt dieses Buch sehr deutlich.

Die Strecke wurde in Tagesetappen bis zu 25 km gelaufen. Unterbrochen wurde die Fußwanderung von Gottesdiensten und Prozessionen. Besonders wichtig war es, mit Bürgern der Regionen zu sprechen. Hans-Jürgen Haug beschreibt die Schwierigkeiten bei dieser Wanderung. Vor allen Dingen zeigt er, daß die Leute, die in Wackersdorf und Gorleben demonstrieren, keine Chaoten sind, wie es uns die Springer-Presse gerne glauben macht. Er zeigt deutlich, daß hier Menschen für ihre Rechte gegen den Atomstaat protestieren. Und ich muß sagen, ich bin durch dieses Buch sicherlich ein überzeugter Atomgegner geworden.

Nachdem ich das Buch gelesen habe, habe ich mit Hans-Jürgen Haug über seine Erfahrungen gesprochen und habe ihn gefragt, warum er dieses Buch geschrieben hat. Eigentlich war es doch eine Arbeit, die in keiner Weise gerecht entlohnt wurde. Er hat mir daraufhin ganz ruhig geantwortet, er hat das gemacht, damit sein Sohn ihm nicht einmal sagen kann, sein Vater hätte sich nicht gegen diesen Atomstaat gewehrt.

-gäh-

ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE IN BERLIN

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.
Caritasverband für Berlin e.V.
Das Diakonische Werk Berlin e.V.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

Sprechzeiten:

Montag	9 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰
Dienstag	9 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰
Donnerstag	9 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰
Freitag	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰

und nach Vereinbarung

Bundesallee 42/IV *
1000 Berlin 31

Telefon (030) 86 05 41

*U-Bahn Berliner Str.

Sie können uns in den Haftanstalten Tegel und Plötzensee durch Vormelder bzw. über die Gruppenleiter erreichen oder einen Brief direkt an uns senden. Wir kommen zum persönlichen Gespräch in den Knast oder Sie kommen in unsere Beratungsstelle.

Wir bieten in der Beratungsstelle eine Gruppe zur Vorbereitung der Entlassung an, die jeden Donnerstag-nachmittag unter der Leitung von

Herrn Knauer stattfindet. Teilnehmen können Frauen und Männer, die urlaubsfähig sind, die Genehmigung der Haftanstalt bekommen und ca. sechs bis zwölf Monate vor der voraussichtlichen Entlassung stehen.

Über weitere Gruppenangebote informieren wir Sie gern auf Anfrage. Unsere Broschüre "Wohin - was tun" können Sie kostenlos anfordern.

90 Jahre Tegel

